



UNABHÄNGIGE KOMMISSION
ZUR AUFARBEITUNG
SEXUELLEN KINDESMISSBRAUCHS

FALLSTUDIE

„Sexueller Kindesmissbrauch in Institutionen und Familien in der DDR“

Prof.in Dr. Beate Mitzscherlich, Dr. Thomas Ahbe, Ulrike Diedrich
Prof.in Dr. Cornelia Wustmann, Dr. Paul Eisewicht



Fallstudie

Sexueller Kindesmissbrauch in Institutionen und Familien in der DDR

Fallstudie zu den Anhörungen und Dokumenten der
Aufarbeitungskommission

Prof.in Dr. Beate Mitscherlich, Dr. Thomas Ahbe, Ulrike Diedrich

Prof.in Dr. Cornelia Wustmann, Dr. Paul Eisewicht

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
------------------	---

Teil 1: Sexueller Kindesmissbrauch in Institutionen der DDR

1. Anhörungen, Berichte und methodisches Vorgehen.....	2
2. Ineinandergreifen von Familie und Institution.....	4
2.1 Ein „ordentliches Zuhause“	5
2.2 Die Familie nicht kennengelernt	8
2.3 Familie als Ausgang kommerzieller sexueller Ausbeutung.....	10
2.4 Sexuelle Gewalt erstmals im Heim	11
2.5 Sexueller Missbrauch in der Familie und im Heim.....	13
2.6 Weitere Gründe als Anlass für den Weg in die Heimerziehung	16
2.7 Zusammenfassung: Ineinandergreifen von Familie und Institution.....	17
3. Sexuelle Gewalt in DDR-Heimen	19
3.1 Der Übergang zwischen den Welten: Der Empfang im Heim	19
3.2 Sexuelle Übergriffe als Normalität	23
3.3 Sexuelle Übergriffe unter Peers	27
3.4 Eskalierende Heimkarrieren als Folge sexualisierter Gewalt	30
3.5 Geschlossene Venerologische Stationen: Disziplinierung durch Medizin	31
3.6 Verlegungspraxis als Voraussetzung und Folge sexueller Gewalt	33
3.7 Bildungsabbruch.....	34
3.8 Entlassung: Kein Schritt in die Freiheit	36
3.9 Zusammenfassung: Sexuelle Gewalt in DDR-Heimen	37
4. „Wiedereingliederung“: Leben nach dem Heim	39
4.1 Das System entlässt die Betroffenen zur „Wiedereingliederung“.....	40
4.2 Das System entlässt die Betroffenen, aber diese integrieren sich nicht in der DDR ..	42
4.3 Auch außerhalb der Institutionen setzen sich Überwachung und Repression fort.....	43
5. Traumafolgen, Ressourcen und professionelle Hilfen	44
5.1 Die Aufdeckung sexualisierter Gewalt	44
5.2 Folgen und Spätfolgen von sexualisierter Gewalt und Misshandlungen	46
5.3 Ressourcen und Unterstützungsformen.....	49
6. Politische Forderungen der Betroffenen.....	54
6.1 Zugang zu qualifizierter Therapie, medizinischer Behandlung und Rehabilitation...	54
6.2 Unterstützung von Selbsthilfegruppen	56

6.3 Entschädigung, Nachteilsausgleich, Opferrente.....	57
6.4 Akteneinsicht erleichtern.....	60
6.5 Strafrechtliche Verfolgung und Verjährungsfristen.....	61
7. Aufklärung, Sensibilisierung und Prävention	62

Teil 2: Sexueller Kindesmissbrauch in Familien in der DDR

Einleitung	65
1. Zielstellung der Untersuchung und methodologisches Herangehen	67
2. Familie in der DDR – Wünsche und Realitäten	69
3. Sexueller Missbrauch als Missbrauch des familiären Schutzraums.....	71
4. Verdeckungsstrategien der Täter und Täterinnen	80
5. Umgangsweisen und Signalstrategien der Betroffenen.....	84
6. DDR-Spezifik von sexualisierter Gewalt in Familien.....	88
7. Wünsche der Betroffenen zum Umgang mit einer Aufarbeitung.....	90
Literaturverzeichnis	93

Einleitung

Die Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen in der DDR ist einer der Schwerpunkte in der ersten Laufzeit der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs. Als 2010 mit dem „Runden Tisch Sexueller Kindesmissbrauch“ eine breite gesellschaftliche Debatte über sexualisierte Gewalt an Mädchen und Jungen begann, sprachen erstmals auch Betroffene über sexuellen Missbrauch in DDR-Heimen. Zuvor war über sexuellen Kindesmissbrauch in der DDR sowohl in Heimen als auch im familiären Bereich so gut wie nichts bekannt. 2015 begrüßte der Deutsche Bundestag die Einrichtung einer Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs und benannte dabei die Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs in der DDR explizit als deren Aufgabe.

Das Ziel der vertraulichen Anhörungen bei der Kommission ist in erster Linie, Betroffenen einen sichereren Raum zu geben, der das Erzählen von Erfahrungen sexueller Gewalt möglich macht (Kommission 2017, S.6). Gleichzeitig sind diese Anhörungen ein erster Schritt zu einer gesamtgesellschaftlichen Aufarbeitung, die einerseits das Leid der Betroffenen anerkennt und andererseits zu verbessertem Schutz vor sexueller Gewalt für die heute und in den nächsten Jahrzehnten aufwachsenden Kinder und Jugendlichen führen soll. Der erste Teil der Fallstudie *Sexueller Kindesmissbrauch in Institutionen der DDR* konzentriert sich auf Erfahrungen sexueller Gewalt, die Kinder und Jugendliche in institutionellen Zusammenhängen der DDR, insbesondere in Heimen und Jugendwerkhöfen, gemacht haben. Im zweiten Teil der Fallstudie *Sexueller Kindesmissbrauch in Familien in der DDR* kommen Betroffene sexuellen Kindesmissbrauchs in der Familie zu Wort. Eine weitere von der Kommission in Auftrag gegebene Expertise zu historischen Hintergründen benennt Rahmenbedingungen sowie konzeptuelle und strukturelle Zusammenhänge, die sexuelle Gewalt in der DDR möglich gemacht und befördert haben (Sachse et al. 2017).

Teil 1

Sexueller Kindesmissbrauch in Institutionen der DDR

Prof.in Dr. Beate Mitzscherlich, Dr. Thomas Ahbe, Ulrike Diedrich

1. Anhörungen, Berichte und methodisches Vorgehen

Grundlage der Fallstudie waren 29 pseudonymisierte Texte über sexuellen Kindesmissbrauch in institutionellen Zusammenhängen der DDR (Stand: 1. April 2018). Zu diesen Texten gehören:

- 14 vollständige Transkripte von Anhörungen der Kommission mit jeweils 56–115 Seiten Umfang
- 9 Zusammenfassungen von Anhörungen der Kommission
- 7 von Betroffenen geschriebene Berichte an die Kommission

18 der von sexualisierter Gewalt Betroffenen sind Frauen (62%), 11 Männer (38%). Alle 7 schriftlichen Berichte wurden von Frauen geschrieben, während die Geschlechter bei den Anhörungen zu diesem Thema nahezu gleich verteilt sind (11 Männer, 12 Frauen). Die Geschlechterverteilung entspricht damit in etwa der Gesamtverteilung männlicher und weiblicher Opfer unabhängig vom Ort der Ausübung sexueller Gewalt.

Bei 20 von 29 Betroffenen stehen Erfahrungen sexualisierter Gewalt im Zusammenhang mit einer Heimunterbringung, bei den anderen neun Betroffenen sind es schulische und außerschulische Zusammenhänge. Mindestens acht Betroffene haben bereits in ihren Familien sowie vier weitere im familiären Umfeld sexuelle Gewalt erfahren.¹

¹ Diese acht Fälle wurden parallel auch von der Arbeitsgruppe von Prof. Dr. Cornelia Wustmann bearbeitet.

Am stärksten vertreten sind mit jeweils 7 Frauen und Männern die Geburtsjahrgänge 1961–65 und 1966–70. In den Jahrgängen 1951–55 finden sich 3 Betroffene, weitere 2 in den Jahrgängen 1956–60. Spätere Jahrgänge sind weniger stark repräsentiert: 1971–75: 1, 1976–80: 4, 1981–85: 2 Betroffene. Bei drei Berichten ist kein Geburtszeitraum angegeben. Die Gesamtverteilung sagt vermutlich weniger etwas über Prävalenz von institutionellem sexuellen Missbrauch in den Altersgruppen aus als darüber, dass für die heute 47–57-Jährigen die persönliche Aufarbeitung biografisch möglicherweise eher infrage kommt als für jüngere oder wesentlich ältere Betroffene.²

Die vorliegenden Berichte sind im statistischen Sinn nicht repräsentativ. Ihre Anzahl und Zusammensetzung, vor allem aber der Umfang und die Qualität der Texte machen es dennoch grundsätzlich möglich, mit qualitativen Methoden DDR-spezifische Konstellationen sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche herauszuarbeiten und vor dem Hintergrund sexualisierter Gewalt in anderen institutionellen Kontexten zu beschreiben (vgl. Fegert & Kindler 2015, S. 167–184, 258–280).

Das hier vorliegende Ergebnis ist wesentlich durch die Art des Zustandekommens der Anhörungen geprägt. Nach einem Besuch der Kommission bei der Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau waren Betroffene eher bereit, sich der Kommission zu öffnen. Das führte dazu, dass die für Torgau typischen Gewalterfahrungen in den Berichten der Betroffenen sehr präsent sind. Bei den Anhörungen waren zudem nur Personen vertreten, die im Anhörungszeitraum 2017–18 in der Lage und motiviert waren, über ihre Erfahrung zu sprechen.

Eben weil es sich bei den Angehörten um Männer und Frauen mit traumatischen Erfahrungen handelt, war die Gesprächsführung im Vergleich zu klassischen sozialwissenschaftlichen Interviews entsprechend zurückhaltend (vgl. Döll-Hentscher 2018, S. 29–31). Wenn sich Lücken ergaben, wurde eher selten und meist nur unterstützend nachgefragt. Es war nicht Ziel der Anhörungen, systematisch Daten zu erheben. Vielmehr sollte ein Raum entstehen, der das geschützte Reden und empathisches Zuhören ermöglicht und aus dem heraus Botschaften der Betroffenen an die heutige Gesellschaft formuliert werden konnten (Zwischenbericht 2017, S. 6ff.).

² Eine vergleichbare Altersstruktur der Inanspruchnahme registrierten in ihrer Untersuchung zu Aufdeckungsprozessen nach sexualisierter Gewalt Kavemann et al. 2016, S. 33.

Einige Transkripte aus den Anhörungen stammen von Personen, die im Kontext der Aufarbeitung der Heimerziehung wiederholt als Zeitzeugen auftreten, in Dokumentationen mitwirken oder selbst Bücher geschrieben haben und sich so ihre durch jahrelange Heimaufenthalte beschädigte Biografien wieder anzueignen versuchen. Dies sind sehr kohärent und beeindruckend erzählte Texte. Andere Transkripte wirken stärker fragmentiert, was das Bild von Erfahrungen sexualisierter Gewalt und deren Folgen ebenso eindrücklich vervollständigt.

Nach Sichtung aller Texte wurden ein Auswertungsleitfaden und Kategorien erarbeitet, nach denen die Anhörungen und Berichte analysiert werden sollten. Der Fokus lag dabei auf den Rahmenbedingungen der Erfahrungen in der Heimerziehung und der Rolle DDR-spezifischer Kontexte (vgl. Sachse et al. 2017). Die Diskussion über die DDR-Spezifik bzw. DDR-typische Rahmenbedingungen der erzählten Fälle von sexuellem Missbrauch standen auch im Zentrum der Diskussion zweier Treffen mit Prof. Dr. Cornelia Wustmann, die eine weitere Fallstudie „Sexueller Kindesmissbrauch in familiären Kontexten der DDR“ leitete.

2. Ineinandergreifen von Familie und Institution

In den meisten Fällen führten spezifische Familiensituationen zu Entwicklungs- und Erziehungsproblemen bzw. Verhaltensauffälligkeiten, die zur Folge hatten, dass die Jugendhilfe bei 20 (von 29) der betroffenen Kinder eine Heimeinweisung veranlasste. Damit brachte sie diese Kinder in den Bereich staatlicher Erziehung und Repression sowie sexualisierter Gewalt in institutionellen Zusammenhängen. Neben Vernachlässigung, physischer und sexueller Gewalt, die ein Großteil der Kinder bereits in ihren Familien erlebt hatten, berichten einige Betroffene auch, dass Krankheit, Tod oder Inhaftierung der Mütter zur Heimeinweisung geführt haben.³ Obwohl nicht in allen Familien physische oder sexuelle Gewalt ausgeübt wurde, werden sie als Orte beschrieben, an denen die Voraussetzungen für den außerfamilialen sexuellen Missbrauch ihrer kindlichen bzw. jugendlichen Mitglieder geschaffen wurden.

³ Werden Kinder zum Ziel häuslicher Gewalt oder müssen sie diese auch nur miterleben, hat das zumeist komplex schädigende Auswirkungen, die in ihrer Langzeitwirkung über eine Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS) hinausgehen (vgl. Flatten et al. 2011, S. 202ff.; Weinberg 2010, S. 13–18; Garbe 2015, S. 32–41; Landolt 2012, S. S. 47–499).

In der Auswertung haben wir die Anhörungen und Berichte zu sexuellem Missbrauch in Institutionen der DDR sechs unterschiedlichen Fallgruppen zugeordnet, die nicht nur die familiäre Ausgangssituation, sondern auch die daraus entstehende Dynamik von Missbrauchserfahrungen im Heim abbilden, also eher Muster des Ineinandergreifens von Familiensituation, sexualisierter Gewalt und darauf aufbauenden Heimkarrieren darstellen.

Wie bei jeder Typologie ist die Zuordnung von Personen zu diesen Fallgruppen nicht eindeutig. Beispielsweise wechselte eine Betroffene, die bereits als Säugling im Heim untergebracht worden war, als Kleinkind in eine äußerlich funktionale Adoptivfamilie. Nachdem die Eltern ein weiteres Kind adoptiert hatten und dieses der Betroffenen massiv vorzogen, und nachdem die Betroffene Opfer einer Gruppenvergewaltigung geworden war, wurde sie von den Adoptiveltern in einem sehr weit entfernten Lehrlingswohnheim untergebracht, woraus sich weitere Gewalterfahrungen ableiteten und schließlich eine lang andauernde Karriere in Jugendwerkhöfen und Psychiatrien ergab. Ein weiterer Junge kam nach seiner Geburt im Haftkrankenhaus in ein Dauerheim, ein Versuch der Rückführung zur für ihn fremden Mutter führte nicht nur zum sexuellen Missbrauch durch den Stiefvater, sondern zu einer weiter eskalierenden Heimkarriere. Insofern sind die angegebenen Zahlen nur als Hinweis auf die ungefähre Größe und Relation zu den vorliegenden Berichten zu betrachten. Diese Familienmuster werden im Weiteren anhand der Darstellungen der Betroffenen dargestellt.

2.1 Ein „ordentliches Zuhause“

In Gruppe eins lassen sich fünf Berichte und Anhörungen über Familien zusammenfassen, in denen zumindest grundlegende Bedürfnisse der Kinder respektiert wurden. Beschrieben wird ein Lebensalltag, in dem Ernährung, Schlaf, Kleidung und Wohnraum, der Zugang zu Bildung sowie – wenn auch fallweise nur minimale – Formen elterlicher Aufsicht und Sorge verfügbar waren. Diese Familien gerieten nicht in den Fokus der Sozialbehörden der Jugendfürsorge der DDR, trugen aber, neben anderen Sozialisationsinstanzen⁴ zur Vulnerabilität ihrer kindlichen Mitglieder gegenüber außerfamilialer sexueller Gewalt bei. So beschreibt Ronald F. eine „normale“ Familie: Der Vater ist in einem technischen Beruf im Vierschichtsystem tätig, die Mutter hat ihren Beruf als Verkäuferin aufgegeben, weil, wie der

⁴ Freizeiteinrichtungen, Massenorganisationen und Massenmedien vermittelten gleichfalls Bilder über Sexualität, Beziehung, Körper. Zu deren Inhalte existieren bislang keine empirischen Untersuchungen.

Betroffene vermutet, die Geburt des zweiten behinderten Kindes dies erfordert habe. Die Familie fährt jedes Jahr zwei Wochen in den Urlaub. Es gibt als „liebvoll“ geschilderte Großeltern. Zum früh verstorbenen Großvater bestand eine enge Beziehung. Der Vater hat eine Parteifunktion inne und wird, auch zu dem Zeitpunkt, als sein Sohn Mauer, Stacheldraht und Schießbefehl als Unrecht erkennt und es zum Konflikt kommt,⁵ als kommunikationsbereit beschrieben:

„Also das war für mich schon deutliches Unrecht. Und deswegen hab ich auch dagegen rebelliert und Fragen gestellt. Für meinen Vater nicht so günstig, der war Parteifunktionär. Aber [...] selbst in dieser Funktion hat er sich dann auch mit mir hingestellt und hat sich mit mir unterhalten [...] und hat versucht, mir klarzumachen, wie toll der Sozialismus ist.“
(Ronald F.)

Im Prozess biografischer Reflexion wird die Kernfamilie aber auch als Ort sichtbar, an dem Gefühle „kein Thema“ sind und in der es gefährliche Leerstellen gibt. Diese Situation nimmt dem Kind die Chance, außerfamiliär erlebte sexuelle Gewalt zu offenbaren und sich ihr zu entziehen. Ronald F. geht als 12-Jähriger seiner Technikbegeisterung nach und nimmt an einem für ihn attraktiven Freizeitprojekt, der Pioniereisenbahn, als Fahrkartenkontrolleur teil. Er findet es toll, „da mit dabei sein zu dürfen“. Von einem dort tätigen Leiter, einer Autorität, wird er über drei Jahre hinweg auf sehr brutale Weise vergewaltigt. Gefühle von Scham und Schuld, fehlende Sprachmöglichkeiten über Sexualität sowie fehlendes Vertrauen verhindern, dass er sich erwachsenen Bezugspersonen öffnet.

„Ich hatte nicht wirklich jemand, mit dem ich sprechen konnte. Also mein Vater wäre vielleicht noch jemand gewesen. Aber der war einfach viel zu selten zu Hause.“ (Ronald F.)

Die Mutter, deren Aufmerksamkeit vor allem dem behinderten Bruder gegolten habe, wird als wenig einfühlsam und „fremd“ beschrieben. Als der Sohn sich nach einer Vergewaltigung übergeben hat und so derart beschmutzt nach Hause kommt, nimmt die Mutter seinen Zustand nicht als Anzeichen wahr, dass ihrem Sohn etwas passiert sein könnte, sondern weist ihn zurecht, dass er „nicht so viel Eis essen“ und sich waschen gehen solle.

⁵ An die Funktionselementen der DDR wurden von Partei und Staat auch bezüglich der Kindererziehung hohe Erwartungen gestellt, ein Anspruch, mit dem sich die sozialistischen Eltern nicht selten auch identifizierten. Das führte in Familien oft zu Eskalationen im Ablösungsprozess, auf die wiederum auch mit Heimeinweisungen zwecks „politischer Korrektur“ reagiert wurde (vgl. Piethe 2014, S. 20).

Die Berichte aus religiösen Familien zeigen ähnliche Hürden auf: Maria D., deren Mutter und Vater von Beruf Pfarrer sind, nennt den Glauben der Eltern, aber auch die Tatsache, dass sie der Nachkriegsgeneration entstammen, als Grund dafür, dass Sexualität ein mit Scham besetztes Thema gewesen sei.⁶ Auch Maria D. wird Opfer eines sexuellen Übergriffs außerhalb der Familie. Sie erfährt dort aber auch Unterstützung: Eine Hortnerin bemerkt die Veränderung der Stimmungslage des Mädchens und sorgt zusammen mit anderen Helfern dafür, dass sich der Täter dem Mädchen nicht mehr nähern darf. Die Hortnerin ist in der Gesamtheit der Berichte eine von insgesamt zwei Bezugspersonen, die sich für den Schutz des Opfers einsetzen. Der Vater hat bis heute keine Kenntnis von dem sexuellen Übergriff. Die Mutter habe, als Maria D. ihr viel später davon berichtete, erschrocken reagiert, aber nichts dazu sagen können.

Auch Antonia O. kommt aus einem christlichen Elternhaus, in dem Sexualität als Tabuthema gilt und eine Kultur klaglosen „Durchhaltens“ gepflegt wird. Die vermutlich depressive Mutter suizidiert sich, als die Tochter 13 Jahre alt ist. Das Gefühl, nicht wichtig zu sein, gepaart damit, dass es undenkbar scheint, Forderungen von Erwachsenen nicht zu erfüllen, führen dazu, dass den Eltern von den sexuellen Übergriffe eines Lehrers der Musikschule nicht berichtet wird – wohl aber einer Freundin, die sich als gleichfalls betroffen outet. Mit der Verabredung, den Unterricht künftig nur noch gemeinsam zu besuchen, organisieren die auf sich gestellten Mädchen selbstständig ihren Schutz. Dieser Täter habe noch viele andere Mädchen sexuell missbraucht und sei über einen langen Zeitraum unbehelligt geblieben.

Bei den vorliegenden Berichten scheinen ausgeprägte politische und religiöse Überzeugungen der Eltern ein eher problematisches Familienklima zu schaffen, in dem es keine ausreichende Begleitung der emotionalen und sozialen Entwicklung der Kinder gibt. Die Entwicklung von Sexualität und Körperlichkeit wird so in ein Schamversteck gedrängt. Dies zeigt insbesondere der Bericht von Anke R., die seit ihrem 14. Lebensjahr bis zum Abitur von einem Schulbetreuer sexuell missbraucht wurde. Sie entstammt einer als „gutbürgerlich“ bezeichneten Familie. Die Mutter ist Lehrerin, der Vater Geisteswissenschaftler. Sie schildert, wie die Mitglieder der Familie, auch die Eltern, isoliert voneinander in verschiedenen Welten

⁶ Jung konstatiert, dass der Mythos von der Urschuld der Frau und die Verknüpfung Evas mit weiblicher Schuld und Sexualität als religiöse Legitimationsfigur für sexuellen Missbrauch genutzt wird (Jung 1999, S. 13); Lutterbach beschreibt eine Theologie der Körperfeindschaft, die sexuellen Missbrauch fördere (Lutterbach 2004, S. 298–307, hier S. 303).

lebten und so für die Tochter und deren Geschwister ein Raum von Unverbindlichkeit, Einsamkeit und des Nicht-gehalten-Werdens entstand. Der Täter, ein Freund der Familie, hat wohl erkannt, dass in diesem von Emotionen geleerten Raum die Grooming-Strategien Aufmerksamkeit und Fürsorge zielführend sind.

Dass Sexualität etwas sei, das von allen Mädchen erlitten werden müsse, ist Credo und Botschaft eines Lehrers, der die Schülerin Angela F. während einer angeblichen Nachhilfestunde vergewaltigt. Er lockt die 13-Jährige mit der Aussicht, sie auf die Erweiterte Oberschule (EOS) zu bringen, zu sich nach Hause und nutzt den Schreck und die Schockstarre des Mädchens aus, um sie zu vergewaltigen. Seiner Nachhilfesüherin erklärt er: „Sage niemandem etwas, allen Mädchen ergeht es so, und außerdem willst du doch zur EOS gehen.“ Auch hier hat in einer ansonsten normalen Familie niemand zur Verfügung gestanden, der dem Mädchen hätte helfen können, die von ihr empfundene Scham zu überwinden und Mut zum Sprechen zu finden.

2.2 Die Familie nicht kennengelernt

Vier Betroffene (drei Männer, eine Frau) entstammen Familien, die sie nie oder erst nach langer Suche später in ihren Leben kennenlernten. Sie wurden entweder kurz nach der Geburt oder in der frühen Kindheit aus der Familie genommen oder von ihren Müttern getrennt und in ein Kinderheim eingewiesen. In einem Fall geschah dies, weil der Betroffene im Haftkrankenhaus geboren wurde, in dem die Mutter wegen eines Republikfluchtversuchs inhaftiert war (Matthias B.). Hier führten die politischen Verhältnisse der DDR direkt in eine Heimkarriere. In einem anderen Fall erhielt die Mutter wegen „Arbeitsbummelei“ eine Haftstrafe (Steffi J.). Zwei Betroffene berichten über Verhaltensauffälligkeiten nach Gewalterfahrungen als Grund für die frühe Heimeinweisung (Herbert T. und Michael P.).

Die Beziehungsangebote in den Heimen werden durchgängig als emotional reduziert und trostlos geschildert. Eine Konstellation, die gerade diese familiengelösten Kinder dafür prädestinierte, Opfer sexueller Übergriffe zu werden. Ihr ungestillter „Hunger“ nach Aufmerksamkeit bei gleichzeitiger Abwesenheit guter Eltern-Objekte sowie ihre große Abhängigkeit führten dazu, dass sexuelle Übergriffe letztlich doch als Teil einer „Beziehung“ hingenommen und gedeutet wurden. Das zeigt sich bei Steffi J.: Sie lebte im Normalkinderheim, dachte, dass sie Vollwaise wäre, und wurde vom achten bis zwölften Lebensjahr regelmäßig durch einen Jugendlichen missbraucht, der in der Hierarchie über sie

gestellt und mit Erzieherfunktionen ausgestattet war. Als Ursache ihrer Verletzbarkeit beschreibt sie das grundlegende Gefühl, sich als wertlos und abgewertet erlebt zu haben.

„Als ich kleiner war, da habe ich den auch angehimmelt, weil ich gemerkt habe, der hat mich ja lieb und ich bin ja doch ein feines Mädchen und so. [...] Von der Erzieherin, da habe ich ja gar nichts bekommen. Da war ich ja ... weiß ich nicht ... ein Stückchen Dreck. (Steffi J.)

Der ambivalente doppelte Bezug zum Täter und das emotional defizitäre Leben im Heim ermöglichten es der Betroffenen erst mit großer zeitlicher und räumlicher Distanz zur Tat, diese als Ausdruck von Abhängigkeiten zu problematisieren.

Matthias B. wird im Haftkrankenhaus geboren, da seine Mutter nach einem Fluchtversuch aus der DDR inhaftiert ist. Er bekommt seinerzeit folgende Informationen über seine Mutter:

„Man hat immer gesagt, meine Mutter ist eine ganz böse Frau. Also schlecht zu Kindern.“
Dennoch wird er mit sechs Jahren, vor der Einschulung, für ein Dreivierteljahr in die Familie zurückgebracht:

*„Weil meine Mutter das Erziehungsrecht hatte, das wollte sie nicht aufgeben. Also mussten die sich immer was einfallen lassen. Und da bin ich dann zur Einschulung ein Dreivierteljahr da gewesen. Das war eine schwerkranke Frau, die hätten das gar nicht machen dürfen. Also depressiv und alles. Die brauchte Hilfe. Ich hab ihr geholfen statt in die Schule zu gehen.“
(Matthias B.)*

In diesem Dreivierteljahr missbraucht ihn der alkoholranke Stiefvater mehrfach. Im Heim wird Matthias B. nicht nur erneut in die erste Klasse eingeschult, es liegen nun offensichtlich genügend Gründe vor, um der Mutter das Erziehungsrecht endgültig zu entziehen.

Die Erzählung des Betroffenen illustriert, wie Isolation und Ausgeliefertsein im Heim in Parentifizierung gegenüber einem sexuell übergriffigen Erzieher münden:

*„Der hat uns kleine Jungs immer gern auf den Schoß genommen, hat uns so zwischen dem Schritt gestreichelt. Und da habe ich immer gesagt: Der hat keinen. So. Ich wusste ja aber damit auch nichts anzufangen. Ich war mal froh: Okay, mich streichelt mal einer. Und heute sage ich: Der hat das natürlich ausgenutzt. Wo ich sage, das geht ja nun gar nicht.“
(Matthias B.)*

Im Rückblick schildert er das Ausgeliefertsein, das sich aus der fehlenden Familienbindung ergab: „Ich kannte weder Eltern noch Geschwister [...]. Die konnten da im Prinzip mit mir tun und lassen, was sie wollten.“

2.3 Familie als Ausgang kommerzieller sexueller Ausbeutung

Die Betroffenen dieser Gruppe erzählen von Kinderbiografien, in denen Familien kein Interesse daran hatten, sie an ein Heim zu verlieren, da sie die Kinder kommerziell sexuell ausbeuteten. Der sexuelle Missbrauch an den Betroffenen begann in der Familie, blieb aber nicht auf Taten von Familienangehörigen beschränkt, da die Kinder an weitere Täter ausgeliehen oder verkauft wurden. Zwei der Anhörungen enthalten zudem Hinweise auf ritualisierten sexuellen Missbrauch.⁷ Die sexuelle Ausbeutung der Betroffenen begann in allen drei Fällen in der DDR, in einem Fall wird die Mutter als Täterin innerfamiliaren sexuellen Missbrauchs sowie als die kommerzielle Ausbeutung initiiierende „Unternehmerin“ und in einem Fall als aktiv Wegführende geschildert. Im dritten Bericht erscheinen Vater und Großvater als Täter sowie die Mutter als Mitwisslerin und Unterstützerin.

Für Nora V. beginnt die sexuelle Ausbeutung im Kleinkindalter durch den sexuellen Missbrauch der Mutter, dem sowohl sie als auch der kleine Bruder zum Opfer fallen. In der Anhörung berichtet sie darüber zunächst in Andeutungen: „Also zum Beispiel waren wir jeden Morgen [...] Um sechs Uhr mussten ... fast jeden Morgen, in sechs von sieben Nächten ungefähr ... mussten wir um sechs Uhr bei ihr am Bett antreten, bis halb sieben ungefähr.“ Später kommen andere Täter hinzu:

„Und irgendwann fing das dann halt auch an. Also ich weiß nicht genau, wie das zustande gekommen ist. Ich weiß noch, dass dann irgendwie da drei Leute waren und ich wurde denen vorgeführt und ich sollte mich ausziehen und ich verstand das überhaupt nicht. Und die kamen wieder und haben mich abgeholt.“ (Nora V.)

Die Mutter kümmert sich um eine Einzelfallhilfe und sorgt für die Einweisung in die Kinder- und Jugendpsychiatrie, wo sie ihren Einfluss auf die Gestaltung des therapeutischen Rahmens geltend machen kann. Die Vergewaltigung durch einen Fremden im zwölften Lebensjahr wird

⁷ Becker kritisiert vor allem den defizitären Forschungsstand, kennzeichnend sei vor allem die andauernde Bedrohung durch das Tätersystem und die von den Betroffenen schwer zu durchbrechende Bindung an diese Systeme (Becker 2018, S. 351–359).

für die Betroffene zum Anlass, sich zumindest hierzu einer Freundin zu offenbaren, die sie an eine Beratungsstelle vermittelt, von der aus dann der „Absprung“ aus der Familie in eine Wohneinrichtung gelingt. Dies geschieht bereits nach der Wende, sodass in dieser Einrichtung bereits Wissen zu kommerzieller sexueller Ausbeutung und zu sexueller Ausbeutung durch Frauen verfügbar sind. Dennoch setzt sich auch hier der Missbrauch fort: Nora V. wird von einem Lehrer der Schule sowie von einem Heimerzieher aus der Einrichtung sexuell missbraucht.

Der dritte Betroffene aus dieser Gruppe – der sexuelle Missbrauch beginnt in diesem Fall nicht in der Familie, sondern außerhalb – schildert seine Eltern als kirchlich organisiert. Rico G. wird während der Pioniernachmittage durch den Hausmeister der Schule betreut. In der Betreuung und den Freizeitangeboten, die der Erzähler zunächst als positiv wahrnimmt, beginnt der Täter, die Beziehung zu sexualisieren. Als Rico G. seiner Mutter von den sexuellen Übergriffen erzählt, „überhört“ sie das, ein Verhalten, welches für den Jungen dazu führt, diese Information als für Erwachsene uninteressant, also das Vorgefallene als offensichtlich „normal“ einzustufen. Rico G. beginnt, sexuelle Übergriffe als zur Aufmerksamkeit von Erwachsenen zugehörig zu betrachten. Niemand in seinem Umfeld bemerkt, dass er anfangs durch „Geschenke“ entlohnt und später in ein Netzwerk hineingezogen wird, in dem Kinder zur Prostitution gebracht und kommerziell sexuell ausgebeutet werden.

2.4 Sexuelle Gewalt erstmals im Heim

In dieser Gruppe finden sich ausschließlich Jungen. Sie erlebten erst im Zuge einer Heimunterbringung sexualisierte Gewalt. Fünf Betroffene berichten, dass die Heimeinweisungen durch Defizite der Familiensysteme begründet waren, etwa weil elementare Bedürfnisse der Kinder nach Sicherheit, Ernährung oder Bildung nicht befriedigt werden konnten. Hintergründe für massive Vernachlässigung (Norbert U.) sowie Misshandlungen der Kinder und meist auch der Mütter (Siegfried M., Norbert U.) waren in den meisten Fällen Suchterkrankungen bei mindestens einem Elternteil. Neben den Gewalthandlungen der Väter erscheinen Mütter, die in Haft kommen, Mütter mit hilflos wirkenden Versuchen, Schutz zu organisieren, aber auch Mütter, die das physische Wohlbefinden oder gar das Leben ihres Kindes gefährden.

Horst L. berichtet von der politischen Inhaftierung seiner Mutter im Frauengefängnis Hoheneck. Sie wird in den Westen abgeschoben, wo sie seinen Vater kennenlernt und er auf die Welt kommt. Seiner Mutter sei er weggenommen worden: „War ja Zwangsadoption. Die wussten nicht, was los ist. Ich war verschwunden, die haben mich gesucht und die wussten nicht, was los ist.“ Der Großvater wird sein Pflegevater. Da er seinen Enkel misshandelt und ihm androht, ihn zu erschlagen, bringt seine Pflegemutter, die Großmutter, ihn in ein Krankenhaus. Später erzählt ihm der Großvater, der 1939 in die Sowjetunion gegangen war und in der Roten Armee gekämpft hatte, dass er in dieser Armee viele Grausamkeiten erlebt habe. Dies habe ihn brutal werden lassen, er habe auch Nachbarn und Kollegen ausspioniert, sodass er gefürchtet war. Als der Großvater ins Pflegeheim kommt, findet Horst L. die Adresse seiner Mutter und nimmt Kontakt zu ihr auf. Die Familienzusammenführung, die die Mutter anstrebt, gelingt nicht, er bleibt in der DDR bei seinem inzwischen unterstützungsbedürftigen Großvater. Seine Mutter sieht er erst 1989 wieder. Er erlebt dann mehrfach, wie seine durch die Verfolgungserfahrung im nationalsozialistischen Deutschland sowie durch die Haft in der DDR traumatisierte Mutter zusammenbricht: Sie musste sich aufgrund ihrer jüdischen Herkunft verstecken und kann die Stadt, in der dies nötig wurde, nicht mehr besuchen. Auch nach einer Fernsehsendung über DDR-Haftanstalten kommt es zu einem Zusammenbruch. Horst L. entscheidet, ihr nichts über seine sexuellen Gewalterfahrungen und die erlittenen Misshandlungen zu berichten.

Norbert U. erlebte Gewalt durch seine Mutter, die versucht hatte, ihn abzutreiben bzw. ihn als Säugling umzubringen. Er ist das zwölfte von 16 Kindern. In der Familie sei physische Gewalt von den Geschwistern ausgegangen, er selbst habe sich um Essen für sich und die Geschwister gekümmert, da die Mutter aufgrund ihrer Alkoholabhängigkeit dazu nicht in der Lage war.

Auch Siegfried M. berichtet von einer Kindheit voller Gewalt. Mutter und Kinder lebten in Angst vor den Gewaltausbrüchen des alkoholisierten Vaters und flüchteten oft in die Scheune, in der sie dann übernachteten. Eine Heimeinweisung im Alter von sieben bis acht Jahren führte den Jungen aus diesem Zustand heraus, eröffnete aber eine katastrophal verlaufende Karriere in den DDR-Erziehungs- und Strafinstitutionen.

Auch Sven O. nimmt die Heimeinweisung, die aufgrund der Alkoholabhängigkeit beider Eltern erfolgt, zunächst als Verbesserung wahr:

„Dort ging es mir eigentlich auch gut, also im Gegensatz zu Hause. Also, ich kann weder dem Jugendamt noch irgendjemandem, was die Verlegung ins Heim angeht, Vorwürfe machen, weil es mit Sicherheit keine falsche Entscheidung war.“

Das Kriterium für die erlebte Verbesserung dürfte auch hier der Gewinn an Alltagsstruktur und Versorgung mit Nahrung und Kleidung gewesen sein. Im Heim selbst erfährt er jedoch später massive physische und sexuelle Gewalt, vor allem durch Peers.

Die Betroffenen berichten auch von familiären Problemen mit Erwachsenen, die in der Armee, Staatssicherheit (Horst L.), Polizei bzw. dem Werkschutz tätig waren. Zwar werden die Gründe für die Heimeinweisung nicht als politisch motiviert angesehen, da die familiäre Vernachlässigung und Gewalt durch die Behörden als kindsgefährdende Situation angesehen werden. Dennoch dürften die in militärischen bzw. militärnahen Institutionen verbreiteten Männlichkeitsbilder die Gewaltausübung in der Erziehung von Jungen zusätzlich legitimiert haben.⁸ In einem Fall deckte der Stiefvater des Betroffenen, der bei der Staatssicherheit arbeitete, später dessen Pläne für eine Flucht in den Westen auf, wodurch der Betroffene ins Gefängnis kam (Norbert U.). Politik spielt aber auch bei der retrospektiven Selbstdeutung eines anderen Betroffenen eine Rolle. In seinem Fall wird die Einbindung des Großvaters in die NVA als möglicher Grund für das Fehlen von Heimakten angegeben (Sven O.).

2.5 Sexueller Missbrauch in der Familie und im Heim

Neun Betroffene schildern Familiensysteme bzw. ein familiäres Umfeld, in dem die Betroffenen – bis auf einen Jungen alles Mädchen – bereits vor der Heimeinweisung sexuell missbraucht wurden. Dabei lassen die geschilderten Tatumstände in drei Fällen darauf schließen, dass parallel zum sexuellen Missbrauch auch Misshandlungen – sowohl der Mutter wie auch der Betroffenen – stattfanden. Vier der Anhörungsberichte beschreiben eher manipulative Herangehensweisen der Täter unter Einschluss von Drohungen, aber auch Ausnutzung von Überraschungsmomenten.⁹

Vier Betroffene nennen Väter und drei Betroffene benennen Stiefväter als Täter. In je einem Fall wird ein Sexualpartner der Mutter sowie ein Nachbar genannt. Drei der angegebenen

⁸ Kühne sieht das Abschalten von Emotionen und „martialische Männlichkeit“ als konstitutiv für Männlichkeitsinszenierungen in militärischen Zusammenhängen an (Kühne 1996, S. 504–529, hier S. 513).

⁹ Zwei der Texte enthalten zu wenige Informationen, um die Tatumstände einordnen zu können.

Täter gehören privilegierten Schichten an. Einer von ihnen ist Naturwissenschaftler, der zweite hochrangiger Parteigenosse, der dritte schließlich Außenhandelskaufmann, welcher in einem Konsulat arbeitet und später politisch verfolgt wird. Ein anderer Täter ist Kraftfahrer, ein weiterer wird nur als „politisch verfolgt“ beschrieben.¹⁰

Zu den Müttern erhalten wir in fünf Fällen keine näheren Angaben.¹¹ Zwei der Mütter aus statushöheren Familien haben offenbar eine Fach- bzw. Hochschulausbildung, die eine arbeitet in einer Leitungsfunktion in der Gastronomie, ist Genossin und lebt mit dem bereits erwähnten Außenhandelskaufmann in einem Konsulat, die andere ist Naturwissenschaftlerin. Eine Mutter wird als „privilegiert“ bezeichnet und zwei weitere werden als berufstätig oder als politisch inhaftiert markiert. Die biografischen Schilderungen sind häufig von Brüchen gekennzeichnet, manchmal sind Umstände den Betroffenen nicht bekannt oder können nicht genau erinnert werden. So berichtet Rita B., dass sie bis zum 11. Lebensjahr eine angenehme Kindheit gehabt habe. Als Kriterium hierfür gilt offenbar, dass beide Eltern berufstätig waren:

„Ich sage eigentlich immer, ich habe eine sehr angenehme Kindheit gehabt. Meine Eltern waren beide berufstätig die ganzen Jahre, soweit wie ich mich immer erinnern kann. Ja. Kindergarten, Schule war eigentlich soweit okay. Bis zum elften Lebensjahr. Ich würde sagen, zwischen zehn und elf. Da fingen die sexuellen Übergriffe meines Vaters an. Ich hab auch Prügel gekriegt ohne Ende wegen jeder Kleinigkeit. Gewalt gab es schon immer.“ (Rita B.)

Nicht die bereits früh in der Kindheit einsetzenden Misshandlungen, wohl aber der sexuelle Missbrauch werden als Markierungspunkt für das Ende der „angenehmen Kindheit“ benannt. Dieses Ende kündigt sich schon ein Jahr eher an, den Schlägen folgte im zehnten Lebensjahr ein körperlicher Angriff. Die Mutter erscheint schwach, da sie die Entwicklungsschritte ihrer Tochter nicht begleiten und diese auch nicht schützen kann: Als die Tochter ihre erste Regel hat und der Vater Blut in ihrer Wäsche entdeckt, verprügelt er sie, damit sie, so seine Begründung, sich merke, dass „dies ausgewaschen wird“. Später „prüft“ er nach einem Eintrag des Sportlehrers, der nicht glauben will, dass die damals Zehnjährige schon menstruiert, durch eine „Untersuchung“, ob dies tatsächlich der Fall ist. Sie erfährt dies als ersten Übergriff ihres Vaters, der ein Jahr später beginnt, sie sexuell zu missbrauchen. Statt

¹⁰ Die Angaben zu politischer Zugehörigkeit, Schichtzugehörigkeit, Beruf etc. waren freiwillig und wurden daher nicht systematisch erhoben; drei der Texte machen keine Angaben.

¹¹ Sie erscheinen im Text lediglich in ihrer Mutterrolle.

von der Mutter wird sie von der älteren Schwester aufgeklärt. Die Mutter schreitet auch später nicht ein, als sie das Zimmer betritt, in dem sie ihre Tochter sagen hört: „Ich mach das nicht“, und lässt sich vom Vater aus dem Raum hinausschicken, in dem er die gemeinsame Tochter sexuell missbraucht. Durch die Schule wird sie schließlich vor den väterlichen Prügeln geschützt. Als Rita B. das Ausziehen in der Sportstunde verdächtig häufig meidet, sorgen der Vater ihrer Freundin, der Schuldirektor sowie dessen Frau dafür, dass sie krankgeschrieben wird und vier Wochen nicht in die Schule muss. Stattdessen kann sie bei ihrer Tante unterkommen und dort in Ruhe Schularbeiten machen. Zum ersten Mal in ihrer Schulzeit hat sie keine Einträge und ihre Hefte sind in Ordnung. Der Jugendamtsmitarbeiter, den sie aufsucht, um wegen des sexuellen Missbrauchs Hilfe zu erhalten, glaubt ihr nicht. Rita B.:

„Und da habe ich das erste Mal davon gesprochen, weil ich immer gedacht habe, na ja, das ist ein Amt, ja, die helfen dir. So, und nun kannte man aber meine Eltern, also mein Vater, der war im Umkreis von hundert Kilometern bekannt. Man hat mir also nicht geglaubt.“ (Rita B.)

Sie versucht mehrmals, ihr Elternhaus zu verlassen, wird aber immer wieder von der Polizei aufgegriffen, bis ihr Vater für die erste zweijährige Heimeinweisung sorgt. Als sie entlassen wird, missbraucht er seine Tochter weiter.

Heike M. erlebte die Kontrolle ihrer Intimität und Sexualität ähnlich traumatisch, allerdings als Patientin einer geschlossenen Venerologischen Station (siehe hierzu Kap. 3.5). Sie kann sich kaum an ihre Kindheit in der Familie erinnern. Die Heimeinweisung erfolgte aus Sicht der Betroffenen, weil die Mutter sie vor dem Vater schützen wollte:

„Also meiner Mutter ging es richtig schlecht. Die wusste das nicht. Meine Mutter hat uns damals ins Heim gegeben, weil mein Vater getrunken hat. Meine Mutter wollte uns vor meinem Vater schützen. Und das hat sie wohl auch, als wir im Jugendwerkhof waren, also ich unterhalte mich ja öfters mit meiner Mutter drüber. Und sie hat gesagt, sie wusste nicht, was da passiert. Sie wusste nicht, was da abgeht. In den Heimen. Wusste sie nicht. Aber das wussten ja viele Mütter nicht.“ (Heike M.)

Die Mütter in dieser Gruppe werden zumeist als psychisch schwach, in mehreren Fällen als Mitwisserrinnen oder „Kupplerinnen“ (Uta B., Vera K., Dorit S.) oder als Opfer von Misshandlungen der Täter geschildert (Rita B., Heike M.). So muss Uta B. ihren Vater und dessen Geschlechtsteil waschen, die hinzukommende Mutter schaut besorgt, ignoriert dies aber und drängt ihre Tochter, „sich mehr um ihren Vater zu kümmern“. Uta B. wird im Zuge

ehelicher Konflikte um die Seitensprünge des Vaters sowohl von ihrer Mutter als auch von einer Geliebten des Vaters als „Gesprächspartnerin“ benutzt. Sie beschreibt eine Situation, in der sie sich massiv „absorbiert“ und überfordert erlebte. In zwei Fällen wird die krankheitsbedingte bzw. haftbedingte Abwesenheit der Mutter vom Täter als „günstige Gelegenheit“ genutzt (Tatjana R. und Eva T.).

2.6 Weitere Gründe als Anlass für den Weg in die Heimerziehung

Hierzu gehört die Geschichte von Katja U., die als Achtjährige nach dem Tod der Mutter ins Kinderheim kommt. Zunächst haben die Nachbarn dem Vater geholfen, der bei ihrer Geburt schon über 60 und zudem Alkoholiker ist. Er kann seine Tochter bald nicht mehr versorgen, sodass sie ins Heim eingewiesen wird. Im Gegensatz zu den Mädchen und Jungen aus Familien, in denen sexueller Missbrauch, Vernachlässigung und Misshandlung an der Tagesordnung sind, wird bei dieser Betroffenen die Heimeinweisung als Schock erlebt. Heiko S. beschreibt die Möglichkeiten der an Schizophrenie erkrankten alleinerziehenden Mutter ihren Sohn zu versorgen als eingeschränkt. Zunächst sorgt die Großmutter mütterlicherseits für die Kinder. Der erste, nach Schulschwierigkeiten zustande gekommene Heimaufenthalt kann beendet werden, und Heiko S. wieder nach Hause zurückkehren. Als die Großmutter stirbt, wird der Mutter nahegelegt, ihren jüngsten Sohn in eine Heimeinrichtung zu geben.

Sabine Z. wird mit dreieinhalb Jahren aufgrund einer Kindeswohlgefährdung aus ihrer Ursprungsfamilie herausgelöst und in ein Heim gebracht, dann aber durch ein Elternpaar adoptiert. Sie sieht den Statusgewinn, der mit „erfolgreicher Elternschaft“ einhergeht, als Grund für die Adoption: „Die mussten ein Kind haben, um gut dazustehen. Mein Vater war in der Partei, meine Mutter Kinderärztin.“ Als ein zweites Mädchen adoptiert wird, die in der Schule bessere Leistungen erbringt, verändert sich die Situation: Sabine Z. fühlt sich zunehmend hintangestellt und weniger wertgeschätzt. Mit 14 Jahren geht sie mit einer Freundin zu einer Party in einem Ausländerwohnheim. Dort wird sie von drei jungen Männern vergewaltigt. Die Mutter zeigt sich diesbezüglich herzlos: „Selbst dran schuld!“ Zwei Jahre später geben die Eltern ihre Adoptivtochter in ein sehr weit entferntes Lehrlingswohnheim, woraus sich weitere Gewalterfahrungen ableiten und schließlich eine lang andauernde Karriere in Jugendwerkhöfen und Psychiatrien ergibt.

2.7 Zusammenfassung: Ineinandergreifen von Familie und Institution

In den 29 Berichten über sexuellen Kindesmissbrauch in Institutionen der DDR stellen Betroffene, die wegen innerfamiliären sexuellen Missbrauchs in die Heime eingewiesen wurden, die größte Gruppe dar. Dieser betraf wiederum in überwiegender Anzahl Mädchen. Die zweitgrößte Gruppe stellen Betroffene dar, die in ihren Familien vernachlässigt und misshandelt bzw. Zeuge der Misshandlung ihrer Mütter wurden. In dieser Gruppe befinden sich überwiegend Jungen. Dies korreliert mit Befunden zur Geschlechterspezifität der Betroffenheit von sexueller Gewalt, nach denen Mädchen eher Opfer innerfamiliären sexuellen Missbrauchs werden, während Jungen eher im sozialen Nahraum bzw. an Institutionen sexuell missbraucht werden (vgl. Heiliger 1995, S. 17; Enders 2012, S. 21; Sentürk 2002, S. 27; Mosser 2014, S. 295 sowie Rieske et al. 2018, S. 11).

Die Betroffenen dieser beiden Gruppen stellen die Entscheidung der Jugendämter, sie aus ihren Familien herauszunehmen, nicht infrage. Sie thematisieren allerdings, dass sie unter den Umständen, wie dies geschah und unter der eskalierenden Fortsetzung der Gewaltverhältnisse in den Heimen selbst massiv gelitten haben.

Betroffene aus Familien mit innerfamiliärem sexuellen Missbrauch an Mädchen beschreiben Sexualität als ein Feld, auf dem sie keine eigenen Entscheidungen treffen konnten. Bisweilen unterstand die Entwicklung weiblicher Sexualität auch direkt der Kontrolle des Vaters (Rita B.). Die Mütter erscheinen als schwach. Sie können weder ihre Kinder noch sich selbst schützen. So geht Heike M. selbst dazwischen, als ihr Vater die Mutter schlägt. Bezüglich der Berufstätigkeit der Mütter machen Betroffene nur selten (in acht Fällen) Angaben,¹² was bei der hohen Beschäftigungsquote von Frauen in der DDR eher ungewöhnlich erscheint. In zwei von drei Anhörungen, in denen über kommerziellen sexuellen Missbrauch gesprochen wird, erscheinen die Mütter als Mittäterinnen und aktive Unterstützerinnen der sexuellen Ausbeutung ihrer Kinder, in einem Fall ist die Mutter selbst Täterin und Akteurin im pädophilen Netzwerk.

Wurden Betroffene als Kinder bzw. Jugendliche im außerfamiliären Kontext – in Schule oder Musikschule, in Verkehrsmitteln oder bei der Pioniereisenbahn – sexuell missbraucht, dann

¹² Diese Angaben wurden nicht systematisch erfragt, fehlende Angaben können auch der Fokussierung der Berichtenden auf die Mutterrolle als Institution von Fürsorge und Schutz für Kinder bzw. deren Fehlen geschuldet sein.

beschreiben sie die Eltern oft als abwesend oder selbstbezogen und emotional nicht verfügbar. In den geschilderten Familien hatten die physischen, psychischen und geistigen Bedürfnisse von Heranwachsenden offenbar nur eine geringe Bedeutung. Sexualität war kein Thema. Jene Betroffene, die nicht in Familien aufgewachsen sind, benennen in den Anhörungen die fehlende Einbindung in eine Familienstruktur als Ursache für ihr Ausgeliefertsein gegenüber physischer und sexueller Gewalt in den Heimen.

Was hätten Eltern verhindern können? Einsprüche gegen Entscheidungen der Jugendhilfe waren schwierig und wurden meist vom gleichen Akteur bearbeitet.¹³ Darüber hinaus war ein politischer Missbrauch des Kinderschutzbegriffs möglich, da Kindeswohlgefährdung zum einen als Infragestellung angemessener Versorgung und Fürsorge von Kindern durch Eltern definiert wurde, die nicht für Nahrung, Kleidung, Schulbildung etc. adäquat Sorge trugen.¹⁴ Zum anderen erkannte das Familiengesetzbuch der DDR eine Gefährdung des Kindeswohls durch erzieherische Handlungen, die das Ziel der Herausbildung „sozialistischer Persönlichkeiten“ konterkarierten.¹⁵ In beiden Fällen waren Interventionen der Jugendhilfe möglich. Ebenso ließ das Adoptionsrecht der DDR die Adoption eines Kindes ohne die Einwilligung der Eltern zu, wenn ein Familiengericht einen entsprechenden Beschluss fasste, und/oder der Wohnort der Eltern als nicht feststellbar galt.¹⁶ Ob und in welchem Maße Entscheidungen über die Herausnahme von Kindern realen Entwicklungsgefährdungen oder politischem Missbrauch des Kindeswohlbegriffs entsprangen, wurde nicht systematisch erfragt und kann demzufolge auch nicht immer geklärt werden. Wenn in den Anhörungen von Zwangsadoption gesprochen wird, so bezieht sich das wahrscheinlich nicht nur auf den unmittelbar politisch intendierten Entzug des Sorgerechts mit anschließender Adoption. Vermutlich wird der Begriff in der Rückschau auch synonym für den Tatbestand der

¹³ Nämlich den Räten der Bezirke, siehe hierzu den Abriss zum Jugendhilferecht bei Wapler 2012, S. 20.

¹⁴ § 43 des FGB bezog sich auf die Befriedigung der Bedürfnisse des Kindes (vgl. Familiengesetzbuch der DDR 1980, S. 50).

¹⁵ Nach § 42 des FGB, der von Eltern forderte, ihre Kinder zu „geistig und moralisch hochstehenden und körperlich gesunden Persönlichkeiten“ herauszubilden und mit einer „sozialistischen Einstellung zum Lernen und zur Arbeit“ zu erziehen, ebd. S. 49.

¹⁶ § 69 FGB sah die Einwilligung der Eltern zur Adoption vor. § 70 hingegen ermöglichte bei Verweigerung der Zustimmung eines Elternteils, wenn die Adoption dem Wohle des Kindes entspricht, wenn das Erziehungsrecht entzogen wurde und sein Aufenthalt nicht ermittelt werden kann, die Entscheidung der Eltern durch einen Gerichtsbeschluss zu ersetzen, ebd.

Überredung, des Ausübens von Druck auf die Eltern und deren „Nachgeben“ aufgrund fehlender Alternativangebote verwendet.¹⁷

Die Berichte enthalten häufig Informationen zur Einbindung von Vätern und Müttern in das politische System der DDR wie in die Staatssicherheit, Partei, NVA oder aber Opposition. Ebenso wird auf die berufliche Zugehörigkeit von Müttern und Vätern zu Kirchen verwiesen. Darüber hinaus enthalten etliche Berichte Hinweise auf biografische Hintergründe wie der Betroffenheit von Eltern oder Großeltern durch Verfolgung und Haft im Nationalsozialismus und in der DDR, aber auch als Kriegskinder des Zweiten Weltkriegs. Die Betroffenen schaffen damit Erklärungen zu der Frage, warum Väter und Mütter die von den Kindern gesetzten Zeichen nicht verstanden und nachfragten bzw. selbst gewalttätig wurden.¹⁸ Religiosität und politisches Handeln werden aber auch als Weg der Stabilisierung und der Heilung von Verletzungen beschrieben (siehe Kap. 4.3).

Die Berichte der Betroffenen aus allen Gruppen zeigen, dass das Erinnern der Lebenswege, die Rückgewinnung der Familiengeschichte und das Wiederauffinden der nach Adoption und Zwangsadoption verloren gegangenen Familienmitglieder hohe Bedeutung für sie haben. Es wird weiterhin deutlich, wieviel Mühe aufgewendet werden musste und wird, um sich biografischer Fakten neu zu vergewissern und wieviel Kraft es kostet, sich heute noch quälenden Fragen zu stellen.

3. Sexuelle Gewalt in DDR-Heimen

3.1 Der Übergang zwischen den Welten: Der Empfang im Heim

Wie im letzten Abschnitt bereits erkennbar wurde, resultierten die Heimeinweisungen in den meisten Fällen aus problematischen familiären Situationen – Vernachlässigung, physische und sexuelle Gewalt – die die Behörden vermutlich auch unter heutigen Bedingungen aktivieren würden. Heimeinweisungen aus politischen Gründen im engeren Sinn wurden nicht berichtet. Zwei Betroffene nannten jedoch als Grund für die Unterbringung in Säuglings- und dann Dauerheimen die Inhaftierung der Mutter. Einmal geschah dies als Folge einer

¹⁷ Ausführlich zum Thema Zwangsadoption und politisch motivierten Sorgerechtsentzug siehe Andermann 2003 sowie Warnecke 2009.

¹⁸ Zum Zusammenhang zwischen elterlicher Traumatisierung, kindlichen Verhaltensauffälligkeiten nach Kriegstraumata und überforderndem bzw. gewalttätigem Erziehungsverhalten vgl. die Daten aus aktuellen Bürgerkriegsregionen bzw. Flüchtlingspopulationen (Fegert et al. 2017, S. 6–7).

„Republikflucht“ als genuin politischem Haftgrund, im anderen Fall von „Arbeitsbummelei“, ein ebenfalls im DDR-Strafrecht in Paragraph 249 als „asoziales Verhalten“ verankerter Haftgrund. Diese Kinder mit sehr frühzeitig erfolgter Heimunterbringung wurden offensichtlich auch kaum bzw. nur einseitig über ihren familiären Hintergrund aufgeklärt.

Allerdings nahmen die Kinder und Jugendlichen die Heimeinweisung im Normalfall nicht als Schutz vor familiärer Gewalt, sondern als Strafe für unangepasstes Verhalten wahr. Als Gründe der Heimeinweisung wurden Schulbummelei, Diebstähle, Weglaufen und Leistungsversagen in der Schule angegeben, wobei in der Darstellung dieser Verhaltensauffälligkeiten meist ein unmittelbarer Zusammenhang mit erfahrener physischer und sexueller Gewalt und Mangelsituationen erkennbar ist. Während männliche Betroffene oftmals bereits zu Beginn ihrer Schullaufbahn auffällig wurden und mit sechs bis zehn Jahren erstmals in die Heimerziehung gelangten, wurden die Mädchen mit innerfamiliären sexuellen Gewalterfahrungen meist erst zu Beginn der Pubertät rebellisch bzw. versuchten dem missbrauchenden Familienzusammenhang zu entfliehen:

„Ich habe ganz rabiart angefangen zu klauen. In meiner Akte steht drin, dass ich Sachen geklaut habe, die ich mein Leben lang nie brauchen würde. Die habe ich angeblich irgendwo im Wald versteckt, in einer Höhle. Da müssen vier, fünf Fahrräder gestanden haben.“

(Rita B.)

Die Betroffene stiehlt nicht nur, sondern flieht wiederholt vor der alltäglichen Prügel und dem regelmäßigen Missbrauch zu Hause, muss vom Vater mehrfach auf der Polizeistelle abgeholt werden und kommt nach der sechsten Klasse ins Heim. Rita B.: „Ich habe das als Erleichterung empfunden. Die zwei Jahre Heimzeit.“

Norbert U. „organisiert“ Essen:

„Aber ich habe was Gutes getan für meine Geschwister, ich bin mit so einem Nachthemd, was es früher gab, aus dem Fenster und hab uns erstmal was zu fressen besorgt, also zu essen, dass wir was hatten. Weil meine Mutter sich ja nicht gekümmert hat. Und da war ich für die Jugendhilfe nicht mehr tragbar gewesen, die haben mich als gemeingefährlich eingestuft, mit acht Jahren schon.“ (Norbert U.)

„Meine Mutter soll angeblich nicht mit mir fertiggeworden sein, obwohl ... ja gut, was soll ich sagen, ich bin nicht zur Schule gegangen, oder wenn ich hingegangen bin, dann habe ich

bloß den Ranzen hingestellt und bin wieder abgegangen. Nebenan war der Stadtpark, das hat mir mehr zugesagt. Ja, auf alle Fälle war das Krankenhaus (Kinderpsychiatrie) der Meinung, der Mensch, der muss umerzogen werden. Da kam ich ins normale Kinderheim. Na ja, und Heimweh hab ich immer wieder gehabt. (Siegfried M.)

Allerdings legte eben auch die Theorie der DDR-Heimerziehung den Schwerpunkt auf das „Fehlverhalten“ des „schwer erziehbaren“ Kindes, das durch pädagogische Einwirkung „korrigiert“ werden sollte. Zwar wurden „erzieherische Vernachlässigung“ und „falsche Erziehung“ als mögliche Gründe für Verhaltensauffälligkeiten angegeben, die durch die Heimerziehung überwunden werden sollten, tendenziell wurden die Eltern aber entlastet bzw. standen im Fokus des pädagogischen Bemühens ausschließlich das zu korrigierende Kind bzw. dessen unangepasstes Verhalten (siehe Institut für Jugendhilfe Falkensee 1984, S. 30–31, 39–41). Hier stand die DDR-Heimerziehung möglicherweise bis in die 1980er-Jahre hinein in der Tradition der sowjetischen „Defektologie“, die psychophysische Einschränkungen von Kindern auf deren „Defektivität sozialer Beziehungen“ zurückführte, die mittels Kollektiv- und Arbeitserziehung überwinden werden sollte – eine von Lew Semjonowitsch Wygotski entwickelte Theorie, die von Anton Semjonowitsch Makarenko aufgegriffen wurde (ebd., S. 32).

Auch von Kindern aus schwierigen Familienverhältnissen wird die Heimeinweisung nicht notwendig als Erleichterung erlebt, da hier von Anfang an ein strenges Regime herrscht, und zwar auch schon im Normalkinderheim. Katja U., die mit neun Jahren nach dem Krebstod ihrer Mutter ins Normalkinderheim kommt, weil der 60-jährige alkoholranke Vater es nicht schafft, sich um sie zu kümmern, berichtet:

„Ich bin dann in das Heim damals gekommen ... da war niemand. Da war ich auf weiter Flur alleine. Und da hat man mir einen großen Puppenwagen gegeben und ich musste dann warten, bis die Schüler aus der Schule gekommen sind und bin dann gleich reingerutscht in das Gruppenleben. Also ab jetzt und hier musst du funktionieren.“ (Katja U.)

Steffi J. erinnert sich bewusst an den ersten Tag nach ihrer Verlegung aus dem Vorschulheim ins Normalkinderheim. Sie schildert, dass ihr gleich in den ersten Stunden eine Atmosphäre von Autorität und Körperstrafen entgegenschlägt:

„Und da haben sie gesagt: Du sitzt hier. Alle Kinder waren laut und meine Ohren klingelten. Dann habe ich leise im Flüsterton gesagt: Mmmh, das Essen riecht gut. Und schon war mein Kopf in der heißen Suppe drin. Da musste ich mich gleich als Erstes in die Ecke stellen, da fiel für mich das Mittagessen aus.“ (Steffi J.).

Norbert U. erinnert sich an den Empfang in einem kirchlichen Kinderheim so:

„Erst mal musstest du dich nackig ausziehen. Da stehst du eine Stunde, wirst kontrolliert. Dann gehst du duschen, und der Erzieher steht immer dahinter. Wenn du nicht das machst, was er wollte, dann hat er ein nasses Handtuch, wie eine Kugel geformt und hat sie dir ins Gesicht oder irgendwo hingeschlagen.“ (Norbert U.)

In einem anderen Normalkinderheim ist es Horst L., der Anfang der 1960er-Jahre brutale Gewalt durch einen Erzieher erleiden muss. Dieser wirft den Betroffenen so lange gegen die Heizung, bis Blut aus Nase, Ohren und Mund lief. Von einer Erzieherin bekommt er fast ein Ohr abgerissen: „Bis zum Gehörgang waren sie oben rausgerissen. Die hatte keine Kinder gehabt, deswegen.“

Die Disziplinierung der Heiminsassen setzte immer wieder am Körper an. Neben drakonischen Strafen waren „Arbeitserziehung“ und auch Sport wesentliche Mittel zur „Umerziehung“.

„Das war ja so ein Normalkinderheim, aber das war so streng dort. Das war ganz schlimm. Wir hatten gar keine Freizeit. Obwohl es ein Normalkinderheim war, mussten wir nur schuften dort und im Garten arbeiten, putzen, schrubben. Das war eine Katastrophe.“ (Heike M.)

„Es wurden viele Sachen aus Torgau übernommen. Das, was in Torgau erfolgreich war, wurde gerade bei uns Jungs sehr oft angewandt. Zum Beispiel der Torgauer Dreier, das war ja so eine Sportübung, wo man Liegestütze gemacht hat, aus dem Liegestütz in die Hocke gesprungen ist und aus der Hocke in den Hockstrecksprung. Und dann sind Zahlen gefallen wie ... Also die niedrigsten Zahlen waren 100, 150 oder dann utopische Zahlen, 300, 400, die man dann machen sollte. Und das ging dann so lange, bis Leute kollabiert sind und gekotzt haben.“ (Heiko S.)

3.2 Sexuelle Übergriffe als Normalität

Bereits im Normalkinderheim erlebten die Kinder nicht nur die Normalität von körperlichen Strafen, sondern physische und teilweise sexuelle Übergriffe durch Erzieher und Gleichaltrige. Es wurde mit Schlüsseln geworfen und mit nassen Handtüchern geschlagen; unter dem Vorwand von Sauberheitskontrollen oder Kontrollen der „Bettnässer“ wurden sexuelle Übergriffe angebahnt:

„Da wurde alles in Zweierreihen gemacht. Wir mussten immer zu allem antreten. Morgens und abends beim Duschen, beim Nachtzeug ausziehen und hinlegen mussten dann alle nackig vorne in Zweierreihen an der Türe sich anstellen. Und dann den ganzen Flur lang, Treppenraus runter, runter in den Keller, an der Küche vorbei, an der Waschküche vorbei – alles nackt.“ (Siegfried M.)

„Dann hatten wir noch eine Erzieherin. Das war sehr demütigend, aber ich weiß nicht, ob das als Misshandlung gilt. Die hat sich immer einen Spaß daraus gemacht, die Jungs nackig antreten zu lassen, nach dem Waschen. Wir standen dann wie die Orgelpfeifen und mussten unsere Vorhaut zurückziehen. Die hat dann überall geguckt, ob wir sauber sind. Und wer dreckig war, der hat mit dem Holzlineal eines drauf gekriegt. (Heiko S.)

Auch die betroffenen Frauen beschreiben wiederholte Verletzungen von Schamgrenzen, wenn sie im Beisein männlicher Erzieher duschen oder ohne Toilettentüren, quasi öffentlich, auf Toilette gehen oder den als Beweis für die Monatshygiene blutigen Schlüpfer vorweisen mussten:

„Ich hab dann mal gefragt, wo sexualisierte Gewalt anfängt. Für mich fing die eigentlich schon damals in den Kinderheimen an. Wie die männlichen Erzieher uns zeigen mussten – ich war damals 12 Jahre alt, hatte schon Brust –, wie man sich oben wäscht und wie man sich die Genitalien wäscht. Für mich ist das ein absolutes No-Go. Das gehört für mich zur sexualisierten Gewalt.“ (Katja U.)

Katja U., die im Heim rebellisch wird und immer wieder ausbricht, beschreibt ihre Aufnahme im Durchgangsheim: „Als ich in das Durchgangsheim gekommen bin, wurde ich wieder geläut und desinfiziert ... wieder ein Mann, der mich untersucht hat, ob ich irgendwelche Dinge versteckt habe – in sämtlichen Körperöffnungen. Wenn ich das jetzt erzähle, ich könnte schreien!“

Aus dieser alltäglichen Verletzung von Schamgrenzen wurden aber insbesondere bei den Jungen im Spezialkinderheim weitergehende Übergriffe, bei denen Betreuer insbesondere die Situation des Duschens ausnutzten, aber auch nächtliche Kontrollen bei „Bettnässern“.

Norbert U. berichtet: „Dann wurdest du eben mal, wenn der Erzieher Langeweile hatte – ich sage jetzt wie es ist – dann gingen sie dir mal an den Schwanz ran und hinten ran: ‚Du bist doch ein Guter‘, so ungefähr.“

Auch Horst L. erzählt, dass im Ferienlager ein Vertreter des eigentlichen Erziehers, der das Duschen beaufsichtigt, verlangt, dass die Jungen von vorn für ihn zu sehen sind, Fragen nach sexueller Befriedigung stellt, sie an den Geschlechtsteilen anfasst und manipuliert, und zwar vor der Gruppe, aber auch in Einzelsituationen:

„Ich galt als Bettnässer und deswegen wurde immer mal wieder nachts nachgesehen, ob ich eingenässt habe. Und das hat er benutzt. Anstatt aufs Bettlaken zu fassen, hat er an die Genitalien gefasst und mir dabei den Mund zugehalten. Ich habe mehrfach versucht mich zu wehren, und er hat aber erst dann abgelassen, als ich versucht habe, mit den Beinen nach ihm zu treten.“ (Heiko S.)

Aus sexuellen Übergriffen wurden unter den Rahmenbedingungen der totalen Institution und dem Machtgefälle zwischen Erziehern und Zöglingen schnell massivere Übergriffe, die immer weiter eskalierten, da ihnen nicht Einhalt geboten wurde.

Auch in der Gewaltgeschichte von Siegfried M. ist das Bettnässen der erste Vorwand für sexuelle Übergriffe:

„Es ging immer los, wenn ich eingenässt hatte. Dann musste ich runter, duschen. Er war immer so hilfsbereit und wollte mir den Rücken waschen. Ich habe mir eigentlich nichts dabei gedacht. Ich meine, da kommt man ein bisschen schlecht ran. Heutzutage habe ich eine Bürste. Aber er ist dann immer mit der Hand ein bisschen zu weit, da wo ich wieder alleine hingekommen bin. Ich habe mich dann bloß weggedreht. Da hab ich mir auch noch nichts dabei gedacht.“ (Siegfried M.)

Der Betroffene beschreibt, dass der Erzieher, der ihm beim Duschen „half“, ihn während des Sommerlagers in sein Zelt holt und in seiner Gegenwart masturbiert. „Und eines Abends hatte ich dann Nachtwache. Da hat es geregnet. Und da hat er mich zu sich ins Zelt gerufen. Und dann hat er sich ausgezogen. Bis auf die Turnhose. Und dann kam er immer näher, immer

näher.“ Aus der Ausnahmesituation – insgesamt dreimal werden bei den Jungen das Ferienlager, zweimal Vertretungssituationen als Ausgangspunkt des Missbrauchs durch Erzieher genannt – wurde Normalität, aus der scheinbaren Fürsorge eine Pflicht, bei der die Täter immer wieder Gelegenheiten außerhalb des Heimes bzw. in weniger kontrollierten Bereichen schufen:

„Und seit dem Zeitpunkt hat er wirklich fast jede Gelegenheit, die er hatte, ausgenutzt. Da musste ich mal dahin kommen, da hat er mich mal zu ihm in den Garten bestellt. Oder ich musste, weil er sich gerade ein Haus baute, mit hin zum Dachdecken. Dann ist es da passiert. Immer das Gleiche. Das ging fast anderthalb Jahre. [...] Also manchmal war es zwei-, dreimal in der Woche. Kommt drauf auf, was er für einen Dienst hatte. Besonders schlimm war es, wenn die mit einem alleine zelten waren.“ (Siegfried M.)

Die Leidensgeschichte in diesem Heim endet für den Betroffenen mit einer brutalen Vergewaltigung auf dem Heuboden eines Schweinestalls kurz vor der geplanten Entlassung aus dem Kinderheim:

„Und dann sechs Wochen vor meiner Entlassung kommt er zu mir und sagt, ich soll auf den Heuboden kommen. Bin ich natürlich hoch. Na ja, weil man immer die Angst im Nacken hatte, man bekam ja gleich drastische Strafen. Auch Essensentzug. Er war schon oben und da hat er sich ausgezogen. [...] Irgendwann hat er von mir gelassen, hat sich angezogen und hat gesagt: ‚Du brauchst keinem was zu erzählen, dir glaubt keiner was.‘ Und ist gegangen. Ich weiß nicht, wie lange ich gebraucht habe. Es hat, glaube ich, eine Ewigkeit gedauert. Ich habe mich angezogen und bin natürlich dann in die Gruppe. Und ich hatte Schmerzen die ganze Zeit. Ich wusste nicht, was das war. Ich bin abends in mein Bett, und da lagen auf dem Kopfkissen zwei Tafeln Schokolade. Und dann wollte ich nur noch eines: Ich wollte weg. Weg aus diesem Heim, dass mit mir so was nicht wieder passiert. Ich hatte eine Heidenangst. Eine Heidenangst. Und am nächsten Nachmittag, da habe ich es geschafft. Ich habe ein Fahrrad geklaut und bin weg. Und das war ungefähr fünf, sechs Wochen vor meinem regulären Entlassungstermin.“ (Siegfried M.)

Als er wieder eingefangen und ins Spezialheim zurückgebracht werden soll, versucht Siegfried M. einen Unfall zu provozieren, indem er dem Fahrer ins Lenkrad greift. Vom Heimleiter befragt, warum er kurz vor der Entlassung so unsinnig handelt, berichtet er von den Übergriffen:

„Mich hat der Heimleiter gefragt, was los ist. Und ich hatte so Wut. Mir tat wirklich immer noch alles weh, das war ja noch keine Woche her. Und da habe ich dem gesagt, was passiert ist. Da sagte er: ‚Du spinnst doch.‘ Und dann bin ich in den Jugendwerkhof gekommen. Die haben einen Eilantrag gestellt, wegen des starken Rückfalls und weil der Erziehungserfolg doch nicht eingetreten ist, ich unbedingt in einen Werkhof muss.“ (Siegfried M.)

Eine ähnliche Erfahrung musste ein Mädchen im geschlossenen Werkhof Torgau machen, die dort vom Heimleiter an ihrem Geburtstag im Arrest vergewaltigt wurde. Rita B.: „Da habe ich dann zwei Tage später mit dem Erzieher darüber sprechen wollen, dass eben der Herr Jugendwerkhofdirektor die Nacht bei mir war und so. Und aufgrund der Lügen oder was weiß ich, habe ich zwei Tage Arrestverlängerung gekriegt.“ Der sexuelle Übergriff bricht das bis dahin „störrische“ Mädchen, das bereits zu Hause Missbrauchserfahrungen gemacht hat:

„Von dem Moment an habe ich nur noch funktioniert. Das heißt, ich wurde Wochenbeste, ich war Brigadeführer, wie das so schön hieß. Ich habe Belobigungen gekriegt. Ich habe auch nur noch gedacht: Du musst jetzt die letzten anderthalb, zwei Monate hier noch packen, mehr nicht.“ (Rita B.)

Wie schon bei den sexuellen Übergriffen in den Familien der Mädchen, wird auch hier nicht der Täter bestraft, sondern das Opfer, dem nicht geglaubt wird. Pädophile Täter als Erzieher nutzten anfangs öffentliche Alltagssituationen, um die Normalitätsschwelle zu verschieben, suchten dann aber nach Nischen bzw. weniger öffentlichen Räumen und Zeiten, um ihr unter Umständen bis zur brutalen Vergewaltigung eskalierendes Verhalten zu vertuschen. Der Heimleiter schützte den Jungen nicht, sondern bestrafte ihn für die vermeintliche Lüge mit der Verlegung in eine noch restriktivere Einrichtung. Geschützt hat er stattdessen möglicherweise den Kollegen und den Ruf seiner Einrichtung. Auch der Erzieher in Torgau solidarisierte sich nicht mit dem Mädchen, das sich ihm anvertraut hatte, sondern bestrafte sie mit weiterer Isolation. Allerdings gingen Täter in den Einrichtungen der Jugendhilfe auch nicht immer straffrei aus.¹⁹

¹⁹ In der Gedenkstätte geschlossener Jugendwerkhof Torgau wird ein Dokument des Rates des Bezirks Halle vom 4.12.1987 gezeigt. In diesem wird dem Volksbildungsministerium ein „besonderes Vorkommnis“ im JWH Bernburg gemeldet: Gegen einen Erzieher, einem ehemaligen Kraftfahrer, der an vier Lehrlingen sexuelle Handlungen vorgenommen hatte und Disziplinarverstöße nutzte, um sie zum Schweigen zu verpflichten, wurde von der Direktorin Anzeige bei der Volkspolizei erstattet, woraufhin sich der Erzieher krank meldete. Eine fristlose Kündigung war vorgesehen.

3.3 Sexuelle Übergriffe unter Peers

Neben sexueller Gewalt von Erziehern prägten die physische und sexuelle Gewalt unter den Peers den Alltag in den Einrichtungen. Im gewissen Sinn „reproduzierten“ sie die strukturelle Gewalt und das Machtgefälle, das zwischen Erziehern und Kindern bzw. Jugendlichen herrschte, innerhalb der Gruppenstrukturen.

Nicht nur der Empfang durch die Erzieher, auch die Aufnahme in die Kindergruppe wird häufig als gewalttätig beschrieben. Den Neuen wurde von den Peers klargemacht, wie sie sich in die Rangordnung einzufügen hatten, nämlich ganz unten. Insbesondere traf das zu, wenn die Betroffenen wesentlich jünger, körperlich kleiner und/oder schwächer waren. So berichtet Sven O., der als Neunjähriger aus dem Normalkinderheim in ein Spezialkinderheim mit zumeist drei bis vier Jahre älteren Jungen verlegt wurde:

„Meine schlechten Erfahrungen gingen im Heim nicht vom Personal aus, von den Betreuern, sondern von anderen Kindern. Also, es fing eigentlich harmlos an, dass ich halt derjenige war, der aufräumen musste, der saubermachen musste, der den Leuten alles hinterhertragen durfte und ging dann irgendwann bis zur Gewalt, Schläge und nach anderthalb vielleicht zwei Jahren dann sexueller Missbrauch. Es waren immer einzelne Zimmer, die abgetrennt waren [...] mit eigener Toilette und allem. Die waren dann abends auch irgendwann zugeschlossen. Und da waren vier Leute drin, jedes Mal vier Kinder. Ich war mindestens drei, vier Jahre jünger zum Nächstjüngeren. Und die Ältesten dann teilweise 17 oder 18. [...] da fing das halt irgendwann an, Stück für Stück. Also, bis ich 15 war.“ (Sven O.)

Steffi J. wurde im Normalkinderheim seit dem achten Lebensjahr von einem älteren Mitinsassen missbraucht. Dieser sagte einmal: „Du gehst jetzt da rein und schrubbst die oder sortierst die Säcke.“

„Ja, und was willst du denn als kleines Kind machen? Bin ich halt da reingekrabbelt und habe die Säcke versucht hochzuheben und zu sortieren. Na ja, und da ist der Übergriff dann passiert. Der ist dann hinterher und hat mir den Mund zugehalten und hat sich dann an mir sexuell vergangen. Ich habe natürlich geweint, also die Tränen kullerten runter, weil ich die Welt nicht mehr verstanden habe.“ (Steffi J.)

Sexualisierte Gewalt erscheint häufig als der Gipfel bzw. die Steigerung von Schikane, in dem Sinne, dass sie aus einer Reihe sich steigernder physischer und psychischer Demütigungen heraus eskalierte. Wenn ein Opfer jedoch gefunden war und es keine Unterstützung fand,

verstetigten sich die Übergriffe bei den Peers genauso wie bei den Erziehern und weiteten sich aus.

Auf die Frage, ob Sven O. wisse, wie viele Täter es waren, antwortete er, dass er es nicht genau sagen könne, da neben den drei Tätern, die mit ihm auf einem Zimmer wohnten, über die Jahre „immer wieder Neue dazugekommen, wieder welche weg gewesen“ wären. Er erlebte Übergriffe vor allem an Wochenenden und „nachts eigentlich täglich“.

Auch bei Steffi J. werden die Übergriffe zur Normalität: „Der ist so rigoros gewesen, der ist ins Schlafzimmer rein und hat dann mit mehreren Mädchen geschlafen, also immer wieder. Mal mit einer, mal reihum durch den Mädchenschlafraum.“ Allerdings übernimmt sie von einer Mitbetroffenen dann deren Schutzstrategie:

„Die hat eines Abends zu ihm gesagt: ‚Nee, geh doch zu der.‘ Die hat oben geschlafen, und ich habe unten gelegen. Und da habe ich mir überlegt: Na, wenn die das sagen kann, dann kannst du das auch. Ja, und natürlich ist er zu mir runtergekommen und ich sage: Nee, ich will nicht. Da hat er dann auch abgelaassen.“ (Steffi J.)

Ansatzpunkt für physische und sexualisierte Gewalt waren auch physische und psychische Auffälligkeiten. Siegfried M., der als Bettnässer den Schikanen der Peers besonders ausgesetzt ist, findet einen „Beschützer“, der ihn zu sich ins Bett nimmt, um den Preis sexueller Dienstleistungen:

„Ich bin immer zu ihm rüber, und dann ist mir aufgefallen, dass sich seine Hand immer verirrt hatte. Die war immer unter meinem Nachthemd. Dann habe ich sie immer weggeschoben. [...] Bloß eines Abends, da hat er meine Hand geführt. Ich hatte eine Heidenangst. Ich wusste gar nicht, was los war. Dann war er auf einmal ganz ruhig, lag wieder still und hat dann bloß gesagt: ‚Jetzt kannst du in dein Bett gehen.‘ Und dann hat er meine Hand losgelassen. Die ganze Zeit konnte ich meine Hand nicht zurückziehen, die hat er wirklich festgehalten. Na ja, der hat wirklich Kraft gehabt. Sonst hätte er mich wahrscheinlich auch nicht beschützt gegenüber den anderen.“ (Siegfried M.)

In den teilweise nachts abgeschlossenen Schlafräumen der Jungen kam es in den Erzählungen der Angehörten regelmäßig, für manche täglich, zu physischer und sexueller Gewalt gegenüber den Schwächsten, wobei häufig Rituale wie Antreten in einer Reihe, „Sauberkeitsprüfungen“ oder Sportübungen, die auch im offiziellen Heimrahmen stattfanden,

reinszeniert wurden. Sexuelle Demütigungen dienten nicht nur zur Abfuhr angestauter sexueller und aggressiver Energien älterer Jugendlicher, sondern zur Etablierung und Aufrechterhaltung von Gruppenhierarchien. Dabei wurden die Schwächeren nicht nur zum öffentlichen Masturbieren, sondern mitunter auch zur Beteiligung an sexuellen Übergriffen auf andere bis hin zur Teilnahme an Gruppenvergewaltigungen gezwungen:

„Wir hatten auch Mädchen im Jugendwerkhof. Ich kann mich dran erinnern, dass ich krank war und in meiner Gruppe waren auch noch mehrere krank. Und dann sind die Mädels zum Putzen gekommen. Ein Mädel wurde dann angewiesen, mit mir zu schlafen vor den anderen. Die war auch in der Hierarchie ziemlich weit unten. Und dann mussten wir, ja, vor allen, die geguckt haben, musste ich dann mit der sexuelle Handlungen vollziehen. Auch unter Gewaltandrohung, wenn ich es nicht tue und wenn sie merken, ich habe keinen Spaß dran.“
(Heiko S.)

Erzieherinnen und Erzieher waren bei der Gewalt unter den Heimkindern „außen vor“, bekamen davon entweder nichts mit, interessierten sich nicht dafür oder überließen die Nächte der Selbstorganisation. Es ist davon auszugehen, dass das Thema sexueller Missbrauch in ihrer pädagogischen Ausbildung, wenn sie überhaupt eine absolviert hatten,²⁰ nicht vorgekommen war. Ein autoritärer, vorwiegend an der Einhaltung von Normen orientierter Erziehungsstil und das Nichtwahrnehmen kindlicher Bedürfnisse wurden bis in die 1980er-Jahre hinein von Heimerzieherinnen und -erziehern nicht nur als wirksam, sondern auch als konfliktfreier und damit weniger belastend wahrgenommen. Sie führten darüber hinaus zu mehr Anerkennung durch Leitungspersonen (vgl. Stöbe 1989, S. 98–106).

Zum Heimkodex gehörte „nicht petzen“. Für viele der Heimkinder verstand sich das von selbst, da man Erwachsenen, insbesondere den Erzieherinnen und Erziehern, aber auch den anderen Heimkindern nicht vertrauen konnte. In den wenigen Fällen, in denen sich Kinder einem Erzieher anvertrauten, wurden sie entweder abgewiesen, ihnen wurde nicht geglaubt oder das Erzählte zur Lüge erklärt, sie wurden bestraft, oder es kam zu einem halbherzigen Klärungsversuch, der für den Betroffenen eine Steigerung der Tortur gleich in der nächsten Nacht zur Folge hatte. Als Heiko S. einem Erzieher, der ihn auf seine nachlassenden

²⁰ In den 1950er- und 1960er-Jahren waren die meisten Heimerzieher Quereinsteiger, erst in den 1970er-Jahren hatten etwa 75% der Erzieher eine pädagogische Ausbildung absolviert, viele besuchten allerdings nur berufsbegleitende Kurse, die sich im Wesentlichen mit der „Entwicklung sozialistischer Persönlichkeiten“ beschäftigten (siehe auch Laudien 2012).

Leistungen angesprochen hat, erzählt, dass er von älteren oder stärkeren Jugendlichen verprügelt werde, wird dieser dazu geholt:

„Hier, der Heiko hat erzählt, du hast das und das und das und das gemacht. ‘ Der hat es natürlich abgestritten. Und danach war dann die Hölle los. Ja, also da gibt’s dann Gruppenkeile. Also da gab’s richtig. Von der Gruppe wurden alle massiv unter Druck gesetzt, auch die, die sonst in der Hierarchie ganz unten standen. “ (Heiko S)

Auch Steffi J. versuchte nach zwei Jahren, sich einer Erzieherin anzuvertrauen: „weil es mir zu viel geworden ist. Ich bin ja immer mehr abgestürzt. Bin ständig ohnmächtig geworden und es gab keine Reaktion vom Heim. Die haben immer nur gesagt: ‚Na das ist normal.‘“ Also versuchte die Zehnjährige es wieder:

„Erstmal bin ich hin zu der und hab die umarmt. Warum, weiß ich jetzt nicht mehr. Und da sagte die nur zu mir: ‚Das darfst du nicht machen. Wir dürfen keine Gefühle zeigen!‘ Und da platzte es irgendwie aus mir raus und ich habe gesagt: ‚Wissen Sie was? Der tut mich abends immer rausholen und missbrauchen.‘ Und da sagt sie zu mir: ‚Tut mir leid, da musst du alleine mit klarkommen. ‘“ (Steffi J.)

Nur Nora V. trifft Mitte der 1990er-Jahre, also bereits nach der Wiedervereinigung, eine Einrichtungsleiterin, die „blickig“ ist, „die Schwingungen aufnimmt“ und erkennt, dass die „Zuwendung“ der Mutter für das Kind gefährlich ist, aber auch, dass einer der Heimerzieher ein Täter ist und bringt diesen zur Kündigung.

3.4 Eskalierende Heimkarrieren als Folge sexualisierter Gewalt

Als Reaktion auf den Missbrauch versuchten viele Kinder aus Heimen und Werkhöfen zu fliehen, unter den Angehörten erzählt auch ein erheblicher Anteil von Suizidversuchen, die oft unmittelbar und spontan auf den Missbrauch folgten bzw. ein Versuch waren, der unerträglichen Situation im Heim oder Jugendwerkhof zu entkommen.

Heike M., die bereits zu Hause Übergriffe erfuhr und nach einem Fluchtversuch aus dem Heim von einer Erzieherin einem Gynäkologen zugeführt wurde, der sie vermutlich in seiner Praxis vergewaltigte, erzählt:

„Also zwei Tage später habe ich versucht mir das Leben zu nehmen. Ich bin noch gefunden worden. Heute sage ich, Gott sei Dank, aber damals war es kurz vor zwölf. Ich lag dann drei

Wochen auf der Kinderpsychiatrie. Ja und nach dem Krankenhausaufenthalt haben die von dem Heim mich bei Nacht und Nebel weggeholt.“ (Heike M.)

Auch Heiko S. berichtet: „Ich habe drei Selbstmordversuche hinter mir im Jugendwerkhof. Heute würde ich sagen, es war ein Aufschrei. Das war ein Aufschrei, weil sie nicht funktioniert hätten. Waren von vornherein zum Scheitern verurteilt.“

Flucht- und Suizidversuche führten in der Folge häufig zur Steigerung der Restriktivität der Unterbringung: Statt die Täter zu verfolgen, wurden die Mädchen oder Jungen vom Normalkinderheim in Spezialkinder- oder Sonderheime und in Jugendwerkhöfe verlegt. Das betraf sieben Mädchen und vier Jungen, von denen schließlich zwei Mädchen und zwei Jungen in den geschlossenen Jugendwerkhof Torgau verbracht wurden. Diese „Eskalation der Heimkarriere“ kommt bei ehemaligen Heimkindern, die sich zur Anhörung gemeldet haben, immer wieder vor.²¹

Neben dem geschlossenen Werkhof in Torgau hatten auch die Durchgangsheime, in denen aufgegriffene Kinder bis zum Rück- oder Weitertransport verwahrt wurden, sowie die geschlossenen Venerologischen Stationen haftähnlichen Charakter, einschließlich der Aussetzung des Schulbesuchs und der Arbeitspflicht. Die Überrepräsentation der rebellischsten unter den Heimkindern könnte eine Folge der bereits oben beschriebenen Selbstselektion sein. Es ist aber auch denkbar, dass gerade die Erfahrung sexualisierter Gewalt sowie die daraus resultierenden Flucht- und Verweigerungsstrategien die Eskalation der Heimkarriere beförderten bzw. sich beides wechselseitig bedingte. Je geschlossener der Kontext, desto wahrscheinlicher kam es zu sexuellen Übergriffen; die Flucht jedoch führte zu einer noch restriktiveren Form der Unterbringung.

3.5 Geschlossene Venerologische Stationen: Disziplinierung durch Medizin

In den Biografien der Mädchen aus dysfunktionalen Familien, die Missbrauch bereits im familiären Umfeld erfahren haben, spielen die geschlossenen Venerologischen Stationen, die es in fast allen größeren Städten gab, so in Berlin-Buch, Leipzig-Thonberg, Halle und Rostock, eine wichtige Rolle. Vier von acht Mädchen wurden einmal oder mehrmals in einer

²¹ Laudien und Sachse veranschlagen das Verhältnis der Heimplätze in Normalkinderheimen zu den Plätzen in Spezialheimen (Spezialkinderheim, Jugendwerkhof, Kombinat der Sonderheime, Durchgangsheime) auf etwa 3:1 (Laudien & Sachse 2012, S. 182).

dieser medizinischen Einrichtungen, die formal die Ausbreitung von Geschlechtskrankheiten kontrollieren und verhindern sollten, interniert. Die „Disziplinierung durch Medizin“, wie Steger und Schochow das Behandlungsregime dieser Einrichtungen am Beispiel von Halle auf den Punkt bringen, richtete sich ausschließlich gegen Mädchen und junge Frauen, denen ein sexuell ausschweifendes Leben, „häufig wechselnder Geschlechtsverkehr“, Prostitution und „asoziales Verhalten“ unterstellt wurden (Steger & Schochow 2014). Die Aufenthalte gingen mit täglichen, oft als Beschämung inszenierten gynäkologischen Untersuchungen einher. Es gab keine Diskretion, stattdessen herabsetzende Kommentare. In einem Fall wurde die Prozedur zusätzlich mit Medikamentenversuchen verbunden. Von den häufig noch sehr jungen Mädchen im Alter von 12 bis 14 Jahren wurden diese Untersuchungen nicht als medizinische Vorsorge, sondern als sexualisierte Gewalt wahrgenommen.

Heike M., die schon als 12-Jährige bei ihrem ersten Gynäkologenbesuch einen sexuellen Übergriff bzw. eine Vergewaltigung erlebt, kommt nach Fluchtversuchen in die Leipziger Venerologische Station: „Und dieses Mal war es aber anders. Ich war 13 Jahre alt und hatte noch nie einen Freund, außer das, was da war, mit dem Arzt. Jedenfalls, mussten wir da wieder auf diesen Bock und sind untersucht worden. Daran habe ich immer noch zu knabbern.“

Wie bei allen anderen Betroffenen hat sich die Verdachtsdiagnose nicht bestätigt, und Heike M. vermutet, dass sie wegen der Medikamentenversuche länger als tatsächlich infizierte Frauen dort verwahrt wurde:

„Das war eine Station, dort habe ich über vier Wochen verbracht. Wir wurden jeden Tag gynäkologisch untersucht. Ja, dann wurden halt auch Medikamentenversuche mit uns gemacht. Ich bin sehr zeitig an Krebs erkrankt. Ich frage mich manchmal heute noch, ob das vielleicht an dieser komischen Kugel da gelegen hat. Ich war dort vier Wochen eingesperrt. Wenn du da als kleines Mädchen auf diesen Bock musstest, jeden Tag, und dann stehen die da so, und die machen sich alle lustig, die Ärzte, die Schwestern und du liegst da und bist so hilflos.“ (Heike M.)²²

²² Zusammenhänge zwischen traumatischen Erfahrungen und Körperkrankheiten werden inzwischen von der Medizin diskutiert, auch die Auswirkungen von Missbrauch, Misshandlung und Vernachlässigung auf die psychische und physische Gesundheit im Erwachsenenalter (vgl. Plener et al. 2017, S. 161–167). Bezüglich onkologischen Erkrankungen lässt sich eine schwache Evidenz belegen.

Eva T., die durch die Psychiatrieaufenthalte ihrer Mutter große Angst vor Krankenhäusern hatte, berichtet, dass sie nach einem Suizidversuch als 15-Jährige direkt aus dem Kinderkrankenhaus in eine geschlossene Venerologische Abteilung verlegt wurde, was sie sich überhaupt nicht erklären kann:

„Da wurde ich dann drei Wochen morgendlich, bevor überhaupt Frühstück war, gynäkologisch untersucht. Dann kam der Chefarzt und hat mir erklärt, dass er noch mal [nachprüfen muss]. Du hast ja einen Widerwillen. Du weißt, dass du keinen Geschlechtsverkehr hattest. Dir hat damals keiner geholfen. Du weißt ja, dass du es nicht hattest, und hast niemanden, der dich davor schützt. Du musst auf den gynäkologischen Stuhl. Und ja, ich wollte nicht in die Klappe. Das war meine allergrößte Sorge. Ich durfte dort nicht ausrasten. [...] Da ist jemand, der ohne Vorgespräch, ohne dir etwas zu erklären ... Du musst dich da hinlegen, er befummelt dich, er tastet dich ab und stellt dir eine Frage. Also der Kopf muss etwas anders denken. Du musst es über dich ergehen lassen. Ja, es hieß meist, es sind Verwahrloste aus einem verwahrlosten Elternhaus, Mutter krank, also muss die Tochter auch krank sein. Die ist vergewaltigt. Wir müssen hier die totale Ordnung schaffen.“ (Eva T.)

3.6 Verlegungspraxis als Voraussetzung und Folge sexueller Gewalt

Dass Verlegungen unangekündigt und unbegründet stattfanden, scheint eher der Normalfall als die Ausnahme gewesen zu sein:

„Und da bin ich in einer Nacht- und Nebel-Aktion verlegt worden. Ich habe es erst an dem Tag, als morgens alle geweckt wurden, erfahren. Da hieß es dann im Zimmer: ‚Heiko, du kannst noch liegenbleiben.‘ Ich habe mich schon gewundert. Okay, bleibst du liegen. Bin ich liege geblieben. Und dann, als das Frühstück von den anderen vorbei war, dann kam einer: ‚Hier hast du deinen Koffer, alles packen. Heute geht’s weg.‘“ (Heiko S.)

Er vermutete, dass er in einen Jugendwerkhof verlegt würde, wusste aber nicht wohin. Insgesamt lässt die Verlegungspraxis der DDR-Heime viele Fragen offen. Sie scheint das Risiko sexueller Übergriffe unter den Peers jedoch erhöht zu haben. Insbesondere bei Jungen trugen die häufigen Verlegungen aus disziplinarischen Gründen – etliche kamen auf fünf bis sieben verschiedene Heime – in ein im Normalfall jeweils restriktiveres Heim oder einen Jugendwerkhof dazu bei, dass sie immer wieder als Jüngere, Schwächere oder einfach nur Neue in die Opferrolle gerieten und die Gewalt älterer, erfahrenerer oder einfach nur stärkerer

Mitinsassen auszuhalten hatten. Unter den Rahmenbedingungen geschlossener Heime blieb, wenn Flucht und Suizid ausgeschlossen waren, den Betroffenen die Möglichkeit, sich einem stärkeren Beschützer anzuschließen, der dafür allerdings eventuell selbst sexuelle oder andere Dienstleistungen einforderte.

Eine weitere Möglichkeit war es, selbst rebellisch und gewalttätig zu werden, um dadurch in der Gruppenhierarchie aufzusteigen. Am eindrücklichsten schildert das Heiko S.:

„Und dann musste ich irgendwann Grenzen ziehen. Ich hatte die Wahl: Entweder du überlebst es nicht, nicht nur, dass man sich selbst umbringt, sondern irgendwann macht der Körper ja dann ... auch irgendwann dicht. Oder aber du änderst was an deiner Situation. Dann habe ich mich entschlossen, mich zu wehren. Und dann ist es gekippt, weil ich gesehen habe, was ich anstellen kann. Ich war teilweise erschrocken am Anfang.“ (Heiko S.)

Heiko S. wird in den letzten Monaten seines Werkhofaufenthalts nicht nur zum Gewalttäter, sondern gerät nach seiner Entlassung in der DDR in die radikale Hooliganszene. Nach seiner Flucht in die Bundesrepublik im Sommer 1989 schließt er sich der rechtsradikalen Skinheadszene an.

Auch andere Männer wurden durch ihre Gewalterfahrung geprägt und griffen in späteren Krisensituationen darauf zurück (Johannes V., Michael P., Norbert U.), während sich bei den Frauen im weiteren Lebensverlauf häufiger eine Wiederholung der Opfererfahrungen – eine Reviktimisierung – zeigt.

3.7 Bildungsabbruch

Neben den hier im Fokus stehenden Gewalterfahrungen haben die Jugendhilfeeinrichtungen auch in anderer Hinsicht kaum rehabilitierend auf die Defizite aus den Herkunftsfamilien gewirkt. Nur drei Betroffene, und zwar diejenigen, die den ersten Heimaufenthalt anfangs als Erleichterung und Einzug geordneter Verhältnisse erfahren haben, berichten von einer Stabilisierung der Schulleistungen nach der Heimunterbringung (Sven O., Eva T., Heiko S.).

Aus Sicht der Jugendhilfekonzeption der DDR hatte gerade das Lernen die Hauptaktivität im Gemeinschaftsleben des Heimes sein sollen – neben der gesellschaftlich-politischen Tätigkeit und der produktiven Arbeit (Heimerziehung 1984, Anm. 30, S. 79f.). Die meisten Heimkinder erlebten sich jedoch als stigmatisierte Außenseiter, und das selbst in den normalen Schulen

außerhalb des Normalkinderheims. Steffi J.: „Wir sind in die Schule gekommen und das Erste, was sie gesagt haben, war: ‚Die Knastkinder kommen.‘ Weil wir alle gleiche Klamotten anhatten. Also da gab’s gleiche Hosen, gleiche Anoraks.“ Leistungsprobleme und Schulschwierigkeiten, wurden bei Heimkindern quasi als natürlich hingenommen und führten ebenfalls zu vielen Brüchen und Schulwechseln:

„Na, ich bin in die erste Klasse rein und da haben sie mich wieder rausgenommen. Und dann bin ich wieder in die erste Klasse rein und die haben mich mit Ach und Krach bestehen lassen. Dann bin ich in die zweite Klasse, die habe ich auch mit Ach und Krach bestanden. Und dann bin ich in eine andere Schule. Da war ich zwei Jahre. Lese-Rechtschreibschwäche, wie auch immer. Und da hatte ich auch gute Noten. Da habe ich mich auch gefreut und war alles schick. Und dann nach der dritten Klasse bin ich wieder raus, und da haben sie mich in eine normale Schule gesteckt.“ (Steffi J.)

Leistungseinbrüche standen oftmals im Zusammenhang mit physischer Gewalt, sexuellem Missbrauch und daraus resultierenden Symptomen. Nach ihren Ursachen wurde nur im Ausnahmefall gefragt. Im Kontext der Spezialkinderheime führte die interne Heimschule in der Regel bis zur achten, häufig aber nur bis zur sechsten Klasse. Dies ermöglichte lediglich Teilfacharbeiterabschlüsse in Berufen in den Bereichen Küche, Wäscherei, Gärtnerei, Landwirtschaft oder als Teilschlosser.

In Durchgangsheimen und Jugendwerkhöfen spielte die schulische Ausbildung eine stark untergeordnete Rolle, hier stand die „Arbeitserziehung“ bzw. Arbeitsleistung im Mittelpunkt. Viele Jugendwerkhöfe waren direkt an Betriebe angegliedert, die die Jugendlichen minimal entlohnten und sie als billige Arbeitskräfte auch im Schichtdienst ausbeuteten. Während ein Teil der Jugendlichen spätestens nach der Entlassung aus dem Jugendwerkhof gegen diese Arbeitspflicht rebellierte und damit erneut gegen Gesetze der DDR verstieß, bildete die Arbeitspflicht für andere bis zur Wende und für einige noch darüber hinaus einen wichtigen Kompensations- und Integrationsraum. Dieser konnte die durch sexualisierte Gewalt brüchige Identität für eine gewisse Zeit stützen und stabilisieren (siehe auch Kap. 5.3.1), bis es zur Retraumatisierung oder zum Zusammenbruch kam.

„Und der Stempel, wann ging der denn weg? Ich glaube, als ich mit Arbeiten anfing und mein erstes richtiges Geld verdient habe. Es geriet in Vergessenheit, bis dann mein Lehrmeister auf

einer Weihnachtsfeier anfang, so an mir rumzumachen. Ich sage: ‚Nee, das möchte ich nicht.‘ Dann bin ich aufgestanden und weggegangen. Da kam dann alles wieder hoch.“ (Steffi J.)

Auch Matthias B. erfährt in der Lehrausbildung erstmals Anerkennung, die in markantem Widerspruch zu den stigmatisierenden Heimbeurteilungen „labil, unehrlich, unselbständig“ steht: „Ich habe das Soziale auf der Arbeit dann kennengelernt, statt diese sozialistischen Erziehungsmethoden. Das sieht man ja auch an den Beurteilungen. Dass ich gut war.“

Sven O., der im Heim jahrelang massiv von Peers missbraucht wurde, schafft es, nach seinem „Rauschmiss“ nach der Wende nicht nur das Abitur nachzumachen und eine Ausbildung als Koch zu absolvieren, sondern kompensiert mit der Arbeit in der Gastronomie:

„Habe 16 Stunden am Tag gearbeitet, sechs Tage die Woche, manchmal sieben Tage die Woche. Und das hat auch lange ganz gut funktioniert. Ich musste mich halt mit nichts auseinandersetzen. Und das hat halt nur bis zu einem gewissen Punkt geklappt. Irgendwann war halt der Punkt da, wo es nicht mehr ging.“ (Sven O.)

3.8 Entlassung: Kein Schritt in die Freiheit

Im Vergleich zu den Gewalterfahrungen, die sie als Insassen machen mussten, wird die Heimentlassung durch die Betroffenen unspektakulär und wenig euphorisch geschildert. Offensichtlich wurde die Heimentlassung zumeist nicht als Befreiung erlebt. Teilweise schickten die Behörden die Kinder in dieselben problematischen Familienverhältnisse zurück, aus welchen sie eingewiesen worden waren und in denen sie schnell erneut Opfer von Gewalt und sexuellen Übergriffen wurden. Bei anderen Jugendlichen, insbesondere denjenigen, die ihr ganzes bisheriges Leben im Heim zugebracht haben, erscheint die mit der Volljährigkeit einhergehende Entlassung in eine eigene Wohnung als reine Überforderung. Insbesondere die politisch rebellischen Jugendlichen spürten auch nach der Entlassung die Unfreiheit: Neben der Wohnung und speziellen Meldepflichten wurde ihnen auch eine Arbeitsstelle zugewiesen, was sie unter die Kontrolle „sozialistischer Arbeitskollektive“ brachte. Viele von ihnen blieben unangepasst, legten sich mit ihren Betrieben oder staatlichen Instanzen an, unternahmen Fluchtversuche und stellten Ausreiseanträge (siehe auch Kap. 4).

Zum Wesen der totalen Institution gehört eben auch, dass die strukturelle, in den eigenen Leib eingeschriebene Gewalt der Institution vielfach nicht überwunden werden kann. Diese

inkorporierten Erfahrungen führen in den meist früh eingegangenen Partnerschaften zur Reinszenierung. Insbesondere bei den Frauen werden häufig missbräuchliche Beziehungen zu gewalttätigen Männern wiederholt, einige von ihnen büßen in diesem Zusammenhang auch ihre Kinder ein. Vera K.'s und Rita B.'s Kinder werden zwangsadoptiert. Norbert U. wird unter Druck gesetzt, nach der Haft nicht mehr mit seiner Frau zusammenzuleben, da die Kinder sonst ins Heim kämen. Siegfried M. verliert seinen ersten Sohn in einem Sorgerechtsstreit. Für die Versprechungen einer leuchtenden sozialistischen Zukunft waren die meisten, in vielfacher Hinsicht illusionslosen ehemaligen Heiminsassen freilich nicht mehr zu gebrauchen. Wenn sie im Heim etwas gelernt hatten, dann war dies, unter sehr harten und schwierigen Bedingungen zu überleben.

3.9 Zusammenfassung: Sexuelle Gewalt in DDR-Heimen

Bei der Betrachtung der Erfahrungen von Betroffenen in den Heimen und Jugendwerkhöfen der DDR zeigen sich zusammenfassend viele aus der Beschreibung totaler Institutionen bekannte Phänomene: Geschlossenheit, ein extremes Machtgefälle und allgegenwärtige physische Gewalt (vgl. Goffman 1973). Die penible und strafbewehrte Regulation des Alltags der Insassen und die Allmacht der Erzieher richteten sich gegen die Körper und Psyche der Heranwachsenden. Diese Konstellation bildete einen Raum, in dem sexuelle Gewalt ausgeübt, verdeckt, normalisiert und straffrei gestellt werden konnte.

Darüber hinaus wurde das extreme Machtgefälle zwischen Erzieherinnen und Erziehern einerseits und den Kindern und Jugendlichen andererseits in gewalttätig aufrecht erhaltenen Gruppenhierarchien reinszeniert. Rituale struktureller Gewalt waren beispielweise das kollektive Verprügeln einzelner Opfer, Putzstrafen, „Sauberkeitskontrollen“, öffentliche Beschämung und Demütigung. Sexuelle Gewalt unter Peers war Ausdruck und gleichzeitig Steigerung dieser alltäglichen physischen Gewalt. Sie diente nicht nur zur sexuellen Befriedigung der Täter, sondern auch zur Demütigung, Beschämung und psychischen Vernichtung der Opfer.

Schließlich schufen der verhinderte Außenkontakt und damit das Fehlen von Einspruchs-, Widerspruchs- und Beschwerdemöglichkeiten jenen Freiraum, in dem sich pädophile oder sadistische Täter und Täterinnen entfalten konnten. Dass viele Eltern erst gar nicht erfuhren, was ihren Kindern angetan wurde, oder dass sie im Wesentlichen selbst für die Heimeinweisung verantwortlich waren, ändert nichts an dem Befund.

Die Opfer wurden von den Tätern nicht nur durch Beschämung, Bestechung und/oder Bedrohung am Anzeigen des Missbrauchs gehindert. In den wenigen Fällen, wo Kinder und Jugendliche eine Offenlegung versuchten, wurde die Meldung übergangen, den Betroffenen eine Lüge unterstellt und sie wurden „für das Lügen“ zusätzlich bestraft.

Dahinter steht vermutlich nicht nur die fehlende Qualifikation der DDR-Heimerzieherinnen und -erzieher, sondern auch der fehlende Begriff von sexueller Gewalt beziehungsweise die vollständige oder weitgehende Tabuisierung des Themas in der DDR. Wissen über sexuellen Missbrauch und dessen Folgen sowie Sensibilität für die Signale sexuellen Missbrauchs hat es offensichtlich nicht oder nur kaum gegeben.

In der Praxis der totalen Institution entsprechen die DDR-Heime und Jugendwerkhöfe dem, was aus Fürsorgeheimen der frühen Bundesrepublik und anderer europäischer Länder bis in die 1960er-Jahre bekannt ist (Backes 2015). Allerdings gab es bis in die späten 1980er-Jahre in der DDR keine Heimrevolte, weshalb davon ausgehende Reformen weitgehend ausgeblieben sind.

Darüber hinaus war die Heimerziehung in der DDR ein geschlossenes System in einem geschlossenen System. Für die auf diese Weise doppelt Eingeschlossenen führte eine erfolgreiche Flucht bestenfalls bis zur DDR-Grenze, meist endete sie schon auf den von der Transportpolizei überwachten Bahnhöfen. Und auch nach der Entlassung galten für die einstigen Insassen die Prinzipien von Kontrolle, Arbeits- und Kollektiverziehung weiter, wenn auch zumeist in weniger repressiver Weise. Das doppelte Eingeschlossensein beinhaltete weiterhin, dass die DDR als „Erziehungsdiktatur“ innerhalb von Heimen und Jugendwerkhöfen in besonderer Konzentration wirkte.

Obwohl sexueller Missbrauch und physische Gewalt in den Heimen auch in Widerspruch zu den Gesetzen der DDR standen, waren diese im Raum der repressiven Erziehung – wie in anderen Bereichen des staatlichen Gewaltmonopols auch – offensichtlich außer Kraft gesetzt. Nicht zuletzt haben die Einrichtungen der Jugendhilfe in ihrer Praxis den eigenen ideologischen Anspruch permanent unterlaufen: Statt sozialistische Persönlichkeiten heranzubilden, haben sie – zumindest in den vorliegenden Berichten – gebrochene Menschen oder dauerhaft widerständige Kämpfer erzeugt, mit anderen Worten: „das Erziehungsziel nicht erreicht.“

Bei der Beschreibung mancher Praktiken der Gewaltausübung in Heimen und Werkhöfen, aber auch in medizinischen Institutionen der DDR drängt sich schließlich die Frage nach dem Erbe des Nationalsozialismus bzw. personellen, konzeptuellen und nicht zuletzt räumlichen Kontinuitäten zum Faschismus auf. Diese Verbindung stellen auch einige der Betroffenen in ihrer Bewertung her. Hierzu wären allerdings eine systematische historische Untersuchung und ein differenzierter Vergleich notwendig.

4. „Wiedereingliederung“: Leben nach dem Heim

Die meisten Betroffenen mussten nach ihrer Zeit in den Heimen, Jugendwerkhöfen und Haftanstalten bis zur friedlichen Revolution noch etliche Jahre in der DDR verbringen. Bei den ältesten waren das mehr als 15 Jahre, bei den ganz jungen Betroffenen war dies nur noch kurze Zeit. Wie wurden die Betroffenen auf ihre Entlassung vorbereitet und wie ist es ihnen nach der Entlassung „in Freiheit“ ergangen? Wie verhielt sich das DDR-System ihnen gegenüber und welche Möglichkeiten fanden die Betroffenen, mit dem zuvor erlebten Schrecken umzugehen?

Zwar hatte das DDR-Jugendhilfesystem und die dort Tätigen für die Wiedereingliederung ihre Richtlinien und Routinen. Von einer Wiedereingliederung nach heutigen Maßstäben kann jedoch keine Rede sein. Das zeigt sich vor allem in den Fällen, bei denen die festgelegten Aufenthaltsfristen in Erziehungsinstitutionen ausgeschöpft waren, die Erziehungsziele der Institutionen im Wesentlichen als erreicht galten und die Betroffenen entlassen wurden (vgl. Anordnung über die Spezialheime 1965, S. 369). Die Erziehungs- und Resozialisationsrichtlinien, die in den Berichten Betroffener deutlich werden, weisen auf ein recht unterkomplexes Bild vom Individuum hin. In diesem Menschenbild scheinen nur grundlegende physiologische sowie Sicherheitsbedürfnisse eine Rolle zu spielen. Dass ein Heimaufenthalt, selbst in einem durch den Gesetzestext konzipierten DDR-Idealheim, für die Heranwachsenden eine psychologische Ausnahmesituation darstellte, hat in die Richtlinien scheinbar keinen Eingang gefunden.

Anders verlief die Wiedereingliederung in den Fällen, bei denen sich die Eskalationsspirale von Repression und darauffolgender Auflehnung auch nach der Entlassung weiterdrehte. Die

Betroffenen, deren Bewegungsfreiheit meist schon durch den PM12²³ sowie durch diverse Aufenthaltsverbote und Meldepflichten eingeschränkt waren, wurden auch „in der Freiheit“ durch Volkspolizei, Transportpolizei und Staatssicherheit überwacht.

Zum Bereich „Wiedereingliederung“ haben 15 Angehörte in ihrer biografischen Erzählung Aussagen gemacht.

4.1 Das System entlässt die Betroffenen zur „Wiedereingliederung“

Fünf von 15 Betroffenen beschreiben einen aus Sicht des DDR-Systems normal und reibungslos verlaufenden Wiedereingliederungsvorgang. Die ehemaligen Insassen erlebten ihn allerdings als eine völlig unvermittelte Überführung aus staatlicher in familiärer Obhut oder in das selbstverantwortliche Erwachsenenleben in der DDR.

Ein typisches Beispiel ist Sven O.: Er kam aus verwahrlosten Familienverhältnissen in sein erstes Heim und hatte während seiner letzten Heimunterbringung regelmäßigen sexuellen Missbrauch durch Peers erdulden müssen. Seine Entlassung beschreibt er so: „Ein Großteil der Kinder ist damals wieder nach Hause. Ich bin, als das Schuljahr zu Ende war, nach Hause, ganz normal. Also, als wenn nie was gewesen wäre, sollte ich dort ganz normal wieder in die Schule gehen.“ Er wurde 1990 mit 16 Jahren in die gleiche dysfunktionale Familie entlassen, die ursprünglich der Einweisungsgrund in das Normalheim war. Sven O. verfügte über die persönlichen Ressourcen, die neuen Freiheiten der Wendezeit zu nutzen. Er zog von zu Hause aus, lebte auf der Straße und später in einem besetzten Haus. Er hatte die Energie und Zielstrebigkeit, die Schule zu besuchen und sogar das Abitur abzulegen. Dabei half ihm die enge Partnerschaft mit einer gleichfalls traumatisierten Lebensgefährtin. In einem Internat absolvierte er eine Berufsausbildung und stabilisierte sich zunächst durch exzessive Arbeit. Seinen Zusammenbruch und den Weg in die Therapie erlebte er erst Mitte/Ende der 1990er-Jahre.

Steffi J. wiederum, die seit ihrem dritten Lebensmonat in zwei Heimen gelebt hatte und als „Sozialwaise“ galt, konnte während der DDR-Zeit die Bürde ihrer Heimunterbringung nicht

²³ Der PM12 war ein „auf Verlangen vorzuweisendes“ Personaldokument, das mit diversen Einschränkungen, z. B. dem Verbot von Auslandsreisen – auch in die zeitweise visafrei zu bereisende Tschechoslowakei und die Volksrepublik Polen – verknüpft war. Er identifizierte den Inhaber v. a. als einen Bürger, dem Misstrauen entgegenzubringen war.

abstreifen. Exemplarisch ist die Art und Weise, wie ihre Entlassung aus dem Heim ablief. An den Monat, in dem sie 18 Jahre alt wurde, erinnert sie sich wie folgt:

„Die Sachbearbeiterin von der Jugendhilfe hatte das damals mit meiner Wohnung gemacht [...] Die hatte irgendwie drei Wohnungen durchsucht oder wie auch immer. Dann ist die mit mir losgetigert, hat ein Bett, einen Schrank, einen Sessel, einen Tisch, ich glaube noch ein Sofa [besorgt]. Ich bin im Mai aus dem Heim raus. So. Nun mach mal. [...] Und mir hat keiner gesagt, dass ich Miete bezahlen muss, dass ich Kohle bezahlen muss, dass ich Strom bezahlen muss. Ich dachte, das läuft alles so.“ (Steffi J.)

Die Betroffene, die im Heim in einem emotionalen Abhängigkeitsverhältnis zu einem älteren Jungen stand, der sie regelmäßig vergewaltigte, gelang es nicht, sich über individuelle Erfahrungen ein selbstbestimmtes Leben, insbesondere in der Partnerschaft, anzueignen. Ihr erster Partner war ein deutlich älterer Mann. Die Betroffene erklärt: „Ich habe mich aber dann an ihn gebunden, weil ich ihn damals auch als Vater und Freund, Ersatzvater gesehen habe.“ Mit ihm wohnte sie fast zehn Jahre in dessen Wohnung zusammen, obwohl er auch zu trinken und sie auszusperrern begann.

Zum Muster der normalen Entlassungen gehören auch Fälle, in denen die entlassende Institution die Berufsausbildung und Arbeitsstelle der Betroffenen festlegte. Vera K., die im Jugendwerkhof eine Hilfsarbeitersausbildung als Weberin absolviert hatte, wurde vom Werkhof in Absprache mit dem Jugendamt zum Arbeiten in die Gastronomie vermittelt, obwohl sie das nicht wollte.

In zwei Berichten zeigen sich in Hinsicht auf die DDR-Wiedereingliederung wiederkehrende Momente. Katja U. wurde nach dem Ende einer eineinhalbjährigen „Erziehungsmaßnahme“ in einem Durchgangsheim zunächst in ein Mädchenjugendwohnheim entlassen. Sie arbeitete während dieser Zeit als Stationshilfe auf einer HNO-Station. Mit 17 Jahren hatte sie ihren ersten Freund, und um mehr Zeit mit ihm verbringen zu können, kletterte sie aus dem Fenster. Weil sie die Wohnheimordnung unterlaufen hatte, schickte man sie wieder zurück ins DDR-Heim- und Erziehungssystem. Sie musste in einen Jugendwerkhof. Mit Erreichen des 18. Lebensjahres wurde sie vor einer 12-Quadratmeter-Wohnung mit Außentoilette abgesetzt, ein Schlüssel in die Hand gedrückt und sich selbst überlassen. Die Entlassung in die „Freiheit“ und „Selbstständigkeit“ war jedoch nur limitiert: Sie durfte die Stadt nicht

verlassen und bekam erst mit 19 Jahren einen Personalausweis. Sie hatte weder gelernt, wie man mit Geld umgeht, noch, wie man allein seinen Tagesablauf gestaltet.

Ähnlich spannungsvoll – nur eben mit einem „glücklichen Ausgang“ noch innerhalb des sozialistischen Systems – verlief die Wiedereingliederung von Matthias B. Er bekam mit 18 Jahren nach seiner Entlassung aus dem Heim zwar eine Wohnung, aber diese lag direkt gegenüber dem Polizeirevier, auf dem er sich 14-tägig zu melden hatte. Dort musste er unterschreiben, dass er nicht nach seiner Mutter, die ihm im Haftkrankenhaus zur Welt gebracht hatte, suchen würde. Nachdem er es trotzdem tat, fand er eines Tages seine Wohnung völlig verwüstet vor. Nach dem Wehrdienst bei der NVA arbeitete er als Druckerfachhilfskraft bei einer SED-Zeitung, „immer unter Kontrolle“, wie der Betroffene selbst einschätzt. „Ich wollte eigentlich auch in den Westen abhauen. Aber ich hab mich das nie getraut, weil ... Ich sage: Dich killen sie.“ Dennoch fand er einen Ausweg, der aus Systemsicht als gelungenste Form der DDR-Wiedereingliederung erschienen haben muss, für ihn selbst aber zum ersehnten Schritt in die Freiheit wurde. Er bewarb sich bei der FDJ-Bezirksleitung für die Arbeitsbrigaden an der Erdgastrasse in der Wildnis der Sowjetunion. Dort stieg er in eine bemerkenswerte fachliche Position auf und machte sogar politisch als FDJ-Sekretär Karriere. Rückblickend meint er erleichtert:

„Ich war froh, dass ich da aus dem Sumpf raus war. Also, da hab ich mir wirklich den Hintern gerettet. Also im Prinzip hab ich dort das gemacht, ja, was ich in der DDR eigentlich nie durfte. Und habe da auch meine Fähigkeiten entdeckt. Ich hab dort mal mitgekriegt, was die für Potenziale in einem unterdrückt haben.“ (Matthias B.)

Das Ende der DDR erlebte Matthias B. an der Trasse. Bei ihm waren es die persönlichen Ressourcen und die Fähigkeit, sich auch systemkonforme Chancen anzuverwandeln, die ihn die traumatisierende Zeit nach den Erziehungsinstitutionen der DDR ins Positive wenden ließen.

4.2 Das System entlässt die Betroffenen, aber diese integrieren sich nicht in der DDR

Zwei von 15 Betroffenen berichten, dass sie sich nach der Entlassung aus dem Erziehungssystem der DDR nicht integrieren konnten. Bei Rita B. hatte es in der Jugend ein beständiges Pendeln zwischen Heim- und Jugendwerkhofaufenthalten, Fluchten und Kleinkriminalität gegeben. Als sie volljährig geworden war, wurde sie vom letzten

Jugendwerkhof in ein Mutter-Kind-Heim überführt, in dem sie nach der Entbindung ins Elternhaus entlassen wurde. Die Betroffene arbeitete dann im Drei-Schicht-Betrieb in Form der sogenannten rollenden Woche, weswegen ihre beiden Kinder in einer Wochenkrippe untergebracht waren. Einmal wurde ihr mit der Behauptung, dass eines ihrer beiden Kinder eine ansteckende Krankheit habe, nur ein Kind mit nach Hause mitgegeben. Als die Mutter immer wieder nach ihrem zweiten Kind fragte und darauf drängte, es zu sehen, stellte sich nach 14 Tagen heraus, dass es in eine Pflegefamilie gegeben worden war. Rita B. suchte mit ihrem Vater die Behörde auf und kassierte nach einem konflikthaften Gespräch „Hausverbot“. Schließlich fasste die Betroffene den Plan, über Ungarn in den Westen zu flüchten, scheiterte aber an den Laufhunden. Sie wurde in die DDR zurückgeführt, bekam jedoch nicht das übliche Strafmaß für die sogenannte Republikflucht. In ihrem Urteil, so erinnert sich Rita B., habe gestanden: „Wegen kriminellen Handlungen, asozialem Verhalten und krimineller Handlung.“ Die Betroffene stellte jahrelang immer wieder Ausreiseanträge: „Und dann wurde der [Ausreiseantrag] vor meinen Augen zerrissen, abgelehnt, alle zwei Jahre neu. Ich sag: ‚Na, gib mir den Wisch her, ich fülle ihn gleich wieder aus.‘ Und habe ihn wieder auf den Tisch gelegt.“ Rita B. konnte die DDR erst nach der Maueröffnung verlassen.

Heiko S. hingegen gelang die Flucht. Er wurde nach der Entlassung aus den Jugendwerkhöfen, im Anschluss an eine Phase, in der er immer wieder Opfer von Gewalt geworden war, jedoch erst einmal selbst zum Täter, der intensiv Gewalt ausübte. Der Betroffene integrierte sich nicht DDR-konform, sondern schloss sich der Szene gewaltbereiter Fußballfans an. 1989 gelang ihm über Ungarn die Flucht in die Bundesrepublik.

4.3 Auch außerhalb der Institutionen setzen sich Überwachung und Repression fort

Zwei von 15 Betroffenen berichten, dass sich die hinter den Heim- und Jugendwerkhofmauern in Gang gesetzte Eskalationsspirale auch nach der Entlassung fortsetzte. Für Siegfried M. war die letzte Station im Erziehungs- und Repressionssystem ein 18-monatiger Jugendwerkhofaufenthalt. Mit 16 Jahren wurde er von hier in die dysfunktionale Herkunftsfamilie entlassen. Nach seiner Entlassung fand der Betroffene immer wieder Wege, schlechte Situationen zu verbessern. Die familiären Probleme konnte der Betroffene lösen, indem er zu seiner Oma zog. Seine nonkonformen politischen Äußerungen jedoch tolerierte der SED-Staat nicht. Siegfried M. wurde in die Jugendhaft gebracht: „Ich habe meinen Mund zu weit aufgemacht.“ Ende der 1980er-Jahre kam er infolge der Amnestie wieder frei, verfügte jedoch nur über den PM12, einem Behelfsausweis. Zudem musste er sich

„zweimal in der Woche bei der Polizei melden und Rechenschaft ablegen. Um diesen staatlichen Kontrollmaßnahmen aus dem Wege zu gehen, habe ich eine Frau [...] mit Kindern geheiratet. Damit konnten sie mich im Reisemodus nicht mehr so einengen, weil die ihre familienfreundlichen Prinzipien und alles hatten“. Diese „Zwangsheirat“ hielt nicht lange.

Noch ausgeprägter zeigt sich die Eskalationsspirale bei Norbert U., bei dem sie vom Normalkinderheim über offene und geschlossene Jugendwerkhöfe bis in die Jugendstrafanstalt führte. Auch er kam nach seiner Entlassung in eine Einraumwohnung und fiel unter die Bewegungseinschränkungen des PM12. Ein gescheiterter Fluchtversuch nach West-Berlin brachte ihn nach einem Monat in der U-Haft in die Psychiatrie. Hier schrieb der Betroffene einen Brief an Margot Honecker, und auch die Ärzte bestätigten, dass es keinen Grund gebe, ihn festzuhalten. Auch wenn der Betroffene wieder frei kam, mischte sich der Staat weiterhin in sein Leben ein. Norbert U. hatte mit einer Frau in seinem Haus eine Beziehung und mit ihr zwei kleine Kinder. Als beide heiraten wollten, stellte sie die Stasi vor die Alternative: Entweder sie trennen sich für immer oder geben die Kinder ins Heim und dürfen heiraten. Norbert U., der als Staatsfeind eingestuft wurde, schien dem System wohl nicht als würdig, künftige Kinder des Sozialismus zu erziehen. In einem seiner Betriebe prangerte er in einem Brief an eine Wirtschaftssendung des Fernsehens Missstände an. Der Wirtschaftsminister inspizierte den Betrieb, die Angelegenheit wirbelte großen Staub auf, Norbert U. aber wurde zum Sündenbock gemacht und fristlos gekündigt. Ein erneuter Fluchtversuch in die Bundesrepublik scheiterte. Man steckte ihn für einen Monat wieder in eine psychiatrische Anstalt, danach kam er in U-Haft. Doch dann „kam ja die gute Wende“.

5. Traumafolgen, Ressourcen und professionelle Hilfen

5.1 Die Aufdeckung sexualisierter Gewalt

Vier Betroffene²⁴ unternahmen bereits als Kinder in der DDR den Versuch, das Schweigen über die erfahrenen sexuellen Übergriffe zu beenden. So wandte sich Steffi J. an eine Erzieherin, die sich distanziert zeigt und Aussagen zu der für die Beziehungen zwischen Erziehern und Kindern geltenden „Leitkultur“ macht:

²⁴ Die Berichte und Zusammenfassungen wurden nicht berücksichtigt, da sie zu wenige Informationen enthalten.

„Also erstmal bin ich hin zu der Erzieherin und da habe ich die umärmelt. Warum, weiß ich jetzt nicht mehr. Und da sagte die nur zu mir: ‚Das darfst du nicht machen. Wir dürfen keine Gefühle zeigen.‘ Da platze es irgendwie so aus mir heraus, und da habe ich gesagt: ‚Wissen Sie was? Der [Heimjugendliche] tut mich abends immer rausholen und missbrauchen. Und da sagt sie zu mir: ‚Tut mir leid, damit musst du alleine klarkommen.‘“ (Steffi J.)

Sabine Z. berichtete den sexuellen Missbrauch im Heim ihrer Mutter und machte dabei ebenfalls die Erfahrung, dass ihr nicht geglaubt wurde. Rita B. wendete sich an das Jugendamt, um vom sexuellen Missbrauch durch ihren Vater zu berichten, auch ihr wurde nicht geglaubt. Heike M. wendete sich nach dem Übergriff durch einen Gynäkologen, dem sie durch eine Heimerzieherin zugeführt worden war, an ihre im gleichen Heim lebende Schwester, die zu weinen begann und ihr damit Mitgefühl signalisierte. Diese Form der Solidarisierung wird jedoch durch eine schnelle Verlegung unterbunden. Als Rita B. vom Leiter des Jugendwerkhofs in der Arrestzelle vergewaltigt wurde, unternahm sie auch hier den Versuch, die Tat anzuzeigen:

„Da habe ich dann zwei Tage später mit dem Erzieher darüber sprechen wollen, dass eben der Jugendwerkhofdirektor die Nacht bei mir war und so. Und aufgrund der Lügen oder was weiß ich, habe ich zwei Tage Arrestverlängerung gekriegt.“ (Rita B.)

Die fünf geschilderten Aufdeckungsversuche von sexueller Gewalt in der DDR gingen von weiblichen Betroffenen aus. Nur einer der Männer berichtet von seinem Versuch der Aufdeckung von Misshandlungen. Dem aufmerksamen, aber offenbar für diese Situationen nicht gut ausgebildeten Erzieher fiel der Leistungsabfall des Schülers auf:

„Und dann hat er gesagt, ich soll ehrlich sein, ich soll ihm vertrauen. Dann habe ich ihm vertraut und habe gesagt: ‚Ich werde von den und den Jungs massiv durch Gewalt verletzt.‘ Und als ich das alles erzählt habe, dann hat er einen von den Jugendlichen dazu geholt und hat gesagt, ich hätte erzählt, dass er das und das und das gemacht hätte.‘ Der hat es natürlich abgestritten. Und danach war dann die Hölle los.“ (Heiko S.)

In allen 29 Berichten waren insgesamt nur zwei Bezugspersonen zu finden, die auf Veränderungen im Verhalten von Betroffenen (in beiden Fällen Mädchen) bzw. auf Informationen über sexuelle Gewalt mit Hilfestrategien reagierten und Schutzmaßnahmen einleiteten. Eine Hortnerin, die die Stimmungsveränderung einer Schülerin bemerkte, sorgte

in Kooperation mit dem Abschnittsbevollmächtigten (ABV) dafür, dass sich der sexuell übergriffige Jugendliche ihr nicht mehr nähern durfte. Eine Lehrerin drohte Schülern ihrer Klasse mit Schulstrafen im Falle von Fortsetzungstaten.

Die überwiegende Anzahl der Betroffenen konnte erst nach 1990 über die erlittene sexuelle Gewalt berichten. Anlässe waren hier z.B. ein Post bei Facebook über die Verjährung bei sexuellem Missbrauch (Ronald F.), ein Interview für eine Dissertation über die Heimerziehung der DDR (Siegfried M.), die Partnerschaft mit dem Vater eines Heimkindes (Matthias B.) oder die Begutachtung für eine Entschädigung.

5.2 Folgen und Spätfolgen von sexualisierter Gewalt und Misshandlungen

Sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung und Misshandlung im Kindesalter haben die im Traumadiskurs breit referierten neurobiologischen Konsequenzen und erhöhen das Risiko körperlicher wie psychischer Erkrankungen signifikant (vgl. Plener et al. 2017, S. 161–167). Wie dies konkret aussehen kann, zeigen die Berichte der Männer und Frauen zu körperlichen, psychischen, sozialen und materiellen Folgen und Spätfolgen der traumatischen Heimaufenthalte. Das Zusammenwirken dieser Folgen führt in fast allen Fällen in schwierige gesundheitliche und materielle Lebenslagen.

So enthalten die Anhörungen Berichte über nach schweren Misshandlungen vernarbte Verletzungen, Sehstörungen durch schwere Gewalthandlungen, die den Kopf des Heimkindes trafen, wie auch Berichte über vernarbte Verletzungen nach schweren Vergewaltigungen (Verwachsungen im Unterleib), Wirbelsäulenschäden, Gelenkbeschwerden, rheumatische Erkrankungen oder andere körperliche Schäden durch schwere Arbeit und Drill.

Fehlende Achtsamkeit der Erziehungsverantwortlichen gegenüber der körperlichen Verfassung der von ihnen zu betreuenden Mädchen und Jungen konnte dazu führen, dass körperliche Erkrankungen nicht erkannt und deren Behandlung erst spät begonnen wurde – wie bei Steffi J., die zum Zeitpunkt der Anhörung mit der Symptomatik einer chronischen Wirbelsäulenerkrankung zu kämpfen hat.

Weiterhin werden Ohnmachtsanfälle ohne organischen Befund und andere psychosomatische Beschwerden genannt, ebenso Angstzustände und Panikattacken. Nahezu alle angehörten

Personen berichten über Suizidversuche oder Suizidgedanken.²⁵ Ebenfalls wird über „klassische“ Symptome einer Posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS) sowie Flashbacks und Schlafstörungen berichtet. Außerdem über Strategien zur Vermeidung der Konfrontation mit Triggern durch die Meidung bestimmter Orte, Zeiten etc. Sexualität und sexuelle Beziehungen, Intimität und Nähe wurden für viele der Betroffenen zum Problem.

„Das war ja dann auch später mein Problem, eine Beziehung eingehen. Normal ging das nicht. Ich hatte Angst, mich fasst jemand an. Am Anfang war ich überhaupt nicht in der Lage, eine Beziehung zu anderen Menschen einzugehen.“ (Horst L.)

Einige der Frauen berichten, in Gewaltbeziehungen gelandet zu sein: So wird Sabine Z. von einem „Freund“ mehrere Tage festgehalten und vergewaltigt. Ein späterer Partner stalkt sie nach der Trennung. Für Steffi J. sind die Gewalthandlungen eines Partners Anlass zur Trennung.

Ebenso kommt es zu Alkohol- bzw. Drogenkonsum, um die Folgen von Misshandlung und sexueller Gewalt in der Kindheit ertragen zu können. Der Weg aus dem Konsum heraus ist in der Regel lang, wie Heike M. feststellt, die mehr als 15 Jahre harte Drogen konsumiert:

„Ich habe mich dann in diese Drogen geflüchtet, die mir halt wirklich dieses ... Aber so geht es ja nicht weiter. Also ich habe drei, nee vier Entwöhnungstherapien gemacht.“ (Heike M.)

Darüber hinaus berichtet der Großteil der Betroffenen von einer erhöhten Reizbarkeit, Wutanfällen und der Schwierigkeit, Aggressionen zu kontrollieren. Dies konnte zur Beteiligung an gewalttätigen Auseinandersetzungen führen, die mit Haftstrafen endeten (Sabine Z.). Zwei der Betroffenen berichten auch über Situationen, die in die eigene Täterschaft (Körperverletzung) führten (Sabine Z., Heiko S.). So gibt Heiko S. an: „Ja, und dann bin ich Skinhead geworden. Und da ging's dann richtig bergab. Ich habe zweimal als Krankenpfleger angefangen. Ich habe quasi am Wochenende dafür gesorgt, dass unser Krankenhaus gefüllt wird.“

Die Tatsache, dass in Heimen und Jugendwerkhöfen der DDR nur eine Teilfacharbeiterausbildung zu erlangen war, barg zudem nicht nur eingeschränkte berufliche Perspektiven in der DDR, sondern häufig auch schlechte Startchancen auf dem seit 1990 gesamtdeutschen

²⁵ Nur ein Interview enthält keinen diesbezüglichen Bericht.

Arbeitsmarkt. Lediglich eine in den 1980er-Jahren geborene Frau, deren Weg nach der Wende zunächst in das Hilfesystem der Jugendhilfe führte, konnte studieren und ist jetzt in einem Beruf tätig, der ihr eine gute finanzielle Absicherung ermöglicht. Nora V. erlebte schwere Formen sexueller Ausbeutung, die massive gesundheitliche Einschränkungen zur Folge haben, kann heute aber ihre gut bezahlte Tätigkeit nutzen, um sich Ressourcen zu organisieren. Zwei weitere Frauen haben als Erzieherin und Altenpflegerin Wege in einen sozialen Beruf gesucht, wobei erkennbar wird, dass diese Frauen auch für die bundesdeutsche Berufspraxis zu sensibel bzw. vulnerabel sind. Auch zwei der Männer sind durch eine Referententätigkeit in der politischen Bildung sowie einem Einkommen in der Gastronomie finanziell ausreichend abgesichert.

Die Mehrheit der Anhörungen enthält jedoch Berichte über mehrfach gebrochene Berufsbiografien, die in Erwerbsunfähigkeitsrenten oder den Bezug von Sozialleistungen münden. Seelische Krisen, die häufig auch suizidale Krisen waren, unterbrachen die Berufsbiografien zum Teil endgültig. Dennoch erzählen die Biografien auch von den Kämpfen von Männern und Frauen, die sich von widrigen Lebensbedingungen und schlechten Startchancen nicht entmutigen ließen, sich beruflich oder in der Auseinandersetzung mit ihrer Familien- und Heimgeschichte „durchboxten“ und sich so neue Lebensinhalte erschlossen.

So hat Rita B. zwei Teilfacharbeiter in den Jugendwerkhöfen abgeschlossen – als Elektromonteurin und Teilfacharbeiterin im Druckereigewerbe. Nach ihrer Entlassung aus dem Jugendwerkhof arbeitete sie in einer Küche, später bei der Bahn, dann wieder in einer Druckerei. Sie bediente zeitweise auf dem Zeltplatz, arbeitete in einer Polsterei, im Krankenhaus und machte schließlich eine Ausbildung als Sicherheitsfachfrau mit Waffensachkunde. Sie arbeitete bei einer Zeitarbeitsfirma sowie als Kassiererin. Danach begann sie eine Umschulung zur Finanzbuchhalterin, zum Zeitpunkt der Anhörungen war sie jedoch auf Sozialleistungen angewiesen.

Sven O. wurde nach der Wende, die er als Jugendlicher erlebte, nach Hause entlassen. Dort konnte er nicht bleiben, lebte zunächst auf der Straße, machte dennoch Abitur und danach eine gastronomische Ausbildung, in der er auch Leitungsfunktionen als Koch und Küchenmeister ausübte. Er arbeitete – nach einer entsprechenden Ausbildung – ehrenamtlich und begleitete Kindergruppen. Dies gelang bis zu einem Zusammenbruch. Sven O.: „Also, ich war wirklich überarbeitet. Mein Kopf war plötzlich zu sehr in dem Missbrauch drin.“ Er entschloss sich, eine Therapie zu machen, gründete eine Selbsthilfegruppe und schreibt für ein

Onlinemagazin. Katja U. hatte „keine Lust auf den Opfersack“ und qualifizierte sich ebenfalls noch einmal nach der Wende. Ronald F. wurde Referent für politische Bildung und kann den in mehreren Therapien bearbeiteten Erfahrungen zu sexueller Gewalt und Misshandlung einen Ort geben, an dem er von ihnen profitieren kann.

5.3 Ressourcen und Unterstützungsformen

Trotz der geschilderten familiären und institutionellen Entwicklungsbedingungen suchten sich die Betroffenen Wege aus den Universen von sexueller Gewalt und Misshandlung und deren physischen und psychischen Hinterlassenschaften. Die Berichte geben den Blick auf eine Vielfalt an Ressourcen frei.

a) Zwei der Betroffenen schildern spirituelle Erfahrungen und deren Funktion als haltgebende Struktur. So berichtet Heiko S., der sich in eine gewalttätige Subkultur integriert hatte, dass ihm religiöse Erfahrungen halfen, seine Täterkarriere zu beenden: „Ich bin Christ geworden. Und an dem Tag, wo ich mich bekehrt habe, habe ich alle Kontakte [zur gewalttätigen Skinszene] aus meinem Handy gelöscht und habe mit keinem mehr Kontakt aufgenommen.“ Für Horst L. war es ein religiöses Bild in der Arrestzelle, das ihn psychisch stabilisierte und einen inneren Möglichkeitsraum schuf, der Verzweiflung die Hoffnung auf Veränderung entgegensetzen und auf das Ende des Arrests und später das Ende seines Aufenthalts im Jugendwerkhof zu vertrauen: „Da bin ich dann in eine dunkle Zelle gekommen. Weil ich Trost gesucht hab, bin ich zum Glauben gekommen. Und als ich dann wieder zu den anderen durfte, hab ich dann auch von Jesus erzählt. Dann war das Maß voll gewesen.“ Er wurde für seine Äußerungen bestraft, konnte aber seine religiöse Erfahrung weiter als Ressource nutzen.

b) Weiterhin werden zumeist später im Leben eingegangene Partnerschaften als Quelle von Zufriedenheit und seelischer Unterstützung angegeben. Steffi J. lernte ihren jetzigen Partner nach zum Teil gewalttätig endenden Partnerschaften kennen und schildert ihn als verständnisvoll. Nora V. bezeichnet sich als glücklich verheiratet und beschreibt gleichfalls eine von Gegenseitigkeit bestimmte Beziehung. Dass eine lebendige Partnerschaft nach Gewalterfahrungen als Herausforderung erlebt werden kann, bringt Horst L. zum Ausdruck: „Meine Frau musste am Anfang damit umgehen. Ich musste mich dran gewöhnen, dass jetzt ein Mensch da ist, der mich anguckt. Das ist mir am Anfang sehr, sehr schwergefallen.“

c) Diejenigen der Männer und Frauen, die überwiegend in Heimen aufwuchsen, die ihre leiblichen Eltern nicht kannten und/oder ihre Kinder oder Geschwister durch erzwungene oder

als erzwungen erlebte Adoptionen verloren hatten, konnten das Wiederfinden von Familienmitgliedern als „heilsam“, d. h. alte Emotionen lösend, erleben.²⁶ Dies schildert Rita B. sehr eindrucksvoll, die ihren verlorenen Sohn nach langer Zeit wiederfand:

„Und dann geht da irgendwo ganz hinten am Ende des Korridors geht da links eine Türe auf. Da steht ein junger Mann. Ich sage mal mit meinen Worten: Das kommt dir vor, als wenn es eine Ewigkeit ist. Aber das sind nur Bruchteile einer Sekunde. Er steht dort, ich stehe hier. Und wir haben im gleichen Moment angefangen zu weinen. Ohne dass einer mit dem anderen schon einen Ton gesprochen hatte. Ich wusste sofort: Das ist mein Sohn.“ (Rita B.)

d) Nicht wenige der Betroffenen entdeckten kreative Fähigkeiten: Sie malen (Matthias B.), äußern sich über Musik (Katja U., Sabine Z.) oder schreiben Bücher (Matthias B.). Auch die zumeist ehrenamtliche Arbeit, als Zeitzeuge oder Zeitzeugin aufzutreten, wird von den Betroffenen, die sich dafür entscheiden, als sinnstiftend und daher befriedigend erlebt.

e) Und nicht zuletzt entwickeln sie biografische Selbstdeutungen, die die Aussöhnung mit einem an seelischen Verletzungen reichen Leben ermöglichen:

„Ich bin heute froh, diesen schweren, steinigen, schmerzhaften über Hürden führenden Weg gegangen zu sein, weil ich immer sage: Geradeaus laufen kann jeder, ne?“ (Ronald F.)

5.3.2 Zugang zu Selbsthilfe und Therapie

a) Zugang zu Selbsthilfe und Therapie in der DDR

Die Berichte über DDR-Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie, in die einige der angehörten Männer und Frauen im Kindesalter eingewiesen wurden, fielen zumeist negativ aus. Horst L. wurde als „unheilbar“ eingestuft:

„Meine Pflegemutter hat mir das später erzählt. Ich habe gehustet in der Nacht und da hat der mich so verprügelt und dann musste er früh auf Arbeit. Er muss dann gesagt haben: ‚Wenn ich nachmittags heimkomme, erschlage ich ihn.‘ Und da hat mich meine Pflegemutter ins Krankenhaus gebracht. Und da galt ich als unheilbar. Sie könnten nichts mehr machen. Und dann hab ich mich doch wieder erholt.“ (Horst L.)

²⁶ Dabei soll nicht verschwiegen werden, dass in einigen Fällen die Familienbeziehungen als völlig zerrüttet geschildert und die Distanz zu ihnen später wiederhergestellt wurde – allerdings aufgrund einer eigenen Entscheidung.

Vom Klinikaufenthalt berichtet Matthias B., dass er vor allem Medikamente erhielt, ohne dass nach Gründen für Konflikte und ungewöhnliches Verhalten gefragt wurde. Die Darstellungen zeichnen das Bild von Therapieeinrichtungen, in denen Psychotherapie einen geringen Stellenwert hatte und Behandlungskonzepte, die es ermöglicht hätten, den biografischen Erfahrungen von Misshandlung und sexueller Gewalt gerecht zu werden, nicht verfügbar waren.²⁷

Selbsthilfeangebote im engeren Sinn gab es in der DDR nicht, da die institutionalisierte staatliche Fürsorge als ausreichend erachtet wurde. Insbesondere der Text von Steffi J. zeigt jedoch, dass es durchaus informelle Hilfestrukturen unter ehemaligen Heimkindern gab, sie ließ eine ehemalige Heimkollegin in der ihr zugewiesenen Wohnung wohnen, unterstützte sie im Haushalt und bei der Kindererziehung, fand Partnerschaften dort.

b) Zugang zu Therapie nach 1990

In der Gruppe der angehörten Männer und Frauen ist der Anteil der Personen, die Zugang zu therapeutischer Unterstützung haben, hoch, nur zwei der Betroffenen haben sich bewusst gegen eine Therapie entschieden.²⁸ In einem Fall wird über mögliche Gründe hierfür nichts berichtet, in einer zweiten Anhörung wird die von der Therapeutin formulierte Bedingung, vorher eine stationäre Psychotherapie zu machen, mit Bezug auf die Heimerfahrungen abgelehnt. Die Hilfesuchende hat zu große Angst davor, wiederum in einer Situation von Geschlossenheit zu landen:

„So, dann habe ich fast ein Jahr gebraucht, bis ich einen gefunden oder eine gefunden hatte, die posttraumatische Belastungsstörung bearbeitet. Dann habe ich einen Termin gehabt bei ihr, habe mich dahingesetzt, habe eine Stunde erzählt, und dann sagt sie zu mir: ‚Warum kommen Sie denn jetzt erst?‘ Die hat die Frage wirklich dreimal gestellt, bevor ich realisiert habe, was sie mit der Frage meint. Und dann sage ich zu ihr ganz ehrlich: ‚Weil die Menschen, die mir das angetan haben, nicht mehr leben.‘“ (Rita B.)

²⁷ Im Sammelband zur DDR-Psychotherapie von Geyer 2011 bleibt das Fehlen entsprechender Konzepte unerwähnt, das von Christa Ecke geschriebene Kapitel 4.1.1 erwähnt die Arbeit mit Frauengruppen am Haus der Gesundheit in Berlin sowie die Tatsache, dass Frauen mit sexuellen Gewalterfahrungen dort Klientinnen waren.

²⁸ In der Gruppe der Personen, die sich über die Hotline des Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch meldeten, berichteten 57,3% der Frauen und 38,4% der Männer über die Inanspruchnahme professioneller Hilfe (vgl. Bergmann 2018, S. 56. Möglicherweise wurde die Anhörung eher von im Hilfesystem gut vernetzten ehemaligen Heimkindern in Anspruch genommen.

Als die Therapeutin die Bedingung stellt, sie nur nach einer stationären Psychotherapie zu behandeln lehnt Rita B. ab: „Das können Sie knicken.“ Und somit war das eigentlich erledigt. Ich sage: „Wissen Sie was, ich weiß, wie es ist, wenn man eingesperrt ist. Ich bin doch nicht blöd. Ich bin doch nicht reif für die Klappe.“ Ich sage: „Du bist auf einer geschlossenen Station und musst Tabletten schlucken.“ Ich sage: „Nee.““

Dass der Weg in eine Therapie zum einen das Ergebnis einer persönlichen Entwicklung ist, nämlich das eigene „Vergessen-Wollen“ aufzugeben, zum anderen aber die Frage passender Angebote, zeigt das Interview mit Ronald F., der wegen eines Versuchs von sogenannter Republikflucht eine Haftstrafe erhielt. Nach seinem „Freikauf“ wird ihm eine Therapie angeboten, für die er sich, in der Situation wiedergefundenen Lebens nicht entscheiden kann. Ronald F.: „Ich gehe doch jetzt in keine Therapie, und rede womöglich noch mit einem Mann über ... Nein, ich will frei leben. Ich will jetzt leben. Ich brauche keine Psychotherapie.“ So argumentierte er damals, verändert aber seine Bewertung: „Und aus heutiger Sicht war das sicherlich nicht so gut, diese Entscheidung so zu fällen, weil mit der Trennung von meiner Ex-Frau kam all das wie eine Lawine über mich drüber. Ich war völlig neben der Spur.“

Nach der Trennung aus dieser Partnerschaft und einem Krankenhausaufenthalt infolge eines Suizidversuchs, sucht er eine Familienberatungsstelle auf und erhält bis zur Inanspruchnahme einer Psychotherapie psychologische Begleitung. Die Therapeutin kann diese Therapie nicht zu Ende führen, da sie ihr Anstellungsverhältnis beendet. Ronald F., der inzwischen umgezogen ist, nutzt eine Selbsthilfegruppe. Es geht weiter mit einer Verhaltenstherapie, der Therapeut empfiehlt eine Traumatherapie, für die er selbst aber nicht hinreichend ausgebildet sei. Ronald F. bewirbt sich für eine Klinik. Dort bleibt er 14 Wochen lang und verlässt die Klinik im Glauben, dass nun alles bewältigt sei.

Nach einer U-Bahnfahrt findet er sich plötzlich in einem Rettungswagen wieder – er war bewusstlos geworden. Nachdem im Unfallkrankenhaus keine körperliche Ursache festgestellt werden kann, wird ihm nach einigen Andeutungen seiner Erfahrungen ein zweiter Klinikaufenthalt empfohlen. Es folgt eine weitere 14-wöchige vollstationäre Therapie. Nach einer weiteren Trennung von einer Lebenspartnerin ist er wieder „am Boden“ und wendet sich an eine Trauma-Ambulanz. Nach einigen Gesprächen sieht man einen Wechsel der Therapeutin innerhalb der Ambulanz als notwendig an. Es folgt eine ambulante Traumatherapie. Insgesamt schildert Ronald F. acht Anläufe bei sieben Institutionen, die

zuletzt aufgesuchte Therapeutin ist Traumatherapeutin. Ronald F.: „Also, noch eine ganz junge Frau. Aber total fit. Es ist eine Klasse Traumatherapeutin, könnte ich jedem nur empfehlen.“

Der von Steffi J. geschilderte Weg in eine therapeutische Behandlung beginnt mit einem Krankenhausaufenthalt nach einer Fehlgeburt. Die Psychologin, der sie von den sexuellen Gewalterfahrungen berichtet, überweist sie an eine Klinik. Steffi J. beginnt eine Gruppentherapie, die sie als nicht heilsam erlebt. Es folgen Therapien infolge einer Wirbelsäulenerkrankung sowie eines Gewichtsproblems und eine zwei Jahre dauernde ambulante Psychotherapie. Steffi J. wird an eine zweite Therapeutin verwiesen, die sie aber nach kurzer Zeit weiterschickt, als sich herausstellt, dass sie gleichzeitig die Therapeutin einer Freundin der Betroffenen ist. So kommt sie zu einer dritten Therapeutin, die zwar Traumatherapeutin ist, sie aber ebenfalls an eine Klinik schickt, da „es so viel“ sei. Darüber hinaus hat Steffi J. Kontakt mit einer Opferberatungs- und einer Frauenberatungsstelle. Trotz anderslautender Empfehlungen aus der letzten Klinikbehandlung kann sie derzeit keine Therapie in Anspruch nehmen, da die Krankenkasse eine mehrjährige Pause einfordert. Zum Interviewzeitpunkt wird sie durch eine Maltherapie in einer Einrichtung der gemeindenahen Psychiatrie unterstützt.

Die Suche nach stationären und ambulanten Traumatherapien wird überwiegend nicht nur als Dschungel unterschiedlichster Angebote mit aufwendigen Genehmigungsprozeduren beschrieben. Darüber hinaus werden spezifische Hürden benannt, die durch Haltungen, aber auch Arbeitsbedingungen von Therapeuten und Therapeutinnen entstehen. So wird z. B. über eine fehlende Offenheit gegenüber sexueller Gewalt durch Frauen berichtet.

Die Betroffenen beschreiben, dass therapeutische Fachkräfte telefonische Anfragen nicht beantworten, zum Teil werden diese als überarbeitet und unterstützungsbedürftig wahrgenommen. Nora V.: „Als zu Beratende habe ich da mehr als einmal gegessen und gedacht: Soll ich Ihnen mal einen Tee kochen?“ Nora V. konstatiert, dass Beratern und Beraterinnen eine Vorliebe für „arme Opfer“ haben und beschreibt die Schwierigkeiten des Hilfesystems, mit beruflich erfolgreichen Betroffenen umzugehen, die dennoch an den Folgen posttraumatischer Belastungsstörungen leiden.

c) Zugang zu Selbsthilfestrukturen nach 1990

Wohl nicht zufällig werden von knapp 50% der Männer und Frauen, die durch Komplextraumatisierungen betroffenen sind, Selbsthilfegruppen als Unterstützung benannt. In den meisten Anhörungen werden diese als sehr hilfreich bei insbesondere der Alltagsbewältigung beschrieben. Sven O. gründete mangels Verfügbarkeit einer gemischten bzw. Männergruppe für von sexuellem Missbrauch Betroffene sogar selbst eine Gruppe:

„Ich hab dann die Entscheidung für mich getroffen, selber eine zu gründen. Es ist also nur für Angehörige, Betroffene, genau. Es geht im Prinzip nicht darum, den Missbrauch zu thematisieren, sondern wirklich um diese Alltagsprobleme: Probleme beim Bahnfahren, Einkaufen gehen, überhaupt mal vor die Tür zu gehen, was ja für viele doch ein großes Problem ist. Und da muss man einfach Lösungen und Wege finden. Es sind ja nun Angewohnheiten, die ich und auch andere sich angeeignet haben, weil es einfach notwendig war. Aber Stück für Stück sollte man sie halt auch wieder [überwinden].“ (Sven O.)²⁹

6. Politische Forderungen der Betroffenen

Abschließend werden wesentliche Forderungen der Betroffenen an die Politik zusammengefasst, die sich aus ihren Erfahrungen sowohl mit dem sexuellen Missbrauch als auch mit dessen Aufarbeitung in Therapie, Jugendhilfe, Politik und Gesellschaft ableiten.

6.1 Zugang zu qualifizierter Therapie, medizinischer Behandlung und Rehabilitation

In Kapitel 5 ist bereits deutlich geworden, dass nach multiplen Traumatisierungen durch Man-made-Traumata im Kindes- und Jugendalter der Weg in eine adäquate Therapie kompliziert und langwierig ist.³⁰ Erschwerend kommt hinzu, dass die Entscheidung für eine Therapie nicht in jeder Lebensphase getroffen werden kann. Oft resultiert die therapeutische

²⁹ Durch das Verzichten auf autobiografische Berichte wird das gegenseitige „Antriggern“ vermieden. Siehe hierzu Reddemanns Einschätzung der Potenziale von Selbsthilfegruppen. Die Autorin regt an, eher die Alltagsbewältigung in den Vordergrund zu stellen (Reddemann 2005, S. 67–70).

³⁰ Die Ursachen der hier beschriebenen Probleme des Zugangs zu therapeutischer und psychosozialer Unterstützung sind bereits in den Berichten des Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch detailliert beschrieben worden. Hier wurde auf die Notwendigkeit der Verkürzung der Wartezeiten für einen geeigneten Therapieplatz, die Erhöhung der Stundenkontingente, insbesondere für komplex traumatisierte Betroffene mit schweren Missbrauchserfahrungen und ausgeprägten dissoziativen Störungen hingewiesen. Auch mehr Angebote für männliche Betroffene sowie Angebote in ländlichen Gebieten, die Öffnung der Kassenleistungen für Schulen übergreifender Traumatherapieverfahren, mehr soziale Betreuungsmöglichkeiten zusätzlich zu einer Therapie etc. wurden gefordert (siehe hierzu Bergmann 2011, Anm. 28).

Behandlung von Missbrauchserfahrungen daraus, dass wegen anderer Anlässe, beispielsweise der Bewältigung einer Fehlgeburt, einer Krebserkrankung, anderer somatischer Krisen, wegen Suchterkrankungen, Schlafstörungen oder akuten Panikattacken und Zusammenbrüchen Hilfe gesucht wurde. Auch für die Überwindung der Hemmschwelle, die Erfahrung des sexuellen Missbrauchs zu erinnern und thematisieren, besteht nicht in jeder Lebensphase die gleiche Bereitschaft.

Der Zugang zu adäquaten Versorgungsangeboten leidet aber auch an strukturellen Missständen, die in anderen Zusammenhängen thematisiert werden. Diese sind: Unterversorgung im ländlichen Raum bzw. in Kleinstädten, lange Wartelisten oder die – selbst in besser versorgten Großstädten – häufige Abweisung komplextraumatisierter, „externalisierender“, aus anderen Gründen schlecht ins „Opferbild“ passender und vermutlich auch im Therapiekontext wenig anpassungsbereiter bzw. -fähiger Klienten. Dort wo der Zugang zur Psychotherapie bzw. zu Therapeutinnen und Therapeuten, die sich die Begleitung dieser Patientengruppe zutrauen und zumuten, gelingt, wird er als hilfreich erlebt. Jedoch ist dies häufig mit sehr langen Therapieprozessen verbunden, die von der Kassenfinanzierung nicht abgedeckt und/oder immer wieder von längeren Unterbrechungen betroffen sind. Ein Teil der Betroffenen, insbesondere mit Suchterkrankungen oder stark dissoziativen Störungen, gelangt in die psychiatrische Versorgung, die aber mit weiterer Stigmatisierung einhergeht und häufig nur medikamentös Einfluss nimmt.

Eine gute gemeindepsychiatrische Versorgung, die Gesprächsangebote, Anregungen zu Kreativität und zur Tagesstrukturierung beinhaltet, kann Betroffene im Alltag und in Krisensituationen stabilisieren, trägt zur Aufarbeitung der Traumata jedoch eher wenig bei. Ein gesicherter Zugang zu ambulanten und (teil-)stationären traumatherapeutischen Angeboten wäre zumindest für einige Betroffene hilfreich.

Ein Teil der Betroffenen vermeidet psychiatrische und psychotherapeutische Angebote aus guten Gründen (siehe dazu Kap. 5.3.2). Betroffene, die infolge des erfahrenen Missbrauchs oder daraus resultierender Bewältigungsstrategien mit schwerwiegenden körperlichen Folgen zu kämpfen haben, könnten/sollten jedoch im Rahmen medizinischer Rehabilitationsangebote nicht nur somatisch behandelt, sondern auch psychologisch unterstützt werden. Dies trifft insbesondere angesichts des zunehmenden Alters der Gruppe und den vielen bereits erwerbsgeminderten oder -unfähigen Betroffenen zu und hätte den Vorteil einer – anders als

in der Psychiatrie und Traumatherapie – integrierenden und nichtstigmatisierenden Behandlung.

6.2 Unterstützung von Selbsthilfegruppen

Selbsthilfegruppen sowie Initiativen zur Rehabilitation für Menschen, die in DDR-Kinderheime und Jugendwerkhöfe verbracht wurden, entstanden oft im Umfeld von Gedenkstätten. An den im Kontext der Torgauer Gedenkstätte entstandenen Initiativen und Selbsthilfegruppen zeigt sich, dass aus diesen Zusammenhängen am ehesten zielgerichtete Beratungsangebote kommen, sowohl hinsichtlich psychotherapeutischer und medizinischer Angebote als auch mit Blick auf soziale Unterstützung zur Erlangung von Entschädigungen und Rehabilitation. Sie ermöglichen nicht nur den Austausch mit gleichermaßen Betroffenen, sondern befördern darüber hinaus Empowerment-Prozesse und die Bewältigung beschädigter Identität durch aktives Handeln. Das fällt insbesondere bei denjenigen auf, die Selbsthilfegruppen gegründet haben, auf eigens für Heimkinder eingerichteten Web-Portalen miteinander kommunizieren (www.heimkinderinsel.eu) oder sich als Zeitzeugen oder in kreativen Formen mit den belastenden Erfahrungen auseinandersetzen. Etliche der Betroffenen musizieren, malen, wirken in Filmen oder Theaterprojekten mit oder schreiben Bücher. Das Sichtbarwerden und Veröffentlichen der eigenen Erfahrung scheint eine wichtige Rolle bei der Bewältigung der erlittenen Traumata und der Überwindung der damit einhergehenden Isolation zu spielen.

Obwohl diese aus Betroffeneninitiativen heraus entstandenen Beratungsstellen und Selbsthilfeaktivitäten recht gute Effekte zeigen, sind sie chronisch unterfinanziert. Da sie als „soziale“ und nicht als medizinische Selbsthilfe gelten, werden sie durch die Krankenkassen schlechter gestellt. Anders als psychotherapeutische und medizinische Hilfen haben sie keine Regelfinanzierungen und sind stattdessen auf jährliche Antragstellungen angewiesen.

„Dieses Jahr haben wir wieder [...] keine Fördermittel bekommen, weil gerade die Gruppe zu klein ist. Es sind gerade nur sechs Leute. So, und damit sind wir nicht mehr förderungsfähig. Sind wir sowieso als Selbsthilfegruppe für sexuellen Missbrauch nur als Einzelfallentscheidung, da wir ja keine krankheitsbezogene Selbsthilfegruppe sind, sondern als soziale Selbsthilfegruppe gelten. Und somit ist es halt jedes Jahr ein neuer Kampf, überhaupt Fördermittel zu kriegen. Hinzu kommt, dass die meisten in der Gruppe [...] erwerbsunfähig sind, von EU-Rente oder von Hartz IV leben. [...] dass sie sich nicht die

Fahrt zur Gruppe leisten können. Und die bei der Raummiete dann natürlich ... Klar, wir stellen eine Spendendose hin, dass wer was übrig hat, was reinschmeißt. Und den Rest zahle ich dann immer aus eigener Tasche. Ich kann es mir im Moment glücklicherweise leisten.“
(Sven O.)

Ein anderes Problem stellen unreflektierte Vorstellungen dar, welchen Habitus Betroffene haben müsse. So berichten Hilfesuchende, die äußerlich nicht dem gängigen „Opferstereotyp“ entsprechen – sei es, weil sie beruflich erfolgreich und einkommensstark sind wie Nora V., oder weil sie wie Heiko S. äußerlich eher dem Täterstereotyp entsprechen –, dass ihnen die erforderliche Hilfe verwehrt wird. Sie werden von Personen in den Vereinen, von Therapeutinnen und Therapeuten und auch von anderen Betroffenen nicht als Mit-Betroffene akzeptiert.

6.3 Entschädigung, Nachteilsausgleich, Opferrente

Einerseits wird von den Betroffenen betont, dass Geld nicht wiedergutmachen könne, was ihnen als Kinder angetan wurde. Andererseits sind die meisten der Betroffenen angesichts erheblicher Traumafolgeschäden und vielfältig gebrochener Bildungs- und Erwerbsbiografien auf soziale und auf materielle Unterstützung angewiesen. Aus den Berichten wird eine erhebliche Kluft zwischen Bedarf und realen Entschädigungszahlungen deutlich: Nur fünf der 29 Personen geben an, ein Einkommen zu haben, von dem sie relativ gut leben können.³¹ Obwohl immerhin 10 Personen dauerhaft psychotherapeutische oder psychiatrische Behandlung nutzen, vier darüber hinaus erhebliche körperliche Einschränkungen haben, beziehen nach eigenen Angaben nur fünf der Betroffenen eine Erwerbsminderungsrente, was angesichts der geschilderten Einschränkungen zu gering erscheint.

Nur zwei Betroffene erklären, Leistungen aus dem Opferentschädigungsgesetz bekommen zu haben, ein Verfahren läuft noch, vier Anträge sind abgelehnt worden. Hier scheint die Beweislast bei den Betroffenen zu liegen, was im Umfeld sexuellen Missbrauchs insgesamt ein schwieriges Unterfangen ist, da – insbesondere in der Heimerziehung der DDR – diese Übergriffe im Normalfall nicht beachtet, folglich also nicht dokumentiert worden sind.

³¹ In den Berichten gibt es meist keine Aussagen dazu. Die Einkommenssituation wurde nicht systematisch abgefragt.

Ähnlich sieht es mit der Rehabilitation aus, der nach Angaben der Betroffenen nur in zwei Fällen stattgegeben wurde – was in beiden Fällen mit der späteren politischen Inhaftierung der Opfer in Zusammenhang stand. Der Heimaufenthalt selbst wurde in den meisten beantragten Fällen als rechtmäßig eingestuft, da entweder eine wie auch immer zustande gekommene Zustimmung der Eltern vorlag oder die in den Heimakten dokumentierten Gründe eine Heimeinweisung gerechtfertigt haben. Nur die im geschlossenen Jugendwerkhof Torgau untergebrachten Jugendlichen wurden rehabilitiert oder entschädigt, allerdings nur für die ausschließlich dort verbrachte Zeit und nur, wenn der Aufenthalt lang genug war. Sabine Z. berichtet, dass ihr drei Tage bis zum entschädigungsfähigen Zeitrahmens fehlen, was angesichts ihrer Missbrauchserfahrung zwar juristisch korrekt, aber schlichtweg unmenschlich erscheint.

Insbesondere bei sexueller Gewalt berichten die Betroffenen immer wieder davon, dass die Behörden ihnen nicht glauben oder explizit unterstellen, die Unwahrheit zu berichten. Damit werden Erfahrungen wiederholt, die viele Betroffenen bereits in Familie und im Heimkontext gemacht haben.

Als zwiespältig und von Reminiszenzen früherer Ohnmachtserfahrungen in der DDR begleitet erleben die Betroffenen Verwaltungshandeln, wenn beispielsweise Anträge auf Rehabilitation oder Entschädigung gestellt werden. Sie fühlen sich dann wie „Bittsteller“ oder gar wie „Bettler“. Was folgt, sind langwierige, komplizierte und wenig transparente Verfahren sowie als scheinheilig und verzögernd empfundene Nachfragen – beispielsweise nach Nachweisen aus den Heimakten, auf die die Behörden doch den besseren Zugriff haben müssten. Eine Betroffene hat 14 Jahre um ihre Rehabilitierung gekämpft. Zuspitzend wirkt sich auch das Status- und Machtgefälle zwischen den Antragstellerinnen und Antragstellern und denen ihnen gegenüber sitzenden, gut abgesicherten Behördenangestellten sowie den hoch honorierten Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft und Politik aus. Dadurch werden Ohnmachtserfahrungen gegenüber staatlichen Machtapparaten reaktiviert, was die Betroffenen verzweifelt oder wütend zurücklässt. Einer der Betroffenen lässt in der Anhörung seiner Wut freien Lauf:

„Wieso müssen sich überhaupt die Betroffenen, die es schwer genug haben, an die Repräsentanten der Politik wenden – und nicht umgedreht? Die sagen immer, die Leute müssen einen Antrag stellen. Sind die bekloppt? So, was kriegen sie? 10.000 Euro Diäten? Die brauchen doch bloß mal ins Register zu gehen, da gibt's doch ellenlange Listen. Sollen

sie doch die Leute selber anschreiben. Es gibt doch ein Zentralregister, wo alles erfasst worden ist, wer im Heim war und so.“ (Siegfried M.)

Einzig aus dem Heimfonds haben immerhin mindestens acht der ehemaligen DDR-Heimkinder Leistungen in Höhe von jeweils 10.000 Euro erhalten. Sie hatten über das Torgauer Netzwerk rechtzeitig von diesem erfahren – ehe der Fonds wieder geschlossen wurde. Im Unterschied zu den Leistungen für westdeutsche Heimkinder wurden die Entschädigungen allerdings nicht einfach auf die Konten der Betroffenen überwiesen, sondern konnten nur für nachweisbare Aufwendungen abgerufen werden. Einer der Betroffenen hat damit eine Therapie finanziert, eine andere eine theaterpädagogische Ausbildung absolviert, welche wohl ebenfalls therapeutische Wirkungen hatte, da sich ihr Bühnenprojekt mit den Institutionen der DDR-Heimerziehung beschäftigt. Einer hat sich ein Auto gekauft, eine andere einen „richtigen Urlaub“ gemacht und dabei ein anderes ehemaliges Heimkind besucht. Weitere Entschädigte leisteten sich kleinere Anschaffungen zur Wohnungseinrichtung. Insgesamt bewerten die Betroffenen diese Regelung jedoch als Diskriminierung gegenüber den West-Heimkindern, als „Kaufzwang“ und nehmen sie als quasi erneuten „Erziehungsversuch“ wahr – selbst wenn die entsprechende Regelung ursprünglich verhindern sollte, dass die Entschädigungszahlungen auf Harz IV-Leistungen und andere Formen sozialer Unterstützung angerechnet werden, von denen ein erheblicher Teil der Betroffenen lebt.

Einige Betroffene äußern sich verärgert darüber, dass die Antragsfristen für den Fonds, gemessen an den Fristen, die man zur persönlichen Aufarbeitung braucht, so kurz waren. So bemerkt Siegfried M.: „Und so, wie es oftmals dargestellt wird, ja, die Leute müssen den Antrag stellen: Ich habe 10, 15 Jahre gebraucht, um überhaupt mal darüber reden zu können mit jemandem.“

Eine positive Ausnahme ist in dieser Hinsicht Heiko S.:

„Ich habe erst selber versucht, an meine Akten zu kommen, was nicht funktioniert hat. Dann bin ich über einen Bundestagsabgeordneten [...] die sich einsetzen für ehemalige politische Leute. [...] Und der hat mir dann eine Anwältin besorgt. Innerhalb von drei Wochen hatte ich meine Heimakte im Briefkasten. Der hat mich unterstützt bei diesem Rehabilitationsantrag. Der hat mich ohne mein Wissen angemeldet beim Heimfonds. Und die haben sich dann bei mir gemeldet. Ich habe dann über den Heimfonds ein Auto gekriegt.“ (Heiko S.)

Betroffene wünschen sich die Anerkennung ihres Leidens ohne Wenn und Aber und verknüpfen dies mit der Frage nach Recht und Gerechtigkeit. Siegfried M.: „Weil wenn ich die staatliche Anerkennung habe, ist er [Der Täter, dessen Tat juristisch verjährt ist] automatisch bestraft. Dann wird mir das Recht ja gegeben und das Recht auch per Siegel bestätigt, dass ich die Wahrheit gesagt habe und dass es so gewesen [ist].“

6.4 Akteneinsicht erleichtern

Der Zugang zu den Heimakten ist nicht nur für Entschädigungszahlungen existentiell, sondern erschließt vielen ehemaligen Heimkindern ihre eigene Geschichte. Insbesondere die früh untergebrachten familiengelösten Kinder, aber auch die von zahlreichen damals unbegründeten Verlegungen betroffenen Jugendlichen können sich mithilfe der Heimakten wenigstens partiell ihre eigene Lebensgeschichte rekonstruieren und wieder aneignen. Dabei gilt es allerdings zahlreiche Hürden zu überwinden: Zum einen muss der Prozess des Auffindens und Beantragens der Akteneinsicht gemeistert werden, was häufig nur mit kundiger Unterstützung gelingt. Zum anderen sind längst nicht alle Heimakten erhalten. So gab es in der DDR legale, dem Archivrecht folgende Aktenvernichtungen sowie „wilde“ gezielte Aktenvernichtungen in bestimmten Einrichtungen am Ende der DDR (vgl. Sachse 2013, S. 20f.). Eine Betroffene berichtet, dass eine ehemalige Jugendhilfe-Mitarbeiterin ihre Heimakte mit zu sich nach Hause genommen habe.

Das Auffinden der Akten ist für die Betroffenen von großer Bedeutung. Die Akten können ein zentraler Baustein für die Aneignung der eigenen Lebens- und Familiengeschichte sein, welche ja vielen Betroffenen nur bruchstückhaft bekannt ist. Zugleich birgt die Akteneinsicht – ähnlich wie die bei der Behörde des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (BStU) – auch Risiken. Denn die Betroffenen werden hier mit der Sichtweise des Systems, ihrer ehemaligen Erzieher und Erzieherinnen und Jugendhilfe-Sachbearbeiter konfrontiert. Sie stoßen auf Begründungen für Strafen und Verlegungen, die mit ihrer eigenen Erfahrung sehr wenig zu tun haben. Die Folgen dieser Konfrontation werden bisweilen in den Anhörungen deutlich, beispielsweise wenn sich die Betroffenen mit stigmatisierenden Etikettierungen aus den Heim- bzw. Patientenakten der geschlossenen Venerologischen Abteilungen auseinandersetzen und diese zu widerlegen suchen.

Eine Untersuchung, wie ergiebig die Heimakten zur Aufklärung von sexuellem Missbrauch sind, steht noch aus. Weder scheint es für den Missbrauch in der Familie, erst recht aber für

den Missbrauch im Kontext des Heimes eine erhöhte Sensibilität gegeben zu haben, noch gibt es Aktenspuren, wobei hier zusätzlich die Tabuisierung und Verschleierung von internen Missständen in den Institutionen der Volksbildung eine Rolle gespielt haben mag. Die gemeldeten „besonderen Vorkommnisse“ im Umfeld sexuellen Missbrauchs dürften nach der Auswertung der Anhörungen nur die Spitze des Eisberges darstellen.

6.5 Strafrechtliche Verfolgung und Verjährungsfristen

Eine wichtige Forderung der Betroffenen ist die Aussetzung der Verjährungsfrist für sexuellen Missbrauch, um eine strafrechtliche Aufarbeitung grundsätzlich offenzuhalten. Ein Grund dafür ist die erhebliche Latenzzeit, die die Betroffenen gebraucht haben, um über damals Erlebtes zu sprechen. Viele Betroffene brauchen 10 bis 15 Jahre, um erstmals über die Erfahrungen sprechen zu können. Ihre Erinnerungen sind auch dann häufig nur fragmentiert. Zum Erinnern kommt es in unterschiedlichen Kontexten: infolge des Zusammenbruchs von bislang schützenden Kompensationsmustern, nach der Erlangung eines stabilen familiären oder partnerschaftlichen Umfelds oder im Rahmen einer späteren Retraumatisierung.

Nur zwei der Opfer haben die Täter angezeigt; in beiden Fällen kam es nicht zu einer Verurteilung. Zur ausgebliebenen Rehabilitierung und Sühne kam hinzu, dass sich die Betroffenen im Vorfeld der Anklageerhebung den üblichen als sehr belastend erlebten Glaubwürdigkeitsbegutachtungen unterziehen mussten. Insbesondere die Opfer kommerzialisierter sexueller Gewalt haben kein Vertrauen in den Rechtsstaat. Sie hatten zudem teilweise mit Tätern zu tun, die selbst Machtpositionen in Polizei, Justiz, Medizin und Jugendhilfe ausübten und von denen sie nicht nur keine Aufklärung, sondern auch aktive Bedrohung erwarten.

Und dennoch: Ein Strafbedürfnis artikulieren die Betroffenen durchaus. Sie kalkulieren jedoch eigene Kräfte und Ressourcen und entscheiden sich in der Mehrzahl für eine therapeutische Aufarbeitung. Das gilt auch für Täter aus dem Heimkontext. Norbert U. würde seinen Peiniger, einen Erzieher, gern anzeigen, „weil das gerecht wäre!“ Aber:

„Das ist 30 Jahre vorbei. Da komme ich nicht ran. Der hat sich in der Zeit zwei Häuser gebaut. Der lebt wie die Made im Speck, verdient eine gute Rente. [...] Aber was soll ich denn jetzt machen? Bei ihm ist es verjährt. So. Ich riskiere eine Verleumdungsklage. Und ich habe die Nerven nicht. Ich merke es jetzt schon zu Hause, das ist traurig.“ (Norbert U.)

Ganz anders ist die Situation bei den Betroffenen, die sexuelle Gewalt schon in der Familie erfahren haben. Heike M. blieb loyal gegenüber ihrer schwachen Mutter und dem Vater, der sie missbraucht hat. Gemeinsam mit der ebenfalls missbrauchten Schwester bleibt sie bis zum letzten Tag am Sterbebett des Vaters, in der Hoffnung auf eine Entschuldigung. Angezeigt hat sie ihn nie, ein offenes Gespräch in der Familie war erst nach dem Tod des Vaters möglich. Auf dessen Beerdigung erfährt sie, dass er auch die kleine Nichte missbraucht hat. Nicht für sich, aber für ihre Tochter hatte sie andere Konsequenzen gezogen: Sie hat ihre Tochter nie allein zum Großvater gelassen, „weil ich wusste, was der mit mir gemacht hat. [...] Also weil ich immer gedacht habe, wenn mein Vater meiner Tochter was ... ganz ehrlich, ich hätte mir eine Waffe besorgt. Tut mir leid, das ist so. Das Leben ist versaut von demjenigen, der das Opfer ist“.

Genauso entschieden fällt ihre Bewertung der strafrechtlichen Verfolgung aus:

„Ja, also ich würde mir wünschen, dass es viel härtere Bestrafungen gibt. Wenn ich manchmal höre jetzt wieder da Missbrauch und dort: Manche kriegen eine Bewährungsstrafe, wo du dich fragst, hallo? Das ganze Leben ist kaputt von dem Opfer. Also das würde ich mir wünschen. Von mir aus können die auch eine lebenslange Haft kriegen oder irgendwie so was.“ (Heike M.)

Heiko S., der vom gewalttätigen Skin zum Mitglied einer evangelischen Freikirche geworden ist, fährt zu dem Erzieher, der ihn am meisten gequält hat, um ihm zu vergeben:

„Er sagte dann, ich solle ihm erklären, was er mir angetan hat. Und dann habe ich gesagt: ,Ich bin jetzt nicht hier, um mit Ihnen darüber zu reden, was Sie mir angetan haben oder nicht, ich bin hier, um Ihnen Vergebung zuzusprechen. Wenn ich jetzt anfangen, mich mit Ihnen auseinanderzusetzen, werden Sie sich rechtfertigen, ich werde mich rechtfertigen. Und wie werden wir auseinandergehen? Wir werden im Bösen auseinandergehen. Und das will ich nicht, weil ich Sie 36 Jahre hier in meinem Herzen getragen habe.““ (Heiko S.)

7. Aufklärung, Sensibilisierung und Prävention

Die Aufklärung der Öffentlichkeit über sexuellen Missbrauch, die Sensibilisierung für Anzeichen von Missbrauch und eine zielgerichtete Prävention waren für viele Betroffene eine wesentliche Motivation, an der Anhörung teilzunehmen. Sie wollten, dass das, was ihnen

passiert ist, niemandem mehr widerfährt; sie beschäftigt, dass sexuelle Übergriffe in Familien und in Institutionen immer wieder vorkommen und sie fragen danach, welche Strukturen und Rahmenbedingungen das verhindern können.

„Und warum ich das eigentlich mache, ist eigentlich darum: Weil ich nicht möchte, dass sich so was wiederholt. [...] Und wenn ich die Berichte lese, was heute in den Heimen passiert, hat sich noch nichts geändert.“ (Siegfried M.)

„Das, was ich erlebt hab, das darf keinem anderen wieder passieren. So was darf sich nie wiederholen. Ich bin als Kind durch die Hölle gegangen. Und ich leide heute noch darunter. Mein ganzes Leben ist dadurch verändert.“ (Horst L.)

Die Täter sollen nicht nur zeitnah bestraft werden. Vor allem müssen sie sicher und dauerhaft aus gerade den Kontexten entfernt werden, wo sie wieder ungehinderten und unbeobachteten Zugriff auf Kinder haben. Verdachtsmomenten dieser Art muss gerade in pädagogischen Einrichtungen konsequent nachgegangen werden. Horst L.: „Egal, wo es auch immer passiert. Sobald nur der leiseste Verdacht ist, sollte man genauer hinschauen ... Dass man solche Leute rechtzeitig entfernt.“

Prävention muss in der Öffentlichkeit stattfinden. Menschen, die mit Kindern zu tun haben, Erzieherinnen und Erzieher, Kinderärzte und Kinderärztinnen, Polizistinnen und Polizisten müssen befähigt werden, Signale für Missbrauch wahrzunehmen, darauf zu reagieren und die Kinder zu schützen. Aber auch die breitere Öffentlichkeit sollte stärker sensibilisiert werden, um in der Nachbarschaft reagieren zu können.

Die Anhörungen vermitteln den Eindruck, dass den Betroffenen vonseiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendhilfe auch heute noch ein hohes Maß an Distanzierung und Verantwortungsverweigerung entgegenschlägt. Es müssen konkrete politische und fachpolitische Anstrengungen unternommen werden, um diese Situation zu ändern. Träger der Jugendhilfe in den Neuen Bundesländern sollten stärker in die Aufarbeitung der in den DDR-Heimen stattgefundenen Gewalthandlungen und ihrer strukturellen und ideologischen Legitimationen vor und nach dem Ende der DDR einbezogen werden. So könnten beispielsweise regionale Akteure ermutigt werden – vor allem dort, wo es Kontinuitäten in der Nutzung von Immobilien gibt – die DDR-Heimgeschichte nicht bruchlos zu übergehen und stattdessen Formen zu finden, in denen diese Geschichte aufgearbeitet werden kann.

Zudem verknüpfen einige Betroffene ihre persönliche Aufarbeitung mit einer politischen und historischen Perspektive. Sie fordern, dass die DDR nicht nur allgemein als Unrechtsstaat behandelt wird, sondern konkret auch das Unrecht, das Kindern und Jugendlichen in Heimen und Jugendwerkhöfen widerfahren ist. Es sollte zum Thema des Geschichtsunterrichts und der öffentlichen Aufarbeitung werden.

Einige der Betroffenen sind im Umfeld der Torgauer Gedenkstätte in dieser Arbeit als Zeitzeugen engagiert. Der geschlossene Werkhof in Torgau erscheint wegen seiner hermetischen Abgeschlossenheit und der dort praktizierten Foltermethoden auch in den Anhörungen als das „Herz der Finsternis“. Doch auch in anderen Institutionen – Jugendwerkhöfen, Spezialkinderheimen, Durchgangsheimen und teilweise auch Normalkinderheimen –, die nicht die traurige Berühmtheit des GJWH Torgau erlangt haben, gab es in erheblichem Ausmaß sexuelle Gewalt. Die Unterstützung eines lokalen, dezentralen Erinnerns erkennt nicht nur das Leid der Betroffenen an, sondern macht es – mit frei zugänglichen Gedenkorten – zu einer öffentlichen, gesellschaftlichen, politischen Angelegenheit. Es holt die ausgeschlossenen und verletzten Kinder und Jugendlichen von damals zurück in die Mitte der Gesellschaft: Da, wo sie hingehören.

Der Delegitimierung der DDR als Unrechtsstaat hat es sicher einigen Betroffenen erleichtert, über das massive Unrecht, das sie als Kinder und Jugendliche am eigenen Leib erfahren haben, öffentlich zu sprechen. Sexuelle Gewalt gegen Kinder- und Jugendliche ist aber kein DDR-Phänomen und zudem nicht nur ein historisches Thema. Die Institutionen, in denen es zu sexueller Gewalt kam, insbesondere die Spezialheime der DDR, haben spezifische Bedingungen hergestellt, in denen sexuelle Gewalt möglich, offensichtlich verbreitet und kaum sanktioniert war. Genau diese Auseinandersetzung sollte den Blick schärfen für die „geschlossenen“ Räume unserer Gesellschaft, in denen auch heute sexuelle Gewalt und sexuelle Ausbeutung gegenüber Kindern, Jugendlichen, Frauen und Männern praktiziert wird.

Teil 2

Sexueller Kindesmissbrauch in Familien in der DDR

Dr. Paul Eisewicht, Prof.ⁱⁿ Dr. Cornelia Wustmann

Einleitung

Sexualisierter Missbrauch zieht sich prinzipiell durch alle Schichten- und Berufsgruppen und betrifft mitnichten nur, wie oft kolportiert, sozial schwache Haushalte, in denen sich Väter an ihren Töchtern vergehen (vgl. Sachse et al. 2017). Er betrifft auch junge Männer und wird von (Stief-) Vätern, (Stief-) Großvätern, (Stief-) Brüdern, Cousins und Müttern vollzogen, mitgetragen und verheimlicht. Neben den Familien, die Betroffene selbst als Problemfamilien bezeichnen, finden sich auch privilegierte Familien mit hohem sozialen Status und ohne sozioökonomische Notlagen. Missbrauch beginnt teils bereits im Säuglingsalter, durchzieht teilweise die gesamte Kindheit der Betroffenen und kann sich bis in das Erwachsenenalter fortsetzen. Es gibt vereinzelte, isolierte Übergriffe, aber auch heftige Episoden des Missbrauchs, die mitunter plötzlich enden, und manchmal ist das ganze Leben einer Person von immer neuen oder anhaltenden Übergriffen geprägt. Missbrauch findet im privaten, familialen Raum statt, er kann aber auch in organisierten Kontexten von mehreren Personen getragen werden. Er beginnt mit der Verletzung persönlicher Grenzziehungen durch Blicke, durch unangenehmen Körperkontakt, führt bzw. steigert sich bis hin zu Oral- und Geschlechtsverkehr und kann auch Gruppenvergewaltigungen umfassen. Er geht ferner oft mit weiteren körperlichen und seelischen Demütigungen einher und kann außerdem ein Zur-Schau- und anderen Zur-Verfügung-Stellen der/des Betroffenen als wehrlos gemachtes Opfer umfassen. Er kann durch beschwichtigende Handlungen und Zuneigung gerahmt sein, was es den Betroffenen erschwert, diesen Missbrauch als solchen zu verstehen, oder er kann von Gewaltanwendung, Drohungen und Demütigungen begleitet sein, was den Widerstand der Betroffenen brechen oder unterdrücken soll. Missbrauch kann ebenso in der Familie

verheimlicht werden, er wird aber ebenso ignoriert und geduldet und in einigen Fällen sogar von Familienmitgliedern mitgetragen, organisiert und vollzogen.

Es handelt sich folglich um ein komplexes, vielschichtiges, multikausales soziales Phänomen, das in mannigfaltige Kontexte des Missbrauchs eingebunden ist. Entsprechend sind keine einfachen Antworten auf den Umgang mit Betroffenen und deren Missbrauchserfahrungen möglich. Deutlich ist aber bei allen Betroffenen, welche radikalen Einschnitt Missbrauchserfahrungen für das eigene Leben darstellen und wie schwerwiegend und langfristig die psychischen, physiologischen und psychosomatischen Folgen dieser Erfahrungen sind.

Anna A.*³² hält zu den Folgen fest:

„Wahrscheinlich kann ich mit Worten nicht ausdrücken, wie zerstörerisch, ja regelrecht vernichtend die Taten auf meine Persönlichkeit, auf mein ganzes Leben gewirkt haben [...] alle, wirklich ALLE Bereiche meines Seins sind durch die Täter und ihre Taten schwer beschädigt; eigentlich möchte ich sagen – für immer zerstört worden.“ (Anna A.)

Auch Frank K. beschreibt eindeutig diese Folgen, wenn er sagt, dass es für ihn nicht genügend Worte gebe, die annähernd wiedergeben könnten, was ihm widerfahren ist. Nahezu durchweg besteht bei Betroffenen ein Therapiebedarf, um Missbrauchserfahrungen, suizidale Gedanken und Schuldgefühle zu verarbeiten. Dieser kann langfristig oder gar lebenslang notwendig sein. Der Bedarf ist dabei durchaus individuell und nicht allein durch die Schwere der Missbrauchserfahrungen bestimmt. Nicht selten verstehen sich Betroffene, auch bei erfolgreicher Therapie, als beziehungsunfähig und behindert im Aufbau und Erhalt intimer Beziehungen. Auch die psychischen, die physiologischen und die psychosomatischen Beeinträchtigungen, bis hin zur dauerhaften Arbeitsunfähigkeit und Behinderung, sind häufige Spätfolgen. Hinzu kommt das Gefühl, als Opfer stigmatisiert zu sein, Missachtung oder Unglauben zu erfahren. In der Aufsichtung dieser Probleme und der Schwierigkeit des Umgangs finden sich nicht selten depressive Phasen mit Suizidabsichten. In wenigen Fällen geht dies so weit, dass Betroffene berichten, jeden Lebenswillen verloren zu haben.

³² Alle Namen sind pseudonymisiert.

Es geht im Folgenden weniger um die konkreten Missbrauchshandlungen – auf die Betroffene selber oft nicht näher eingehen wollen – als vielmehr um die soziale Einbettung, die Bedingungen und Konsequenzen des Missbrauchs für die Betroffenen und den Umgang mit diesen traumatisierenden Erfahrungen. Dabei geht es hier auch darum, ob und wie die politisch-ideologische Verfasstheit der DDR-Gesellschaft spezifische Bedingungen für den Missbrauch geschaffen hat. Im Rahmen dieser Darstellung ist es dabei unmöglich, den dramatischen persönlichen Schicksalen und den jeweiligen Eigenheiten der Missbrauchsfälle gerecht zu werden. Im Fokus auf typische Handlungsmuster – so wie sie in Anhörungen und Berichten sichtbar werden – können die Problematik des Missbrauchs, seine Verdeckung und Offenlegung sowie die schwerwiegenden Folgen für die Betroffenen beleuchtet und Hinweise für den gesellschaftlichen Umgang mit Betroffenen gegeben werden.

1. Zielstellung der Untersuchung und methodologisches Herangehen

Diese Expertise bezieht sich auf erlebte sexualisierte Gewalt in Familien in der DDR-Gesellschaft sowie die Bewältigung der Erlebnisse und Erfahrungen der Betroffenen in ihrer Lebensführung. Hierzu wird der Fokus auf die Mechanismen und Praktiken des Staates, wie sie von den Betroffenen erfahren, verarbeitet und bewältigt wurden, gelegt.

Es geht um eine systematische Aufarbeitung der vorliegenden 51 vertraulichen Anhörungen, die alle als Zusammenfassung vorliegen und fünf zusätzlich als vollständige Transkription, von 21 schriftlichen Berichten sowie 10 Transkripten der Anhörungen von Betroffenen, die in Familien und Institutionen physische, psychische und/oder sexualisierte Gewalt erleben mussten. Ziel ist es, Muster herauszuarbeiten, die es ermöglichen, das Aufwachsen in der DDR vor dem Hintergrund erlebter familialer sexualisierter Gewalt zu rekonstruieren und dabei die besonderen Folgen der staatlichen Ideologie nachzuzeichnen, die mit einem Fortschreiten der sozialistischen Gesellschaft die Ideale einer sozialistischen Familie sowie einer kriminalitätsfreien Gesellschaft als Dogma mit einschneidenden Folgen für von sexualisierter Gewalt Betroffene vertrat.

Methodisch anleitend war dabei die Grounded Theory in der Variante von Anselm L. Strauss und Juliet Corbin (Corbin & Strauss 2008; Strauss 1994), die sich eignet, das entsprechend umfangreiche Material aus den Anhörungen und Berichten hinsichtlich typischer Handlungs- und Interaktionsmuster qualitativ zu analysieren und dabei auch Variationen in den Täterstrategien und den Umgangsweisen der Betroffenen zu berücksichtigen. Mit dem Fokus

auf Handlungs- und Interaktionsverläufe in den Auswertungsprozeduren der Grounded Theory ist es dabei möglich, die wechselseitigen Bezugnahmen von berichtetem Täter- und Betroffenenverhalten zu erfassen und diese im Verlauf miteinander zu vergleichen. In der Grounded Theory geht es explizit nicht darum, bereits bestehende Theorien zu überprüfen, sondern möglichst offen auf die vorliegenden Aussagen zu fokussieren und aus diesen heraus eine gegenstandsbezogene – derart in den Daten verankerte, begründete – Theorie mittlerer Reichweite zu bilden. Dies ermöglicht über die anderen vorliegenden Expertisen hinweg einerseits originäre Perspektiven auf die Erfahrungen als auch eine unseres Erachtens adäquate Würdigung der Perspektive der Betroffenen. Dies ist möglich, da die Aussagen der Betroffenen in der Auswertungsarbeit nicht von vornherein durch theoretische oder empirische Vorarbeiten vorgerahmt, sondern erst später zu bestehenden Arbeiten in Bezug gesetzt werden. Die auszuwertenden Daten werden in diesem Verfahren, entsprechend des theoretischen Samplings (vgl. Strauss & Corbin 1990, S. 176ff.; Corbin & Strauss 2008, S. 143ff.), folglich nicht nach einem vorab festgelegten Stichprobenplan, sondern anhand von unterschiedlichen Kriterien schrittweise ausgewählt. Mit Fortlaufen des Forschungsprozesses, im ständigen Vergleich der Fälle untereinander und mit der sich entwickelnden Theorie (vgl. Corbin & Strauss 2008, S. 159ff.), wurden dabei immer spezifischere und differenzierte Kategorien gebildet. In der ersten Phase, dem *offenen Kodieren*, wurden möglichst viele differente Kategorien erstellt, das *axiale Kodieren* zielte dann auf die Zusammenhänge der unterschiedlichen Kategorien ab. Das *selektive Kodieren* hatte zum Ziel, mögliche Lücken und blinde Flecken in der Theoriebildung ausfindig zu machen und zu einer *theoretischen Sättigung* zu gelangen (vgl. Strauss & Corbin 1990, S. 57–194; Strauss 1994, S. 94–115).

Die dabei im Folgenden zitierten Beschreibungen und Schilderungen der Betroffenen dienen einerseits der Illustration der fallübergreifenden Typik und Gemeinsamkeit, dass sich eben hinter der persönlichen Tragödie leider soziale Regelmäßigkeiten verbergen. Andererseits desgleichen zu zeigen, wie komplex und vielfältig Missbrauchserfahrungen und der Umgang damit sind. Dabei können diese exemplarischen Aussagen in der nicht ganz einfachen Balance zwischen sozialer Typik und individueller Spezifik und im Rahmen dieses Berichts dem persönlichen Leiden der Betroffenen schlicht nicht gerecht werden. Sie verdeutlichen jedoch gerade in der Menge die mitunter abstrakt anmutenden Muster und deuten zumindest die Reichhaltigkeit der Erfahrungen, die tragische „Normalität“ bei gleichzeitiger öffentlicher Unsichtbarkeit von Missbrauchserfahrungen und die damit verbundene Dringlichkeit der Befassung an.

2. Familie in der DDR – Wünsche und Realitäten

Zunächst ist es notwendig zu rekonstruieren, wie Familie³³ in der DDR konstituiert und verstanden wurde, welche Ziele und Wünsche an diese geknüpft waren und welche Spezifik sich aus dieser Konstruktion für den Untersuchungsgegenstand ergibt.

Die Familie als „kleinste Zelle“ der Gesellschaft wurde in der DDR nicht infrage gestellt, wie beispielsweise in den Anfängen der UdSSR, und der Schutz von Ehe und Familie hatte ebenso wie in der BRD Verfassungsrang (vgl. Hettlage & Lenz 2013; Schröder 2013). Eine gänzlich neue und gleichberechtigte Beziehung zwischen Mann und Frau war eine rechtliche Vorgabe und Wunschvorstellung, wobei sich diese Familien auf Kameradschaft und gegenseitiger Zuneigung als wesentliche Bestandteile der Ehe und Familie gründen sollte. Wesensmerkmal sei – in Anlehnung an Friedrich Engels – die dauerhafte Liebesbeziehung, was eine Scheidung jedoch nicht ausschloss, sollte diese Basis zerstört sein (vgl. Hille 1985, S. 27 und 45). Und so ist im Familiengesetzbuch der DDR im Vorwort nachzulesen, dass mit der voranschreitenden sozialistischen Entwicklung in der DDR Familienbeziehungen neuer Art entstehen würden. Die Grundlage bilden, so die politische Agitation, die von Ausbeutung freie schöpferische Arbeit, die auf ihr beruhenden kameradschaftlichen Beziehungen der Menschen sowie die gleichberechtigte Stellung der Frau auf allen Gebieten des Lebens sowie die Bildungsmöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger. All dies gedacht als grundlegende Voraussetzungen, die Familie zu festigen und sie dauerhaft und glücklich zu gestalten.

Als gleichberechtigte Partner sollten Mann und Frau – zumindest dem Gesetzestext nach – zugleich gemeinsam für die Erziehung der Kinder zuständig sein. Dabei blieb die Erziehung der Kinder zu „gesunden und lebensfrohen, tüchtigen und allseitig gebildeten Menschen, zu aktiven Erbauern des Sozialismus“ zum einen die vornehmste Aufgabe der Eltern, dies jedoch zum anderen in „vertrauensvollem Zusammenwirken mit staatlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen“ (vgl. § 3, Satz 1 Familiengesetzbuch der DDR von 1965), mit der klaren Zielstellung, „die Familie aus unerwünschter Privatheit und Isoliertheit herauszuholen, die in

³³ Zum Verständnis von Familie für diesen Bericht: Familie wurde in der DDR zunächst als Ehe zwischen Mann und Frau beschrieben, ging jedoch weiter, indem z. B. das Familiengesetzbuch in § 3, Satz 2 festhält, dass auch alleinstehende Mütter und Väter als Familie in ihren Rechten und Pflichten in der Erziehung ihrer Kinder Unterstützung und Hilfe erhalten sollten. Hier wird dieser weite Familienbegriff genutzt, da auch die Betroffenen von ihren Familien sprechen, unabhängig davon, wie sich diese konstituiert hat und gelebt wurde. Nur eine Betroffene führt dezidiert aus, dass sie keinesfalls von Familie sprechen möchte.

der westlichen Familienforschung als typische Merkmale moderner Kleinfamilien beklagt werden“ (Hille 1985, S.47).

Die Gleichberechtigung der Partnerinnen und Partner durch von Ausbeutung freie schöpferische Arbeit zeigte sich für Frauen und Mütter in einer ab Mitte der 1960er-Jahre zunehmenden und letztlich fast vollständigen vollzeitlichen Berufstätigkeit aller Frauen. Diese bildete den Mittelpunkt der gesetzlichen Regelungen für die Frauenpolitik, sodass familiäre Aufgaben und gesellschaftliche Funktionen darauf abgestimmt werden sollten. Ziel war, und damit folgte die DDR einer langen sozialistischen Tradition, die ökonomische Unabhängigkeit der Frau (vgl. Hettlage & Lenz 2013). Frauenpolitik war und blieb dabei „Mütterpolitik“, denn neben der Arbeit und den gesellschaftlichen Verpflichtungen gab es für sie wie selbstverständlich weiter die Reproduktionsaufgaben, sodass getrost von einer doppelten Vergesellschaftung von Frauen in der DDR gesprochen werden kann und es dabei blieb, dass Frauen mehr in die familialen Aufgaben eingebunden waren und die tradierten Geschlechterrollen in den Familien fortbestanden. Zeitstatistiken zeigen deutlich eine Überbelastung der Frauen durch Vollzeitbeschäftigung und familiäre Verpflichtungen, nicht zuletzt ob der enormen Belastungen durch die prekären Versorgungsverhältnisse, sodass sich zu der beruflichen Tätigkeit eine familiäre Care-Tätigkeit von 4–5 Stunden pro Tag ergibt (vgl. Schröder 2013).

Dass die Etablierung dieser neuen gleichberechtigten Partner- und Elternschaft und der sozialistischen Familie nicht so zügig und planbar gelang, bestätigte Barbara Hille schon 1985, wenn sie in Bezug auf die angestrebte sozialistische Familie feststellt: „Veränderungen und Wandlungen vollziehen sich überhaupt in viel größeren Zeiträumen, als häufig unterstellt wird!“ (Hille 1985, S. 23). So zeigten sich auch noch Jahrzehnte nach der Begründung des neuen deutschen Staates die Unterschiede in der Ausgestaltung der Familien deutlich, wenn konstatiert wird, dass sich die sozialistische Familie nicht durchgängig etabliert hat, sondern Unterscheidungen hinsichtlich der Klassen- und Schichtzugehörigkeit, der Integration in die Gesellschaft, der materiellen Versorgung und nicht zuletzt der individuellen Persönlichkeitseigenschaften notwendig wären. So zeigten sich ganz konkrete Ausgestaltungen von Familie, die dem sozialistischen Familientyp mehr oder weniger nahe kamen (vgl. Streich 1981 in: Hille 1985, S. 51).

Entgegen der Wunschvorstellung oder besser wohl der Idealisierung einer sozialistischen Familie zeigten die realen Entwicklungen mithin in eine deutlich andere Richtung, die jedoch

nicht als solche akzeptiert und als Handlungsbedarf nicht (an-)erkannt wurde. Dies bezieht sich vor allem auf die Integration und die materielle Absicherung der Familien. Die propagierte Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik suggeriert, dass eine auskömmliche Versorgung aller Familien in der DDR nicht nur angestrebt, sondern auch verwirklicht wurde. Die statistischen Daten widerlegen dies jedoch und selbst mit vergleichsweise preiswerten Lebenshaltungskosten (durch niedrige Mieten, subventionierte Lebensmittel und Waren) zeigte sich z. B. für das Jahr 1988 eine Armutsrate von 10 % für alle Haushalte (vgl. Schröder 2013, S. 707). Einige der Betroffenen schildern deren Folgen für die Ausgestaltung des familialen Alltags und eine prekäre Lebenslage, in der sich in einigen Fällen der Möglichkeitsraum für sexualisierte Gewalt offenbarte.

3. Sexueller Missbrauch als Missbrauch des familiären Schutzraums

Die Besonderheit und gleichzeitige Problematik bei der Offenlegung sexuellen Missbrauchs in Familien ist, dass hier typischerweise die schützenswerten Eigenheiten der Institution Familie als privater und damit nicht öffentlich einsehbarer Schutzraum missbraucht werden und dass eben dieser Schutzraum dem, der oder den Täter/innen dazu dient, sich vor der Entdeckung seiner bzw. ihrer Taten zu schützen. Denn der private Familienalltag ist von außen schwer einsehbar und wird durch familial orchestrierte Außendarstellungen verzerrt.

Hinzu kommt für die Familie in der DDR die ideologische Überformung des privaten Lebens. Deutlich zeigt sich dabei ein gesellschaftlicher Erziehungsgedanke, der sich in allen (bildungs-)politischen Statements der SED wiederfindet: Die Herausbildung einer sozialistischen Persönlichkeit mit all ihren positiven Eigenschaften, die eine gänzlich neue Gesellschaft begründet. Allerdings zeigt sich gleichfalls, dass beim Nichtgelingen der Erziehung staatliche Sanktionierungen zu erwarten sind.

Die Problematik des sogenannten abweichenden Verhaltens lenkte den Blick auch auf die Familie, denn ein solches Verhalten sollte der sozialistischen Gesellschaft wesensfremd sein. Was zu diesem abweichenden Verhalten von Kindern und Jugendlichen gezählt wurde, fasst Barbara Hille mit Blick auf die empirischen Untersuchungen von Rainer Werner zusammen: mangelhafte Schulleistungen, Schulversagen, mangelhafte soziale Entwicklung, Verhaltensstörungen, Verhaltensauffälligkeiten (z. B. Aggressivität, mangelnde Disziplin), „Arbeitsbummelei“, Desinteresse, Abwehr und totale Verweigerung, am westlichen Konsum

orientierter Freizeitstil, Konsummissbrauch, Cliquen- und Bandenbildung sowie Alkoholismus (Hille 1985, S. 132).

Interessant daran ist, dass dieses als abweichend bewertete Verhalten heute erzieherische Maßnahmen zum Wohle der Mädchen und Jungen nach sich ziehen würde. Im DDR-Staatserziehungsgedanken zog es Sanktionierungen des mangelnden erzieherischen Verhaltens der Eltern nach sich. Dies konnte eine Entziehung des Sorgerechts, eine Heimeinweisung oder eine Einweisung des Kindes in psychiatrische Einrichtungen bedeuten und verhinderte Anzeigen. Die möglichen Folgen waren bekannt und wurden mitunter gegenüber den Kindern in Stellung gebracht. So hat sich Andrea K. nicht getraut, etwas zu sagen:

„Dass man besser schweigt, war mir völlig klar. Ich habe bei den anderen gesehen, was sonst passiert.“ (Andrea K.)

Obwohl die Familie dem Jugendamt bekannt war und Fachkräfte die Familie auch zu Hause aufsuchten, hat Andrea K. nicht gewagt, sich mitzuteilen, aber gewünscht, dass die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Jugendamtes etwas bemerken und der Missbrauch aufgedeckt würde.

Jette K. berichtet, dass Angst für sie das damals vorherrschende Gefühl war. Beide Täter sagten zu ihr, dass es ihr Geheimnis sei und sie niemandem davon erzählen dürfe. Täte sie es doch, würde der Vater die beiden Täter erschlagen und entweder sie oder ihr Bruder kämen in einen Jugendwerkhof. Jette K. nahm diese Drohung sehr ernst und vertraute sich infolgedessen niemandem an. Sie berichtet von der Angst, dass der Vater, sollte sie etwas sagen, tatsächlich die Täter töten würde. Sie wollte nicht, dass der Vater deswegen ins Gefängnis käme und hat aus diesem Grund geschwiegen. Er war ihr einziger Freund und Beschützer.

Folgen der antizipierten und realen Sanktionierung bei Nichtgelingen der Entwicklung der Persönlichkeiten in den Familien zeigen sich deutlich in den Anhörungen und Berichten, die eine hochgradige Verschwiegenheitsverpflichtung in den Familien nach sich zog – durch alle Gesellschaftsschichten hindurch, wenn auch mit unterschiedlicher Konnotation. Diese bezog sich nicht nur auf Gewalttaten, sondern auch auf politische Einstellungen, Fernsehprogramme usw. Bis heute haben sie sich bei einigen Betroffenen als Merkmal der Kommunikation nach außen förmlich eingeschrieben. So hält Lars B. fest, dass nach außen das Bild einer

glücklichen Musterfamilie der DDR gelebt wurde. Auch Uta B. berichtet, dass es in der Familie extrem wichtig war, die Fassade aufrechtzuerhalten:

„Der Schlüsselsatz meiner Kindheit war: ‚Wehe, du erzählst was!‘, der vor allem durch meine Mutter ausgesprochen wurde.“ (Uta B.)

Ebenfalls von diesem eindrücklichen Verschweigen nach außen berichtet Miriam T.:

„Also das war so dieses absolute [...] Familiengebot: Was in der Familie passiert, geht keinen was an. [...] Also mittlerweile habe ich so eine Gehirnwäsche. Und das ist halt auch eben das, was bei mir eben noch so ganz tief sitzt: Ich darf keinem was sagen. [...] Also es ist bei mir immer noch ganz oft: Darf ich das überhaupt sagen? Weil das ist eben wirklich das oberste Gebot gewesen, dass es keinen was angeht. Und eben immer auch mit dieser Drohung: Wir haben ganz viele Neider [...] Wenn wir was raustragen, dann kann es halt sein, dass mein Vater ins Gefängnis muss.“ (Miriam T.)

Franziska M. betont dieses Verschweigen nach außen ausdrücklich für das Agieren der Familienmitglieder nach den Taten:

„Vor allem der Mutter war es wichtig, dass nach solchen Nächten alles wieder ‚normal‘ abläuft, damit keiner was bemerkt und Fragen stellt.“ (Franziska M.)

Abschließend soll noch einmal Anna A. zu Wort kommen, deren Schilderung zur Abschottung der Familie nach außen in der Zusammenfassung mündet:

„Was in unserer Familie geschieht, geht niemanden etwas an!“ (Anna A.)

Genau diese Spannung zwischen einer sozial erwünschten positiven Darstellung der sozialistischen Familie nach außen „um jeden Preis“ (Anna A.), einer prinzipiellen und gesellschaftlich geschützten Nichteinsehbarkeit faktischer familialer Umgangsweisen und dem Wissen um mögliche Sanktionierungen seitens des Staates begründen die Schwierigkeit, Missbrauch in Familien der DDR zu artikulieren und anzuzeigen.

Die Tabuisierung sexuellen Missbrauchs in der DDR, die dadurch bedingte fehlende Sensibilität für die Thematik in der Bevölkerung und die fehlenden Hilfesysteme (vgl. Sachse et al. 2017) waren weitere Faktoren, die einen Umgang mit Missbrauchserfahrungen bei Betroffenen und Angehörigen erschwerten.

Wie folgend aufgezeigt wird, sind es oft Aspekte dieses Schutzraums, der von Tätern und Täterinnen instrumentalisiert wird, um einen geschützten Möglichkeitsraum für Missbrauchshandlungen zu organisieren und die Betroffenen von einer Offenlegung desselben abzuhalten (vgl. Kap. 3). Zusammen mit aktiven Verdeckungsstrategien der Täter und Täterinnen (vgl. Kap. 4) führt dies dazu, dass Betroffene verdrängen oder nicht umfassend verstehen, was ihnen an Unrecht widerfährt bzw. sich nicht zutrauen, sich an andere zwecks Hilfe zu wenden. Und dies erschwert es den Betroffenen zudem, angemessene Umgangsstrategien zu entwickeln (vgl. Kap. 5), die oft erheblich durch persönliche und soziale Hemmnisse behindert werden. Daraus ergeben sich maßgeblich Hinweise auf den Umgang mit Betroffenen und deren Wünsche an eine Aufarbeitung (vgl. Kap. 7).

Grundlegend scheint, dass in Familien durch vielfältige psychosoziale Belastungsfaktoren, durch ein missbrauchsbegünstigendes Familienklima sowie durch die Schaffung von Möglichkeitsräumen für den Missbrauch hinreichende Bedingungen dafür geschaffen werden, dass sich Täterinnen und Täter an den Betroffenen vergehen. Vielfach, nicht immer, wird das sich missbrauchsbegünstigende Familienklima durch einhergehenden Alkoholismus in der Familie verstärkt. So beschreibt Marina R., dass ihr Leben mit Mutter und Stiefvater von Gewalt und extremer Armut geprägt war. Das wenige vorhandene Geld gaben die Eltern für Alkohol aus, beim Bäcker und im Lebensmittelladen wurde angeschrieben. Zu den weiteren Folgen der Armut zählt sie eine ganze Bandbreite auf: Zu essen gab es nur Brot und Margarine; sie konnte nicht mit auf Klassenfahrt fahren; konnte zur Weihnachtsfeier kein Kaffeegedeck mitbringen, weil die Familie keines besaß. Im Winter gab es nichts zum Heizen, und wenn die Schuhe zu klein waren, wurden die Kappen abgeschnitten, was dazu führte, dass die Zehen von Marina R. einfroren. Auch auf Kleidung und Hygiene wurde kein Wert gelegt, sodass sie in schmutziger Wäsche und schlecht riechend in die Schule gehen musste. Schulisch gab es im Elternhaus keinerlei Unterstützung für sie, denn es gab kein Buch im Haushalt. Die ersten Jahre in der Schule konnte sie nicht lernen, war nicht fähig zu lesen und zu schreiben. Als sie acht oder neun Jahre alt war, hörte sie, wie eine Lehrerin eine Kollegin fragte, ob die Betroffene in einem Heim nicht besser aufgehoben wäre. Darüber hätte sie sich gefreut, dazu kam es aber nicht.

Weiterhin kann sexualisierter Missbrauch und Gewalt durch eine ökonomische Notlage gefördert werden, der zufolge die Familien in zu kleinen Wohnungen leben, in denen der räumliche Rückzugsort für Kinder fehlt bzw. diese mit den Täterinnen und Tätern Räume und Schlafmöglichkeiten teilen. Dies wiederum wird innerhalb der Familie als notwendig oder

normal gerahmt. Dadurch werden etwaige übergriffige Handlungen wie Anfassen oder Sich-Reiben verdeckt, die oft zu Beginn von Missbrauchshandlungen und -episoden stehen. Häufig bedeutet dies, dass bei Besserung der ökonomischen Lage und bei größerem Wohnraum die Kinder mit einem eigenen Zimmer, das sie abschließen können bzw. gemeinsam mit einem Geschwisterkind bewohnen, sich passiv wehren und zurückziehen können und damit der Missbrauch aufhört. So berichtet Brigitte N. vom Ende des Missbrauchs, als sie elf Jahre alt war und die Familie in eine größere Wohnung zog. Die Geschwister hatten nun ein eigenes Zimmer, die Betroffene teilte sich das Zimmer mit ihrem größeren Bruder. Zuvor fanden die Taten in der elterlichen Wohnung und im Schrebergarten der Eltern statt. Die Taten endeten, weil Brigitte N. zudem mutiger wurde, sich dem Vater widersetzte, es schaffte, nein zu sagen und ihm außerdem androhte, ihn anzuzeigen.

Ein weiterer Faktor ist die gesundheitliche Belastung von Täterinnen und Tätern oder Betroffenen – auf der Täterseite geht dies damit einher, dass diese oft mit den Betroffenen alleine zu Hause sind und sich damit ein Möglichkeitsraum für übergriffige Handlungen auftut. Im Falle von Betroffenen schildern diese, dass sie bei gesundheitlicher Beeinträchtigung von Tätern und Täterinnen als schwach und wehrlos wahrgenommen wurden, sich teils nicht wehren konnten und diese fehlende Gegenwehr den Missbrauch moderierend begünstigte. Mit der sozioökonomischen Notlage und der gesundheitlichen Belastung von Tätern geht einher, dass diesen selbst mitunter gesellschaftliche Anerkennung verweigert bleibt und dass dieses negative Erleben in Missbrauchshandlungen ein Ventil gegenüber Schwächeren findet. Diese Faktoren sind nicht hinreichend oder notwendig für Missbrauchshandlungen, scheinen in den Anhörungen aber oft als begünstigende Einflüsse auf.

Weit schwerwiegender und ein Missbrauchshandlungen häufig begleitender Umstand ist ein negatives Familienklima, das als „soziale Kälte“ in der Familie charakterisiert wird, die als privater Schonraum gerade Ort gegenseitiger Anerkennung und Zuneigung sein sollte. Eine solche Form der sozialen Kälte veranschaulicht Franziska M., deren Mutter ihren Kindern unmissverständlich erklärt, dass diese nicht da wären, hätte es schon früher die „Pille“ gegeben, denn sie wollte nie Kinder. Daran schloss sich die Frage:

„Euch geht es doch gut, ihr habt zu Essen und ein Dach über dem Kopf. Was wollt ihr eigentlich noch?“

Dies wird oft als Vernachlässigung der Kinder beschrieben bzw. mit mangelndem Interesse der Eltern am Kindeswohl begründet. Dieser passive bzw. vernachlässigende Missbrauch geht häufig mit einem strengen, teils verhörerartigen, „dienstmagdähnlichen“ (Anna A.) und autoritären Umgang mit Kindern einher, wodurch die soziale Kontrolle über die Betroffenen erhöht wird und diese daran gehindert werden, Missbrauch offenzulegen und Hilfe zu suchen. Dieser autoritäre Umgang wird nicht selten von aggressiven und gewalttätigen Handlungen und einer herabsetzenden Sprache gegenüber den Betroffenen bzw. unter den Familienangehörigen begleitet.

Eine häufige Konstellation ist dabei ein als cholerisch beschriebener Vater oder Bruder sowie eine als empathielos beschriebene Mutter, die teils selbst gewalttätig gegenüber Betroffenen wird. So zieht Anke B. das Fazit:

„Wir hatten alles außer Liebe.“ (Anke B.)

Der Vater war Alkoholiker, Kraftfahrer und schloss die Schule nach der 8. Klasse ab. Die Mutter war Angestellte und konnte niemals Gefühle zeigen. Der Vater hatte oft andere Frauen, und es gab zwischen den Eltern immer wieder Streit. Mit der Geburt des jüngeren Bruders fing der Vater an zu trinken, wodurch ihr Leben, so Anke B., durch körperliche Gewalt und Schläge geprägt war. Der Vater schlug sie auch auf Anweisung der Mutter. Wenn sie deshalb weinte, musste sie in einem Raum im Keller sitzen, was bei ihr furchtbare Angst auslöste.

Ebenso berichtet Jette K., dass sie ihre Mutter als „kalt und lieblos“ wahrnahm. Jette K. identifizierte sich sehr mit ihrem Vater, mit dem sie gemeinsame Hobbys verband. Auch Frank K. beschreibt die lieblose Situation in seiner Familie:

„Vati und Mutti verprügelten uns regelmäßig und gerieten dabei in Wut. Vati war total jähzornig, unberechenbar, tickte aus und vergaß sich vollends – manchmal von jetzt auf gleich.“ (Frank K.)

Solch ein negativ erlebtes Familienklima bereitet oft den Raum für den Übergang von passiver Vernachlässigung zu aktivem körperlichem Missbrauch, da Familienmitglieder in solchen Konstellationen eher Missachtung und Gewalt dulden oder ignorieren, nicht intervenieren und damit die Missbrauchshandlungen, selbst wenn sie bemerkt werden, nicht gestoppt und damit zum familialen Alltag werden. Die Betroffenen schildern häufig

Situationen, in denen andere Familienangehörige gleichgültig gegenüber dem Wohl der Betroffenen sind und sich Betroffene auch außerhalb der Familie isoliert fühlen, was dazu beiträgt, dass sich Betroffene anderen Menschen, auch außerhalb der Familie, nicht mitzuteilen wagen. Hinzu kommt, dass durch moderierende Faktoren für Betroffene Rückzugsorte fehlen bzw. dem Täter oder der Täterin Zeiträume offenstehen bzw. diese von ihm oder ihr geschaffen werden, in denen er bzw. sie unbeobachtet und unsanktioniert durch andere über die Betroffenen verfügen kann. So musste die Schwester von Franziska M., selbst eine Betroffene, nachts ihre Hausaufgaben in der Küche in Schönschrift neu schreiben, während der Täter im Kinderzimmer ungestört den Missbrauch vollzog. Von anderen Gelegenheitskonstruktionen berichten u. a. Petra L., die mit dem Vater die Kohlen aus dem Keller holen musste. Frank K. schildert in einer Mitteilung an seine Mutter den Einfallsreichtum seines Vaters zur Schaffung dieser Ermöglichungsräume:

„Selbst wenn Du da warst suchte, fand und nutzte er Gelegenheiten sich mir zu nähern und aktiv zu werden [...] Vati schloss sich ‚versehentlich‘ mit mir im Bad ein. Eine gute Gelegenheit bot sich, wenn Mutti zur Chorprobe war [...] beim Finden von Gelegenheiten für diese Übergriffe war Dein Mann sehr erfinderisch.“ (Frank K.)

Auch dies ist kennzeichnend für den privaten, familiären Schutzraum, der von Tätern und Täterinnen derart missbraucht wird, dass hier Gewalt gegenüber den Schutzbefohlenen zur Anwendung kommen kann. Die Übertretung und Verletzung von persönlichen Grenzen geschieht dabei schrittweise, vom Voyeurismus und körperlicher Berührung bis hin zum Oral- und Geschlechtsverkehr.

Es ist auffällig, dass sich in den erzählten Biografieerfahrungen verschiedene Charakterisierungen solcher konstruierten stabilen Möglichkeitszeiträume für Missbrauchshandlungen finden lassen. Das mag darin begründet sein, dass die Anhörungen vor allem Erfahrungen lang anhaltender Missbrauchsepisoden umfassen und sich eventuell Betroffene, die seltener oder einmalig Missbrauchsoffer wurden oder wo familiäre Präventions- und Sanktionshandlungen schon vor bzw. nach potenziellem Missbrauch greifen, sich weniger berufen fühlen, ihre Erfahrungen mitzuteilen.

Die Muster von Müttern, die in den Anhörungen und Berichten in Bezug auf sexualisierten Missbrauch und Gewalt hervortreten, sind gänzlich unterschiedlich, abhängig davon, ob die Mutter unwissend, wissend oder sogar unterstützend gegenüber der sexualisierten Gewalt

agierte. Diese Muster herauszuarbeiten, erscheint evident, denn sexualisierter Missbrauch und Gewalt durch Frauen oder sogar Mütter unterliegen weiterhin, aufgrund von Weiblichkeits- und Mütterlichkeitsmythen, einem größeren Tabu als sexueller Missbrauch durch Männer. Es ist aber davon auszugehen, dass eine Enttabuisierung dazu beiträgt, eigene Betroffenheit bekanntzumachen und Hilfe zu bekommen. Erst allmählich setzt sich die Einsicht durch, dass sexueller Missbrauch zwar seltener als von Männern, aber keineswegs vereinzelt durch Frauen ausgeübt wird (vgl. Elz 2009; Gerber 2004; Kavemann & Braun 2002).

Beim Typus der unwissenden und zum Teil auch abwesenden Mutter haben wir das Phänomen, dass Täter deren Abwesenheit als Möglichkeitsraum nutzen. Sichtbar wird aber auch, dass Männer sich solche Räume schaffen. So konstruiert der Vater von Miriam A. als Täter den Möglichkeitsraum, indem er Begründungen findet, warum er als Vater mit der missbrauchten Tochter in anderen Städten gemeinsame Arbeitsaufenthalte in Hotels verbringt. Aber auch, warum er mit seiner Tochter das Hotelzimmer im Familienurlaub teilt.

„Und nachdem ich ja noch nicht so alt war und meine Schwester auch nicht, hat sich mein Vater dann einfallen lassen, falls nachts was wäre, schläft halt meine Schwester mit meiner Mutter in einem Zimmer und ich mit meinem Vater in einem Zimmer. So. Ich weiß nicht, ob das von vornherein geplant war. Ich weiß es nicht, keine Ahnung.“ (Miriam A.)

Im Fall von Johanna P. schärft der Vater seiner Tochter ein, dass man ein gemeinsames Geheimnis habe. Wenn sie etwas verrate, dann würde er ins Gefängnis kommen und die Mutter, die ja nichts wisse, wäre dann sehr traurig.

„Mein Vater redete mir ein, dass meine Mutter von mir persönlich enttäuscht und traurig über mich sein würde, wenn sie erführe, was mein Vater und ich ‚zusammen‘ machten. Damit machte er mich zur aktiven Mitschuldigen, die aktiv ihre Mutter ‚betrog‘, indem ich in seinen Augen die Rolle als Partnerin einnahm. Nie war ich jedoch die Aktive im Missbrauchsgeschehen und konnte in dem Alter überhaupt nicht einordnen, was sich da eigentlich abspielte.“ (Johanna P.)

Dass Johanna P. diejenige war, der durch die Missbräuche großer Schaden zugefügt wurde, wurde durch die Drohungen des Vaters vollkommen verschleiert. Sie berichtet, dass sie erst mit 20 Jahren anfangen konnte, die Taten als Missbrauch einzuordnen. Gleichzeitig gab die Mutter stets vor, von den Missbräuchen nichts mitbekommen zu haben. Allerdings erzählte sie ihr nach der Aufdeckung von einer beobachteten Umarmung des Vaters, die ihr zu innig

und irgendwie merkwürdig vorgekommen war. Als die Mutter den Vater darauf ansprach, wiegelte dieser jedoch unwirsch ab und sagte, da sei nichts. Daraufhin wäre das Thema für die Mutter erledigt gewesen.

Anders stellt sich das Muster der Mütter mit konkretem Wissen um den sexualisierten Missbrauch dar. Hier werden Strategien des Ignorierens und Leugnens sichtbar, bis hin zu Schuldzuschreibungen an die betroffenen Kinder und Jugendlichen mit schwerwiegenden Folgen. So schildern einige Betroffene, dass die Mutter von dem Missbrauch gewusst und ihn dennoch ignoriert habe.

„Die Mutter wusste von seinen Taten. Ich öffnete ihr die Augen und das nicht nur einmal.“
(Franziska M.)

Frank K. musste die Erfahrung machen, dass seine Mutter oft daneben saß und zuschaute. Und es beschäftigt ihn bis heute die Frage, warum seine Mutter ihn mit diesem für ihn unberechenbaren und jähzornigen Menschen allein ließ.

„Warum nahm sie uns nicht mit? Warum beschützte sie uns nicht?“ (Frank K.)

Auch Katharina O. schildert:

„Angefangen hat es mit meiner Mutter, die bis heute alles abstreitet, obwohl sie wusste, was passiert und es unterstützt hat. Dass ihr Lebensgefährte mich missbraucht, wusste sie, sie hat es nicht nur einmal gesehen. Ob sie wusste, dass der Vater dieses Mannes, also mein Opa, dasselbe tut, mit seinem Sohn zusammen, weiß ich nicht. Mein Opa hatte Kontakte zu organisierten Tätern, und durch ihn war ich diesen ausgeliefert. Als er starb, war da immer noch sein Sohn, darum hat es mir nicht geholfen, dass mein Opa tot ist.“ (Katharina O.)

Zum Muster der Schuldbeschreibungen an die missbrauchten Kinder soll Petra L. zu Wort kommen. Nachdem die Mutter den Missbrauch gesehen hatte, dachte und hoffte sie, dass es jetzt endlich vorbei sei.

„Danke, endlich ist es vorbei! Doch das letzte Wort hatte ich nicht mal ganz ausgesprochen und sie sagte: ‚Sei ruhig, ich weiß, was ich gesehen habe. Eins sag ich dir, such dir einen Freund, mit dem du es machen kannst, nicht deinen Vater, meinen Ehemann.‘ Das hat gesessen, ich wusste, dass ich damit nicht zu ihr kommen konnte.“ (Petra L.)

Als letztes Muster lässt sich aus den Anhörungen und Berichten die Mutter als aktive Betreiberin des sexualisierten Missbrauchs und der Gewalt herausarbeiten. Oft handelt es sich hier um Kontexte organisierten Missbrauchs, der außerdem mehrere Täter und Täterinnen umfasst. So beschreibt Anna A., dass ihre Mutter davon gewusst und nicht selten auch aktiv den Missbrauch unterstützt habe:

„Meine Mutter hat davon gewusst; nicht nur vom ‚alltäglichen Missbrauch‘ durch meinen Erzeuger. Vom ‚kommerziellen Missbrauch‘ bei uns zu Hause hat sie sicher auch gewusst. Denn nicht nur mein Erzeuger, sondern auch sie hat mich teilweise ‚runter‘ zu den ‚Gästen‘ geschickt und die Kellertür zum Treppenaufgang, hoch in unsere Wohnung, dann hinter mir abgeschlossen. Und es gibt Erinnerungen, dass meine Mutter mit mir im Auto irgendwohin gefahren ist. Sie hat das Auto dann verlassen und ist weggegangen. Dann sind jeweils fremde Männer ins Auto eingestiegen. Hierbei gab es zwei Varianten. Entweder sie kam wieder zurück zum Auto, wenn er mit mir fertig war (Geld legte er auf den Fahrersitz), und wir fuhren nach Hause. Oder der Mann fuhr mit mir und dem Auto weiter. Es folgten an verschiedenen Orten Missbrauchshandlungen durch den Fahrer des Autos und/oder andere Personen.“ (Anna A.)

4. Verdeckungsstrategien der Täter und Täterinnen

In den Beschreibungen des Täterverhaltens durch die Betroffenen treten drei Aspekte hervor, die dazu beitragen, dass Missbrauchshandlungen lange unentdeckt bleiben oder Betroffene sich nicht dagegen wehren oder an andere wenden, um Hilfe zu erhalten: eine familiäre Gesamtrahmung einer nach außen funktionierenden sozialistischen Familie, unterschiedliche aktive Handlungen der Täterinnen und Täter zur Vermeidung einer Aufdeckung und nicht zuletzt fehlende Unterstützung von außen.

Dazu gehört (1.) eine familiäre Gesamtrahmung, die eine Konstruktion als „heile“ Familie beinhaltet. Selbst bei negativem Familienklima, Verwahrlosung und Missbrauch wird darauf geachtet, dass Betroffene z. B. gute Schulleistungen erbringen oder ordentlich angezogen sind. Eine positive Außendarstellung und -wahrnehmung in Kontrast zur Realität des Familienalltags in der Familie bewirkt deshalb oft, dass Außenstehende Signale der Betroffenen missdeuten, ignorieren oder Missbrauchsanschuldigungen zunächst nicht glauben. Nicht zuletzt folgen auch Betroffene dieser positiven Sicht auf ihre (eigentlich defizitäre) Familie insofern, dass sie selber diese Familie nicht durch Missbrauchsoffenlegung

gefährden oder zerstören wollen. Darüber hinaus verhindern familiäre asymmetrische Abhängigkeitsbeziehungen zwischen Betroffenen und Täter und Täterinnen eine Offenlegung. Betroffene sind wegen des Sorgerechts von den Eltern abhängig, auch finanziell. Dementsprechend ist es eine Umgangsstrategie, diese Abhängigkeit schnellstmöglich zu beenden, z. B. durch frühe Schulabgänge und Berufsausübung.

Diese Abhängigkeitsbeziehungen bestehen auch dann, wenn die Täter und Täterinnen aus dem weiteren Familienkreis kommen, beispielsweise wenn Großeltern besucht werden oder diese die Betreuung übernehmen und dabei Missbrauchshandlungen auftreten. Gerade in diesen weiten Familiennetzwerken ist die Sorge um die Familie und dem sozialen Frieden innerhalb der Familie ein essentieller Aspekt, der oft verhindert, dass Missbrauch offengelegt, als solcher erkannt oder gegen diesen interveniert wird.

Es gibt ferner (2.) aktive Handlungen, die direkt dazu dienen, Betroffene daran zu hindern, Missbrauchserfahrungen als solche zu verstehen und anderen gegenüber anzusprechen. Dazu gehören vermeintlich prosoziale Handlungen, wie z. B. Belohnungen und Lob nach dem Missbrauch. Diese Belohnung konstituiert zugleich eine gewisse Normalitäts- oder Mitschuld wahrnehmung bei den Betroffenen. So berichtet Sebastian B., dass er lange geschwiegen habe, weil es ursprünglich Schokolade, Briefmarken und andere Kinderschätze gegeben habe. Andrea K. hingegen war als Kind davon überzeugt, dass die Täter sie missbrauchen dürften, denn diese hätten dafür ja Geld gezahlt. Petra L. bekam durch den missbrauchenden Vater sonst kaum Anerkennung und Lob. Dies geschah nur im Kontext des Missbrauchs, wenn der Vater meinte, dass sie das ganz toll mache.

Des Weiteren kommen Versuche hinzu, Missbrauchshandlungen als familiäre Normalität oder dem Täter oder der Täterin zugestandenes Recht zu legitimieren und zu vermitteln. So wurde das dem Mann „per Natur“ zustehende Recht auf Geschlechtsverkehr argumentiert (so Anna A.) oder als historische Normalität konstruiert, da in der Antike Männer auch Spielknaben gehabt hätten, wie es Frank K. offeriert wurde.

Dies wird auch dadurch befördert, dass die Grenzen des akzeptablen Umgangs stetig verschoben werden, indem z. B. Kindern länger als üblich beim Waschen oder intimer Körperpflege zugeschaut oder zur Hand gegangen wird, mit ihnen gebadet oder ein Bett geteilt wird. Oder indem die Schuld am Missbrauch vom Täter oder der Täterin auf familiäre Umstände oder Familienangehörige delegiert wird. Und es gibt zudem antisoziale

Handlungen, die dezidiert auf Kontrolle und Unterdrückung bis hin zur Brechung des kindlichen Willens orientiert sind. Dies umfasst Drohungen, auch andere Familienmitglieder zu missbrauchen, bis zur Todesdrohung oder der Aussage, der/die Betroffene wären Teil des eigenen Besitz- und Verfügungsanspruchs. Gerade in organisierten Kontexten mit mehreren Täterinnen und Tätern wird die bewusste Brechung des Kindeswillens und die Konditionierung auf Missbrauchshandlungen bei kompletter Abwesenheit jeder Zuneigungsbekundung forciert.

Durch diese Verhaltensweisen wird bei Betroffenen bei prosozialen Verdeckungshandlungen ein Gefühl der Mitschuld oder des Einverständnisses mit den Übergriffen suggeriert, was oft mit Schamgefühlen einhergeht und Betroffene daran hindert, sich an andere Personen zu wenden. In der kindlichen Wahrnehmung dieser Schuld oder Normalitätskonstruktion fehlen den Betroffenen häufig das Wissen und Verständnis von den Vorgängen, um diese überhaupt als etwas Falsches einordnen zu können. So berichtet Sebastian B. von dem ihn immer begleitenden Gefühl, er würde einen Fehler begehen und es läge an ihm. Monika A. beschreibt ihre Hilflosigkeit wie folgt:

„Nein sagen, konnte ich damals nicht – ich wusste gar nicht, dass ich das darf.“ (Monika A.)

Dieses Gefühl der Mitschuld wird mitunter dadurch bestärkt, dass Betroffene sich nur schwer wehren können, gerade wenn sie eingeschüchtert, bedroht oder geschlagen werden, um sie „gefügig“ zu machen. Das Perfide an solchen Situationen ist, dass Betroffene als Kinder kaum die Ressourcen haben, den Missbrauch zu verstehen, geschweige denn, sich zu wehren. Diese Machtlosigkeit wird von den Betroffenen nicht selten missverstanden im Sinne von: Wenn ich mich nicht wehre, wenn ich die Belohnung akzeptiere, dann ist es auch mit meine Schuld, mein Geheimnis. Dabei können sie nachvollziehbar nicht verstehen, dass diese Situation der Machtasymmetrie zwischen erwachsenen, mächtigen Tätern und Täterinnen und wehrlosen Kindern erwächst, dass also z. B. Täter/innen als Eltern die Normalitätsvorstellung, das Unrechtsbewusstsein und die Kompetenzen im Umgang mit Lebensereignissen maßgeblich mitbestimmen.

Bei den Berichten von Betroffenen handelt es sich (3.) um Missbrauchsfälle, bei denen die Unterstützung in der Familie und im nahen sozialen Umfeld häufig ausbleibt. Dabei lassen sich eher passive und weniger aktive Verhaltensweisen rekonstruieren, welche dazu beitragen, dass Missbrauch ungeahndet und unentdeckt bleibt. Am häufigsten wird berichtet, dass

Betroffenen Unglaube entgegenschlägt. Dies hat einerseits damit zu tun, dass Menschen zu einem positiven (Gruppen-)Selbstbild neigen, sich in dieser „guten“ Familie folglich Missbrauch nicht vorstellen können. Andererseits reflektieren Betroffene dies auch so. Petra L. gibt ihre Gedanken dazu wie folgt wieder:

„Was sollte ich denn sagen, hätte sie mir geglaubt? Es war ihr Mann? Sie liebte ihn doch, nie würde sie mir das glauben, sie würde mich als Lügnerin abstempeln, das waren meine Gedanken.“ (Petra L.)

Andererseits sind die aktiven Verdeckungsstrategien und die Organisation eines geschützten (Zeit-)Raums für den Missbrauch der Täter und Täterinnen gerade darauf ausgerichtet, dass Missbrauchshandlungen selten direkt bezeugt werden können. Noch einmal schwieriger wird es bei Tätern und Täterinnen, die sich außerhalb des Missbrauchs als liebender Vater, liebende Mutter, freundlicher Großvater usw. präsentieren bzw. die in leitender Stellung mit entsprechender Verortung in die DDR-Gesellschaft sind und deren Ansehen nach außen als hoch gilt, bei denen also ein möglicher Missbrauch schwer vorstellbar ist. Anzeichen für Missbrauch werden daher häufig übersehen oder verdrängt, wenn die Sensibilität dafür in der eigenen Familie nicht hoch ist. Entsprechende Hinweise werden sogar aktiv geleugnet oder der/die Täter/in entschuldigt. Wie Betroffene berichten, hat dies nicht zuletzt damit zu tun, dass andere Personen überfordert wirken, nicht wissen, wie sie intervenieren können und sollen und daher auch bei Offenlegung des Missbrauchs nicht (adäquat) intervenieren.

Manchmal wird der Missbrauch an den Kindern seitens der Mutter auch geduldet, damit diese selber Gewalt und Missbrauch entgehen kann. Stellenweise werfen Angehörige in der Überforderung mit dem Missbrauch und in der falschen Sorge um die Familie den Betroffenen vor, mitschuldig zu sein. Auch hier wirkt die Macht der Institution Familie, die über das Wohl des Einzelnen gestellt wird und die Betroffenen lähmt. Dies geht so weit, dass – gerade, wenn Täter und Täterinnen den Missbrauch bestreiten – Betroffenen zugeschrieben wird, „die Familie zu zerstören“, was diese isoliert und entmutigt. In seltenen Fällen wird der Missbrauch von anderen Personen im sozialen Umfeld aktiv unterstützt, organisiert und verdeckt. Noch seltener ist die Mitbeteiligung am Missbrauch in Konstellationen, wo Vater und/oder Mutter die Täter/innen sind.

Es gibt aber auch Fälle, in denen Personen intervenieren und sich Betroffene aus Missbrauchskontexten lösen. Innerhalb der Familie geht das häufig mit einer sozialen

Ächtung der/s Täter/innen einher. Allerdings sind gerade entfernteren Personen (z. B. Nachbarinnen und Nachbarn, Lehrerinnen und Lehrer) Grenzen der Intervention gegeben. Sie scheitern daher oft mit Versuchen, den Betroffenen zu helfen, da Täter und Täterinnen darauf reagieren und Betroffene von diesen Personen isolieren können, z. B. indem sie die Schule wechseln. Dabei erfordert es viel Feingefühl und Durchhaltevermögen seitens der Helfenden, aber auch einen günstigen Zeitpunkt, bis und damit sich Betroffene Fremden anvertrauen.

„Ich hatte schon kleine Miniversuche gemacht, etwas zu sagen, aber ganz schnell wieder abgebrochen, da ich in keinster Weise Gehör fand.“ (Catrin D.)

Und auch Petra L. beschreibt drei Anläufe, in denen sie immer wieder den Mut verlor. Wie sich zeigt, sind die Reaktionen auf Missbrauchsoffenlegungen im sozialen Umfeld vielfältig, unterliegen dabei oft der Problematik und den Hemmnissen zwischen privaten Familienpraktiken, familialer Ordnung, sozialem Frieden und öffentlicher Fremdwahrnehmung und Einflussnahme. Im Falle organisierter und politisch, religiös und anderweitig ideologisch legitimierter und gruppenorganisierter Gewalt sind die hier beschriebenen Muster teils mit besonderer Professionalität und Akribie erkennbar. Auch der organisierte Schutz vor Entdeckung (z. B. durch Kontakte zu Behörden, Einfluss, Drohung) ist dabei deutlich elaborierter.

5. Umgangsweisen und Signalstrategien der Betroffenen

Typischerweise haben Betroffene in der Kindheit zumindest ein vages Unrechtsbewusstsein bezüglich von Missbrauchshandlungen. Allerdings erfahren sie sich in Missbrauchskontexten häufig als hilflos und dem/den Täter/innen ausgeliefert und als unfähig, diesen Missbrauch zu artikulieren und darauf adäquat zu reagieren.

„Wer glaubt schon einem Teenager?“ (Frank K.)

Oft werden auch Missbrauchserfahrungen verdrängt:

„Glücklicherweise hatte mein Tagbewusstsein keine Erinnerung an den Missbrauch.“ (Anna A.)

Das Geschehen wird oft erst Jahre später – und damit mitunter nach der Verjährungsfrist – nach Zusammenbrüchen oder infolge von Therapien erinnert und verstanden.

Missbrauchshandeln muss von Betroffenen erst als solches erkannt und verstanden werden. Gerade Betroffene aus Familien, in denen ein antisoziales, negatives Klima herrscht, haben verständlicherweise nicht das notwendige Wissen und Unrechtsbewusstsein, um das ihnen Widerfahrene zu verstehen. In fast allen Fällen geht mit dieser Erinnerung oder der direkten Erfahrung ein Gefühl der Scham und des Ekels einher. Dies und eine gefühlte und von Tätern und Täterinnen zugeschriebene Mitschuld und Angst, allein zurückzubleiben, können dazu führen, dass sich Betroffene, auch wenn sie etwas als Missbrauch verstehen, nicht trauen, diesen anzusprechen. Weiterhin können die Abhängigkeit von Täter/innen und Familie, die Sorge um diese Familie, um das, was Angehörige dem Täter/innen antun könnten, dazu führen, dass Missbrauch nicht offengelegt, sondern erduldet wird, z. B. aus Angst, Menschen im Umfeld damit zu überfordern, ihnen trotz freundlichen Auftretens zu misstrauen. Bis es zur Offenlegung der und Intervention gegen Missbrauchshandlungen kommt, müssen erst verschiedene Hindernisse überwunden werden.

Missbrauch muss erstens als solcher verstanden werden, was jedoch maßgeblich durch Wissen/Unwissen der Betroffenen, „kindliche Naivität“/„Kinderglauben“ und der Normalitätserwartung erschwert wird. So berichtet Catrin D., dass sie nicht wusste, dass „das alles“ Missbrauch ist:

„Es passiert mir, weil ich böse bin, das ist meine Strafe, ich bin selber schuld, ich habe nicht aufgepasst.“ (Catrin D.)

Kirstin N. bekommt von ihrem missbrauchenden Vater die Erklärung, dass dies Liebe sei. Sie hätte bis zum Zeitpunkt ihres Verstehens niemals gedacht, dass das nicht normal sei.

Dieses Verstehen muss zweitens dazu führen, dass das Widerfahrene als Unrecht wahrgenommen wird und es muss die Erwartung gebildet werden, dass man sich gegen dieses Unrecht wehren oder Hilfe von anderen erhalten kann. Es muss dieser Erwartung entsprechend gehandelt, die eigene Scham und das Gefühl von Ohnmacht überwunden werden. Und diese Handlung muss erfolgreich sein; d. h. durch Widerstand gegen den/die Täter/innen muss dem Missbrauch Einhalt geboten werden. Personen, die davon erfahren, müssen den Betroffenen glauben und selber erfolgreich gegen den/die Täter/innen vorgehen. Es braucht entsprechende Sensibilisierung für die Thematik bei Betroffenen, Angehörigen und im sozialen Umfeld, Kompetenzen im adäquaten Umgang mit Missbrauchserfahrungen und mit Tätern und Täterinnen sowie die Motivation, gegen diese vorzugehen, sich nicht

einschüchtern zu lassen und die eigene Scham zu überwinden. Erforderlich sind ferner das Rechtsempfinden, selber persönliche Grenzen ziehen zu dürfen und – außerdem körperliche – Fähigkeiten und Fertigkeiten, sich Missbrauchssituationen erfolgreich entziehen zu können.

Im Umgang mit Missbrauchserfahrungen können dabei ausweichende und offenere bzw. konfrontative Umgangsstrategien unterschieden werden. Ausweichender Umgang bezieht sich zumeist auf die Betroffenen selbst und erwächst aus deren verständlicherweise noch nicht vorhandenem Vermögen, sich adäquat zu verhalten. Dazu gehören die Verdrängung oder Umdeutung des Geschehenen, aber auch selbstverletzendes Verhalten und häufig Suizidabsichten bzw. -versuche. Oft senden Betroffene jedoch explizite Signale oder geben implizit Zeichen, die zumindest von anderen so gelesen werden könnten, um zu erkennen, dass ein Problem vorliegt.

Häufig findet sich daher die Vermutung, andere „hätten es wissen müssen“, verbunden mit der Enttäuschung, dass es dann doch keiner gesehen hat sehen wollen bzw. niemand entsprechend nachfragt hat. Mit den Worten „Niemand, wirklich niemand, kam auch nur auf die Idee, Fragen zu stellen“, beschreibt Christina Z. ihre damalige Situation. Auch werden psychosomatische Störungen, wie Panikattacken, Erbrechen, Todesangst als deutliche Zeichen der Betroffenen verstanden: „Lauter hätte ich nicht schreien können, aber niemand hat mich gehört“, so das Fazit von Lars B.

Als deutliche Signale verstehen Betroffene ebenso radikale Wesensveränderungen, wie beispielsweise ruhiger, schüchterner, zurückgezogener im Charakter zu werden, freudlos und abwesend im sozialen Miteinander zu sein, einen deutlichen Leistungsabfall in der Schule zu haben, eventuell begleitet von rebellischem, konfrontativem Verhalten oder eine häufig berichtete somatische und psychosomatische Verschlechterung des Gesundheitszustands. Oft hoffen und/oder glauben Betroffene, dass diese Signale von anderen richtig verstanden und dass diese anderen dann auch entsprechend tätig werden; aber auch hier liegen viele Hindernisse bereit. Betrachtet man die erzieherischen Bestrebungen des DDR-Staates hinsichtlich eines „sozialistischen Lebenswandels“, dann konnten gerade diese Veränderungen der Persönlichkeit als abweichendes Verhalten verstanden werden, welches geahndet wurde.

Zu den offeneren gehören Versuche der Betroffenen, zu Täter/innen auf Distanz zu gehen oder sich zu bemühen, frühzeitig Missbrauchskontexte zu verlassen und eigenständig zu

werden. Dabei kann es jedoch seitens des Staates erschwert werden, diese räumliche und soziale Distanzierung erfolgreich zu schaffen.

„Mit 30 Jahren wohnte ich immer noch bei den Eltern. Immer wieder versuchte ich eine neue Bleibe zu finden. Vergeblich, denn auf dem Wohnungsamt sagte die Dame, ich wäre kein Dringlichkeitsfall und außerdem gibt es genügend Wohnraum im Haus meiner Eltern.“
(Franziska M.)

Mitbetroffene oder Mitwisser des Missbrauchs, die diese Distanzierung nicht vollziehen wollen, können Betroffene am Auszug hindern oder diesen anderweitig sanktionieren. Teils nehmen Betroffene Missbrauch auch zum Schutz dieser anderen Familienmitglieder auf sich bzw. schaffen aus Sorge um diese eine Distanzierung nicht.

Begleitet wird diese Distanzierung von Kontaktabbrüchen zum Täter oder zur Täterin und dessen bzw. deren weiteren sozialen Umfeld, nicht selten einhergehend damit, dass Betroffene sich isoliert fühlen und sind. Teilweise wird auch das soziale Umfeld über die Missbrauchserfahrungen unterrichtet. In manchen Fällen wird der Kontakt jedoch aus einer Art Verpflichtung gegenüber der Familie aufrechterhalten, so werden z. B. haushälterische, pflegerische Arbeiten, begründet mit dem Mitleid gegenüber den Täter/innen, während und/oder lange nach dem Missbrauch übernommen.

Einen Schritt weiter geht die aktive Hilfesuche, die jedoch von den lokalen Gegebenheiten und der Unterstützungsbereitschaft im sozialen Umfeld abhängen. Später gehören dazu in den meisten Fällen verschiedene Therapieangebote. Aber auch körperliche Gegenwehr und Drohungen gegenüber dem/den Täter/innen können in den Situationen erfolgreich sein und den Missbrauch beenden.

Viele Betroffene finden meist erst spät den Mut sich zu überwinden, den Missbrauch anzuzeigen, auch und weil diesem Schritt häufig wenig Aussicht auf Erfolg beschieden ist. Im späteren Verlauf ihres Lebens nutzen einige Betroffene zudem kreative Verarbeitungsmöglichkeiten, indem sie über ihre Erlebnisse schreiben und diese im kleineren und größeren Kreis veröffentlichen. So finden sich zum Thema zahlreiche Buchveröffentlichungen von Christine U. Auch Dirk L., Marina R. oder Brigitte N. verarbeiten das Geschehene in verschiedenen Texten. Als Bewältigungsstrategie finden sich zudem künstlerische Betätigungen wie bei Sebastian B. oder durch die Mitwirkung in Aufklärungsdokumentationen durch Monika A.

Insgesamt ist es diffizil, bei den individuell verschieden gelagerten Erfahrungen und außerdem je verschieden wirksamen Umgangsweisen bei den verschiedenen Täter/innen Regelmäßigkeiten zu rekonstruieren. Einige Betroffene schaffen es, schwerste Missbrauchserfahrungen zu verarbeiten und sich ein weitgehend „normales“ Leben aufzubauen, evtl. spielen hier Eigenschaften resilienter Persönlichkeiten eine Rolle. Andere Betroffene wiederum schaffen es, mit Missbrauchserfahrungen und Täter/innen (manchmal nur zeitweise) abzuschließen. Auch der Aufbau einer eigenen Familie kann hier durchaus ambivalente Folgen haben. Hierdurch kann einerseits Halt und Lebenssinn (wieder-)gegeben, andererseits Verunsicherung geschaffen werden, auch dahingehend, wie weit man seine traumatischen Erlebnisse mitteilen will und kann.

6. DDR-Spezifika von sexualisierter Gewalt in Familien

In großen Teilen der Missbrauchsfälle innerhalb familiärer Kontexte der DDR zeigen sich Charakteristika, die nicht an ein politisches System gebunden sind. Nichtsdestotrotz lassen sich Verdeckungszusammenhänge feststellen, die sich als eine quasi zweifache Tabuisierung von sexualisierter Gewalt in Familien als besonderer DDR-Spezifika herausstellen. Als erstes gehört dazu die Verdeckung, dass es sich bei sexualisierter Gewalt, zudem noch in Familien, um eines in der sozialistischen Gesellschaft untypisches Vergehen handelt, weshalb dessen Spuren in einer politischen Tabuisierung zugunsten des Ideals einer deliktfreien Gesellschaft verwischt werden. Als zweiter Verdeckungszusammenhang stellte sich in vielen Familien die Frage nach der Außenwirkung bzw. der Wahrung des guten Scheins einer funktionierenden sozialistischen Familie, da die Folgen einer Abweichung als Nicht-Normerfüllung der Familien in Bezug auf die Erziehung der Kinder gesellschaftliche Sanktionierung nach sich ziehen konnte. Dies war bekannt und wurde in den Berichten sogar von den betroffenen Kindern und Jugendlichen antizipiert. Diese mehrfache Tabuisierung brachte verheerende Folgen für die Betroffenen mit sich – oftmals eine mehrfache Viktimisierung – denn ihnen wurde häufig nicht geglaubt, ihre Signale wurden übersehen und sie erhielten demzufolge keine Hilfen bzw. wurden sogar in die Familie zurückgebracht bzw. es erfolgte eine Einweisung in Heime.

Zum ersten Verdeckungszusammenhang: Ein großes Anliegen der DDR bestand darin, nach außen eine geringe Kriminalitätsrate zu offerieren, um die Überlegenheit der sozialistischen Gesellschaftsordnung gegenüber der westlichen zu proklamieren. So etablierte es sich als

gängige Praxis, Delikte mit geringem materiellen Schaden statistisch nicht zu erfassen oder die Kriminalitätsstatistiken gar nicht erst zu veröffentlichen. So konnte das starke Ansteigen von Delikten – wie in den 1970er-Jahren im Bereich der sogenannten Asozialität oder Ende 1989 für das Delikt der „Republikflucht“ – nach außen hin verborgen werden. Im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt fällt auf, dass diese überhaupt nicht erfasst wurde, dass sie ebenso wie Kindesmisshandlungen und Kindstötungen damit quasi nicht existierte. Eine andere Strategie zur Eindämmung der Kriminalität – nun der echten und nicht statistischen – war der Aufbau eines engmaschigen Netzes sozialer Kontrolle (vgl. Schröder 2013). Dabei stellt sich zwangsläufig die Frage, warum diese sozialen Kontrollen im Fall von sexualisierter Gewalt als Kindesmisshandlung oder sogar -tötung nicht erfolgreich waren, sondern „trotz flächendeckender Kinderbetreuung und der offiziellen Kennzeichnung von Kindern als ‚wichtigstes Gut unseres Staates‘ zu entsprechenden Taten kommen konnte“ (Schröder 2013, S. 535). Eine Lesart ist sicherlich, dass diese Delikte nach der eigenen Ideologie vom sozialistischen Humanismus nur Ausnahme- oder Einzelfälle darstellen konnten, die als Straftaten nicht thematisiert wurden. Das ging bis dahin, dass das Thema weder in der Ausbildung von Polizisten und Polizistinnen, Lehrenden an Schulen oder den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jugendamtes auftauchte, noch eine Auseinandersetzung mit dieser Problematik erfolgte. Insgesamt kann von einer gesellschaftlichen Sensibilisierung für dieses Delikt und seine Folgen für die Betroffenen wahrlich nicht gesprochen werden.

Diese fehlende Sensibilisierung wirkt bis in die Familien hinein und kann im sozialen Umfeld das Lesen von Missbrauchsanzeichen erschweren. So schätzt Catrin D. ein, dass ihrer Mutter Missbrauch nicht in den Sinn gekommen wäre:

„Zur damaligen Zeit, in der DDR, war das einfach kein aktuelles Thema, was im Fernsehen oder Zeitung publiziert wurde.“ (Catrin D.)

Daher wird oft von Unglauben bei Polizisten und Polizistinnen und Lehrenden berichtet, wenn diesen gegenüber der Missbrauch geäußert wurde. So wird erzählt, dass die Polizei die Betroffenen wieder zurück in die Familie brachte, was bei den Betroffenen das Misstrauen gegenüber Fremden verstärkte und eine weitere Hilfesuche be- und verhinderte. Auch wenn Unterstützung aus dem Umfeld kam, blieben die Helferinnen und Helfer häufig selber alleingelassen, wodurch sie sich nicht durchsetzen und Betroffene aus Täterhaushalten herausholen konnten. Dabei wurden Heime und Jugendpsychiatrien selten als Ausweg

wahrgenommen, sondern mitunter als Verschlimmerung zur Situation in der Familie. Diese „fehlenden Hilfsstrukturen“, so Anna A., verbauten den Betroffenen regelrecht die Auswege aus der familialen Missbrauchssituation.

Zum zweiten Verdeckungs-zusammenhang: Als ebenso einflussreich kann die ideologische Überformung des gesellschaftlichen und privaten Lebens gelesen werden. Die damit verbundene soziale Kontrolle und potenzielle Überwachung durch den Staatsapparat kann möglicherweise die Spannung zwischen privatem Familienalltag und öffentlicher Außendarstellung verschärfen und Täter und Täterinnen sensibler dafür machen, dass Missbrauchszeichen nicht nach außen gelangen dürfen.

Eine Zuspitzung dieser beiden Verdeckungs-zusammenhänge zeigt sich in den Erlebnissen einiger Betroffener in der staatlichen Diskriminierung als sozialistisch unpassende Personen, z. B. sogenannten Politischen oder Punks. Negative Erfahrungen, die solche Menschen mit den Staatsbehörden gemacht haben, können diese aus Misstrauen daran gehindert haben, Missbrauchserfahrungen diesen Behörden gegenüber anzuzeigen. Im Gegenzug haben Täter und Täterinnen mit Hintergrund in solchen Staatsbehörden diese Zugehörigkeit genutzt, um sich selber zu schützen. Gerade bei organisiertem Missbrauch durch mehrere Personen scheinen Verbindungen der Tätergruppe zu Staatsbehörden (Polizei, NVA, MfS, Gerichte etc.) zu bestehen, um der Entdeckung zu entgehen.

7. Wünsche der Betroffenen zum Umgang mit einer Aufarbeitung

Aufgrund der oft lang anhaltenden Folgen des Missbrauchs für Betroffene ist die hinreichende Versorgung und unbürokratische Hilfe vor allem bei Therapieplätzen und deren langfristiger Sicherung unbedingt notwendig. Nicht wenige Betroffene berichten von der Schwierigkeit, passende und vertrauenswürdige Therapeutinnen und Therapeuten zu finden und langfristig therapiert zu werden bzw. von der Mühsal, die begonnenen Therapien fortführen zu können. Auch der Wunsch, unkompliziert „reden zu können, ohne das Gefühl zu haben, es beweisen zu müssen“, wird von Anke B. eingebracht.

Desgleichen können lange Bearbeitungszeiten und Unsicherheiten bei der Kostenübernahme als Stressoren fungieren, die Folgen des Missbrauchs und die Probleme bei der Suche nach Hilfe und Unterstützung werden bei negativen Erfahrungen dann oft als „doppelte Bestrafung“ empfunden, so Jana U. Darüber hinaus wird eine stärkere Sensibilisierung für die

Thematik gefordert, beispielsweise durch Schulung von Erzieherinnen und Erziehern sowie der Lehrkörper an den Schulen, wie es sich Franziska M. wünscht, ebenso wie durch eine stärkere soziale Kontrolle von Familien durch Behörden. Dies ist, wie eingangs bereits erläutert, aufgrund der Eigenheiten des Privattraums Familie als Schutzraum nicht einfach zu bewerkstelligen.

Dies erschwert es gleichfalls, Anzeigen gegen Täter und Täterinnen durchzubringen, da es schwer ist – und noch schwerer als Kind – Missbrauch zweifelsfrei zu beweisen. Im Gegensatz zu oft sehr hilfreich empfundenen therapeutischen Hilfsangeboten wird die strafrechtliche Verfolgung von Tätern und Täterinnen – oft durch die Erfahrung mit dem Opferentschädigungsgesetz – als wenig aussichtsreich, frustrierend, intransparent und demütigend beschrieben.

Es geht den Betroffenen dabei weniger darum, die Täter und Täterinnen gerichtlich zu belangen, als darum, als Betroffene anerkannt zu werden, sich verstanden zu fühlen und so ein Stück weit die eigene Würde wiedererlangen zu können.

„Verjährt rechtlich ist das Ganze, aber darum geht es nicht. Es geht um die Anerkennung von sexuellem Missbrauch in einem DDR-Haushalt.“ (Sebastian B.)

Im Rahmen gerichtlicher Verfahren, bei denen die Unschuldsvermutung gilt und bei denen die Beweisführung sehr schwierig ist, ist es ein Dilemma, dass die Anerkennung der Betroffenen nur im Zuge der Verurteilung der Täter und Täterinnen möglich scheint. Besonders dramatisch werden dabei negative Glaubhaftigkeitsbekundungen. Aus diesem Grund raten Behörden, Beratungsstellen, Angehörige und Anwälte mitunter von der Strafverfolgung ab, wie es Bärbel N. und auch Petra L. erfahren haben. Vor allem wegen der Sorge, dass den Betroffenen unterstellt werden könnte, dass ihre Probleme andere Ursachen hätten. Und so fragt sich Katharina O., ob ein „Täter einem Kind nur genug schaden [muss], dass es solche Folgen hat, damit es als Erwachsene unglaubwürdig ist, um sich zu schützen?“

Dabei wird die fehlende bzw. unzureichende Anonymität in den Verfahren als hohe Hürde erachtet. Solche Formen öffentlicher gesellschaftlicher Delegitimation werden oft als schmerzhaft erfahren. So wird es im Umgang mit Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in Behörden oder auch im Kollegium als verletzend wahrgenommen, wenn diese Menschen sich wenig empathisch verhalten angesichts der dramatischen, für sie jedoch „un glaublichen“ und „lebensfremden“ Erfahrungen, berichtet Brigitte N.

Und auch Katharina O. hält abschließend fest:

„Ich habe mir mein Leben auch anders vorgestellt, und es ist nicht hilfreich, immer wieder vermittelt zu bekommen, dass man Geld kostet und jetzt endlich mal funktionieren und alles vergessen soll.“ (Katharina O.)

Andere Wege der gesellschaftlichen Anerkennung des Leids der Betroffenen und der Unterstützung über Therapieangebote hinaus wären zu prüfen. So wünscht sich Jana U.:

„Irgendwie muss Opfern auch die Chance auf Strafverfolgung und entsprechende Entschädigung eingeräumt werden, ohne dass diese sich vorkommen als seien sie selber schuld, wollen sich Mittel erschleichen und eine Beweislast tragen, die sie im Zweifel einfach nicht stemmen können. Den Opfern fehlt es nicht nur an der Lebenslust, sondern auch an Zähigkeit und Mut ein solches Verfahren, wie es bisher von den entsprechenden Behörden geführt wird, durchzustehen.“ (Jana U.)

Was durchweg deutlich wird ist, dass die Verjährungsfristen für sexuellen Missbrauch ein großes Hindernis und Ärgernis für die Betroffenen darstellen. Missbrauch in der eigenen Familie und im Kindes- und Jugendalter wird oftmals lange nicht als solcher verstanden oder erinnert. Die Abhängigkeit von der Familie kann dazu führen, dass Betroffene sich nicht trauen, Anzeige zu erstatten. Auch wenn die Aussicht auf Erfolg oft gering ist, ist für Betroffene die Möglichkeit zur Anzeige eine Form des Umgangs und der Verarbeitung mit dem Missbrauch, der ihnen durch Verjährungsfristen, aber auch durch Entmutigungen durch Dritte genommen wird.

Nicht zuletzt dürfen bei den Betroffenen die schwerwiegenden lebenslangen Folgen des Missbrauchs nicht außer Acht gelassen werden.

„Wo immer man Betroffenen Hilfe ‚verweigern will‘, sollte man bedenken, dass diese vom Schicksal ‚lebenslanglich‘ bekommen haben – nicht die Täter.“ (Nicole R.)

Einerseits gilt es, Betroffene nicht zu stigmatisieren oder zu bemitleiden, andererseits sollten diese – z. B. in beruflichen aber auch privaten Kontexten – nicht überfordert werden. Diese Balance im Umgang mit Betroffenen ist eine große Herausforderung für das soziale Umfeld wie auch professionelle Helferinnen und Helfer. Dies erfordert unter anderem, dass Personen in den Behörden, die Kontakt mit Betroffenen haben, entsprechend dafür sensibilisiert werden müssen.

Literaturverzeichnis

- Ahbe, T. & Gries R. (2006): Gesellschaftsgeschichte als Generationengeschichte. In: Die DDR aus generationengeschichtlicher Perspektive. Eine Inventur. Leipzig, S. 475–571.
- Allroggen, M.; Rau, T.; Fegert, J. M. (2015): Sexuelle Gewalt unter gleichaltrigen Kindern und Jugendlichen. In: Fegert, J. M. & Wolff, M.: Kompendium „Sexueller Missbrauch in Institutionen“. Entstehungsbedingungen, Prävention und Intervention. Weinheim, Basel, S. 274–281.
- Andermann, M. (2003): Der ideologisch motivierte Entzug des elterlichen Sorgerechts im „Dritten Reich“ und in der Deutschen Demokratischen Republik. Münster.
- Anordnung über die Spezialheime der Jugendhilfe vom 22. April 1965. Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik. Teil II Berlin 1965, S. 368–370.
- Backes, S. (2015): Sexueller Missbrauch in Heimen. In: Fegert, J. M. & Wolff, M.: Kompendium „Sexueller Missbrauch in Institutionen“. Entstehungsbedingungen, Prävention und Intervention. Weinheim, Basel, S. 258–273.
- Becker, T. (2018): Rituelle Gewalt: Sexualisierte Gewalt im Kontext systematisierter multipler Gewalthandlungen und Gewalterfahrungen. In: Treibel, A. & Tuidel, E. (Hrsg.): Handbuch sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Weinheim, S. 351–359.
- Bergmann, Ch. (Hrsg.) (2011): Abschlussbericht der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs [21.04.2018].
- Corbin, Juliet & Strauss, Anselm L. (2008): Basics of Qualitative Research. Thousand Oaks: Sage.
- Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.) (2001): Sexueller Missbrauch von Kindern. Dokumentation der Nationalen Nachfolgekonferenz „Kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern“ vom 14./15. März 2001 in Berlin. Opladen.
- Döll-Hentschker, S. (2018): Gesprächsführung mit traumatisierten Menschen. In: Dr. med. Mabuse 232, S. 29–31.
- Diedrich, U. (1996): Sexueller Missbrauch in der DDR. Verdrängung eines Themas und die Folgen. In: Hentschel, G. (Hrsg.): Skandal und Alltag. Sexueller Missbrauch und Gegenstrategien. Berlin.
- Elz, J. (2009): Täterinnen. Befunde, Analysen, Perspektiven. Wiesbaden: KrimZ.
- Enders, U. (2012): Grenzen achten. Ein Handbuch für die Praxis. Köln.
- Familiengesetzbuch der DDR (1965): In: Quellen: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik 1966, Teil I, S. 1 © 11.12.2004–17.4.2005.
- Familiengesetzbuch der DDR (1980). Berlin: Staatsverlag der DDR.
- Fegert, J. M. & Kindler, H. (2015): Missbrauch in Institutionen. Empirische Befunde zur grundlegenden Orientierung. In: Wolff, M. & Fegert, J. M.: Kompendium „Sexueller Missbrauch in Institutionen“. Entstehungsbedingungen, Prävention und Intervention. Weinheim, Basel, S. 167–184.
- Fegert, J. M.; Diehl, C.; Leyendecker, B.; Hahlweg, K. und der wissenschaftliche Beirat (2017): Aus Kriegsgebieten geflüchtete Familien und ihre Kinder: Entwicklungsrisiken, Behandlungsangebote, Versorgungsdefizite. Kurztgutachten des Wissenschaftlichen Beirates für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin.
- Flatten, G.; Gast, U.; Hofmann, A.; Knaevelsrud, Ch.; Lampe, A.; Liebermann, P.; Maercker, A.; Reddemann, L.; Wöller, W. (2011): S3 Leitlinie posttraumatische Belastungsstörung ICD 10:F43.1. In: Trauma & Gewalt. Forschung und Praxisfelder, Bd. 5, Nr. 3, S. 202ff.

- Franz, M. (1996): A. S. Makarenko, der Hauspädagoge des sowjetischen Staatssicherheitsdienstes und sein Konzept der kommunistischen Kollektiverziehung. In: Mothes et al. (Hrsg.): Beschädigte Seelen: DDR-Jugend und Staatssicherheit. Bremen, S. 20–37.
- Garbe, E. (2015): Das kindliche Entwicklungstrauma. Stuttgart.
- Gerber, H. (2004): Frauen, die Kinder sexuell missbrauchen – eine explorative Studie. Berlin: Pro Business.
- Geyer, M. (Hrsg.) (2011): Psychotherapie in Ostdeutschland. Göttingen.
- Goffmann, E. (1973): Asyle – Über die Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen. Frankfurt/M.
- Heiliger, A. (1995): Täterstrategien. München.
- Heimerziehung (1984): Hrsg. vom Institut für Jugendhilfe Falkensee. Von einem Autorenkollektiv unter Leitung von Eberhard Mannschatz. Berlin.
- Hettlage, R. & Lenz, K. (2013): Projekt Deutschland. Zwischenbilanz nach zwei Jahrzehnten. München: Wilhelm Fink Verlag.
- Hille, B. (1985): Familie und Sozialisation in der DDR. Opladen: Leske Verlag + Budrich GmbH.
- Hottenrott, L. (2012): „Roter Stern – Wir folgen deiner Spur“. Umerziehung im Kombinat der Sonderheime für Psychodiagnostik und pädagogisch-psychologische Therapie (1964–1987). Eine Bestandsaufnahme. Torgau.
- Hüther, G. (2003): Die Auswirkungen traumatischer Erfahrungen im Kindesalter auf die Hirnentwicklung. Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren: Trauma und Traumafolgen – ein Thema für die Jugendhilfe. Köln, S. 58–67.
- Jung, L. (1999): Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Frauen. Ein Thema für Theologie und Kirche. In: Eichler, U. & Müller, I. (Hrsg.): Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Frauen als Thema der feministischen Theologie. Gütersloh, S. 13–39.
- Kavemann, B. (2015): Frauen und Mädchen als Opfer und Täterinnen von sexuellem Missbrauch. In: Fegert, J. M. & Wolff, M.: Kompendium „Sexueller Missbrauch in Institutionen“. Entstehungsbedingungen, Prävention und Intervention. Weinheim, Basel, S. 285–293.
- Kavemann, B. & Braun, G. (2002): Frauen als Täterinnen. In: Bange, Dirk & Körner, Wilhelm (Hrsg.): Handwörterbuch sexueller Missbrauch. Göttingen: Hogrefe Verlag für Psychologie, S. 121–131.
- Kavemann, B.; van Kesteren, A. Graf von; Rothkegel, S.; Nagel, B. (2016): Erinnern, Schweigen und Sprechen nach sexueller Gewalt in der Kindheit. Ergebnisse einer Interviewstudie mit Frauen und Männern, die als Kind sexuelle Gewalt erlebt haben. Wiesbaden.
- Keupp, H.; Straus, F.; Mosser, P.; Gmür, W.; Hackenschmied, G. (2017): Sexueller Missbrauch und Misshandlungen in der Benediktinerabtei Ettal: Ein Beitrag zur wissenschaftlichen Aufarbeitung. Wiesbaden.
- Keupp, H.; Straus, F.; Mosser, P.; Gmür, W.; Hackenschmied, G. (2017): Schweigen – Aufdeckung – Aufarbeitung: Sexualisierte, psychische und physische Gewalt im Benediktinerstift Kremsmünster. Wiesbaden.
- Kindler, H. & Fegert, J. M. (2015): Missbrauch in Institutionen. Empirische Befunde zur grundlegenden Orientierung. In: Fegert, J. M.; Wolff, M.: Kompendium „Sexueller Missbrauch in Institutionen“. Entstehungsbedingungen, Prävention und Intervention. Weinheim, Basel, S. 167–185.
- Kindler, H. & Lillig, S. (2006): Der Schutzauftrag der Jugendhilfe unter besonderer Berücksichtigung von Gegenstand und Verfahren zur Risikoeinschätzung. In: Jordan, E.: Kindeswohlgefährdung. Rechtliche Neuregelungen und Konsequenzen für den Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe, Weinheim/München, S. 85–109.

- Klitzing, K. von (2003): Die Folgen früher Traumatisierungen – eine entwicklungspsychologische Perspektive. In: Koch-Kneidl, L. & Wiese, J. (Hrsg.): *Entwicklung nach früher Traumatisierung*, Göttingen, S. 82–95.
- Kühne, H. (1996): Kameradschaft – „das Beste im Leben des Mannes“. Die deutschen Soldaten des Zweiten Weltkrieges in erfahrungs- und geschlechtergeschichtlicher Perspektive. In: *Geschichte und Gesellschaft*, Bd. 22, Nr. 4, S. 504–529.
- Laudien, K. & Sachse, C. (2012): *Expertise 2. Erziehungsvorstellungen in der Heimerziehung der DDR*. In: *Beauftragter der Bundesregierung für die Neuen Bundesländer (Hrsg.): Aufarbeitung der Heimerziehung in der DDR*. Berlin.
- Landolt, M. (2012): *Psychotraumatologie des Kindes- und Jugendalters*. Göttingen.
- Lutterbach, H. (2004): Sexuelle Gewalt gegen Kinder – eine Verletzung des christlich begründeten Kinderschutzes. In: *concilium*, Bd. 40, Nr. 3, S. 298–307.
- Mannschatz, E. (1953): *Beiträge zur Methodik der Kollektiverziehung*. Heimerziehung Heft 5, Berlin.
- Mannschatz, E. (1987): *Persönlichkeitsfördernde Zuwendung bei Erziehungsschwierigkeiten*. Berlin.
- Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (1997): *Einweisung nach Torgau. Texte und Dokumente zur autoritären Jugendfürsorge in der DDR*. Berlin.
- Mosser, P. (2014): Jungen und Männer als Opfer und/oder Täter sexualisierter Gewalt. In: Fegert, J. & Wolff, M. (Hrsg.): *Kompodium sexueller Missbrauch in Institutionen*. Weinheim, Basel.
- Perry, B.; Pollard, R.; Blakley, T. L.; Baker, W.; Vigilante, D. (1998): Kindheitstrauma, Neurobiologie der Anpassung und „gebrauchsabhängige“ Entwicklung des Gehirns: Wie „Zustände“ zu Eigenschaften werden. *Analytische Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie*. Jahrgang 29, Heft 99. Frankfurt/M., S. 277–303.
- Piethe, M. (2014): Ihre politisch-ideologische Einstellung ist, gemessen am Einfluss und Leben im Elternhaus, miserabel. *Funktionärskinder im System der DDR-Spezialheime*. Torgau.
- Plener, P. L.; Ignatius, A.; Huber-Lang, M.; Fegert, J. M. (2017): Auswirkungen von Missbrauch, Misshandlung und Vernachlässigung im Kindesalter auf die physische und psychische Gesundheit im Erwachsenenalter. In: *Nervenheilkunde*, Bd. 16, Nr. 3, S. 161–167.
- Reddemann, L. (2005): Selbsthilfe bei psychischer Traumatisierung. Ein Bericht aus der Praxis. In: *Zeitschrift für Psychotraumatologie und Psychologische Medizin*, Bd. 3, Nr. 1, S. 67–70.
- Rieske, Th.; Scambor, E.; Wittenzellner, U.; Könnecke, B.; Puchert, R. (Hrsg.) (2018): *Aufdeckungsprozesse männlicher Betroffener von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend. Verlaufsmuster und hilfreiche Bedingungen*. Wiesbaden.
- Sachse, C. (2013): *Ziel Umerziehung. Spezialheime der DDR-Jugendhilfe 1945–1989 in Sachsen*. Leipzig.
- Sachse, C.; Knorr, S.; Baumgart, B. (2017): *Historische, rechtliche und psychologische Hintergründe des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen in der DDR. Expertise der Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft e.V. im Auftrag der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs*. Berlin.
- Schauer, C. (2003): *Kinder auf dem Strich*. Bad Honnef.
- Schenk, S. (2001): *Re-Construction of Gender Stratification. About Men, Woman, and Families in Changing Employment Structures – the Case of East Germany*. In: Jähner, G.; Gohrisch, J.; Hahn, D.; Nickel, H. M.; Peinl, I.; Schäffgen, K. (Hrsg.): *Gender in Transition in Eastern and Central Europe Proceedings*. Berlin, S. 214–230.

- Schlingmann, T. (2018): Genderaspekte sexualisierter Gewalt gegen Jungen. In: Retkowski, A.; Treibel, A.; Tuider, E. (Hrsg.): Handbuch sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Weinheim.
- Schröder, Klaus (2013): Der SED-Staat. Geschichte und Strukturen der DDR 1949–1990. Köln/Weimar/Berlin: Böhlau Verlag.
- Sentürk, S. (2002): Sexueller Missbrauch von Jungen. Kassel.
- Steger, F. & Schochow, M. (2014): Disziplinierung durch Medizin. Die geschlossene Venerologische Station in der Poliklinik Mitte in Halle (Saale) 1961–1982, Halle/S.
- Stöbe, S. (1989): Heimerzieher – was sollen, was müssen und was können sie leisten? (Eine Anforderungsanalyse) In: Czycholl, R. & Ebner, H. G. (Hrsg.): Aspekte der Personal- und Organisationsentwicklung in der DDR. Oldenburg, S. 98–106.
- Strauss, A. L. (1994): Grundlagen qualitativer Sozialforschung. München: Wilhelm Fink.
- Strauss, A. L. & Corbin J. M. (1990): Grounded Theory: Grundlagen Qualitativer Sozialforschung. Weinheim: Beltz.
- Trappe, H. (1995): Emanzipation oder Zwang? Frauen in der DDR zwischen Beruf, Familie und Sozialpolitik. Berlin: Akademie-Verlag.
- Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (2017): Geschichten, die zählen. Zwischenbericht.
- Wapler, F. (2012): Rechtsfragen der Heimerziehung der DDR. Expertise zur Heimerziehung der DDR. In: Beauftragter der Bundesregierung für die neuen Bundesländer (Hrsg.): Aufarbeitung der Heimerziehung in der DDR. Berlin.
- Warnecke, M.-L. (2009): Zwangsadoptionen in der DDR. Berlin.
- Weinberg, D. (2010): Psychotherapie mit komplex traumatisierten Kindern. Stuttgart.
- Zimmermann, V. (2004): Den neuen Menschen schaffen. Die Umerziehung von schwererziehbaren und straffälligen Jugendlichen in der DDR (1945–1990). Köln.

AUTORENINFO

Prof.in Dr. Beate Mitzscherlich, Professorin für Pflege- und Gesundheitsforschung an der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Forschungsschwerpunkt Pflege- und Medizingeschichte

Dr. Thomas Ahbe, Sozialwissenschaftler und Publizist mit den Arbeitsschwerpunkten ostdeutsche Transformation und die Generationengeschichte der DDR und Ostdeutschlands

Ulrike Diedrich, Diplom-Psychologin, Psychodramatherapeutin, Kinder- und Jugendlichen-psychotherapeutin i. A. an der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie Röbel/Müritz

Prof.in Dr. Cornelia Wustmann, Inhaberin des Lehrstuhls für Beratung und soziale Beziehungen am Institut für Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Wohlfahrtswissenschaften an der Technischen Universität Dresden

Dr. Paul Eisewicht, Wissenschaftlicher Mitarbeiter und Ko-Leiter des Forschungsgebiets Modernisierung als Handlungsproblem am Institut für Soziologie der Technischen Universität Dortmund

IMPRESSUM

Herausgeber

Unabhängige Kommission zur
Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs
Glinkastraße 24, 10117 Berlin

Stand

Februar 2019

Weitere Informationen

www.aufarbeitungskommission.de